

Zeitschrift: Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 123 (1993)

Artikel: Polen, Schweizerinnen und Schweizer : Militärinternierte und Zivilbevölkerung : 1940-1945
Autor: Volland, Bettina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Polen, Schweizerinnen und Schweizer

Militärinternierte und Zivilbevölkerung 1940–1945

von Bettina Volland

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	199
1. Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund der Internierung	204
1.1 Die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges	204
Die Geistige Landesverteidigung – Wirtschaftskrise und Kriegswirtschaft – Das Anbauwerk – Die militärische Landesverteidigung	
1.2 Die Schweiz und ihre Flüchtlinge	212
Kategorien von Flüchtlingen – Die schweizerische Flüchtlingspolitik – Gründe für die unterschiedliche Behandlung	
1.3 Internierungen vor 1939	220
Die Internierung der Bourbaki-Armee – Die Internierung während des Ersten Weltkrieges	
1.4 Völkerrechtliche und gesetzliche Grundlagen der Internierung	221
Die 5. Haager Konvention – Das Kriegsgefangenenabkommen – Die Bundesratsbeschlüsse	
2. Die Internierung während des Zweiten Weltkrieges.	223
2.1 Der Weg der polnischen Soldaten in die Schweiz	223
2.2 Die vier Phasen der Internierung.	225
Die erste Masseninternierung – Konsolidierung – Die zweite Masseninter- nierung – Die letzten Kriegsmonate	
2.3 Vom «Konzentrationslager» zu Arbeitsdetachementen: Die territoriale Organisation des EKIH	230
Das «Konzentrationslager» in Büren – Der Internierungs-Abschnitt Graubünden. Eine Detailstudie – Stammlager – Arbeitslager	
2.4 «...dass diese Männer Menschen bleiben können.» Organisation von Freizeit und (Weiter-)Bildung.	241
Primarschulkurse – Hochschullager – Der Fürsorgedienst des EKIH – Soldatenstuben	
2.5 «Internierte halt!» Die Überwachung der Internierten.	247
Politischer Druck aus Deutschland – Postzensur – Pressezensur	
2.6 «Wir Schweizer Soldaten brauchen uns keine Kontrollbehörde gefallen zu lassen»: Der Streik auf der Grossalp	253

3.	Der Arbeitseinsatz	255
3.1	Bis Frühling 1941: Freiwillige und improvisierte Einsätze Arbeitseinsatz auf improvisierter Basis – Arbeit als Therapie	255
3.2	Ab Frühling 1941: Der obligatorische Arbeitseinsatz Die Entlohnung – Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer – Denn so schnell lernt man das «bauern» nicht: Mitarbeit in der Landwirtschaft – Der Einzelein- satz – Die Forderungen der Bauernverbände und -vertreter	256
4.	Die persönlichen Beziehungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung	270
4.1	Von Hilfsbereitschaft zu Misstrauen, Vorurteilen und Angst	270
4.2	Konflikte Die Familie K. – Lager in den Gemeinden – Ernährung – Wilderei – Alkohol	272
4.3	Sprachbarrieren und ungewohnte Umgangsformen	278
4.4	Die Internierten als Kunden und zukünftige Handelspartner	280
5.	Die Sanktionierung der persönlichen Kontakte	283
5.1	Die Weisungen	283
5.2	Widerstand gegen den Orange-Befehl	286
5.3	Liebesbeziehungen zwischen Internierten und Schweizerinnen Die Schuldfrage – Denunziationen – Beziehungen in der Öffentlichkeit – Polizeirapporte – Schlägereien	288
5.4	Das Eheverbot im Orange-Befehl	295
5.5	Vaterschaften Anerkannte Vaterschaft – Nichtanerkannte Vaterschaft	301
6.	Schluss	303
	Quellen- und Literaturverzeichnis	308

Einleitung

Erkenntnisinteresse und Untersuchungsgegenstand

Ein seltsamer Vogel schwebt in der Eingangshalle eines Bauernhauses im bündnerischen Rheinwald: Er ist aus einem simplen Tannenscheit am Stück geschnitzt, die Flügel spannen sich als hauchdünne Lamellen um den Körper. Seit über 50 Jahren zeugt die Holztaube von der Geschicklichkeit eines internierten Polen, der während des Zweiten Weltkrieges in Nufenen bei einer Bauernfamilie im Einzeleinsatz war und der, nachdem er an einem Winterabend einem Kind diesen Vogel geschnitzt hatte, das ganze Dorf mit solchen versorgen musste. Die Holztaube in Nufenen charakterisiert das episodische und selektive Wissen der Nachkriegsgeneration über die Internierungszeit recht gut:

Die Internierten sind durch ihre Werke wie die «Polenwege», Rodungen oder eben ihre Schnitzereien, andererseits durch die Klischees der «schönen und charmannten Polen» im kollektiven Gedächtnis präsent. Für die vorliegende Arbeit interessierten mich jedoch weniger die altbekannten Episoden als vielmehr die besondere Situation, die sich aus dem Zusammenleben von polnischen Internierten und den Schweizerinnen und Schweizern ergab.

Nach dem für die Deutsche Wehrmacht erfolgreichen Frankreichfeldzug waren im Juni 1940 rund 43 000 Angehörige der französischen Armee gezwungen, sich durch einen Übertritt auf das Gebiet der Schweiz vor deutscher Kriegsgefangenschaft in Sicherheit zu bringen und sich internieren zu lassen. Unter ihnen befanden sich 12 000 Angehörige der 2. polnischen Schützendivision, die zusammen mit der 67. französischen Division und der 2. (marokkanischen) Spahi-Brigade das 45. französische Armeekorps bildete. Ein deutsch-französisches Abkommen erlaubte den Internierten wenige Monate später die Rückkehr. Eine Ausnahme bildeten die polnischen Staatsangehörigen, welche bis nach Kriegsende interniert blieben. Mit ihnen und der Reaktion der schweizerischen Bevölkerung und Behörden auf sie befasst sich die vorliegende Arbeit.

Diese Untersuchung wurde im August 1993 als Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich eingereicht. Räumlich bezieht sie sich auf die gesamte mit Internierten belegte Schweiz. Da ich als hauptsächliche Quellen die Akten aus dem Nachlass von Hauptmann Paul Engi, dem Kommandanten des Internierungs-Abschnittes Graubünden, auswerten wollte, sah das ursprüngliche Konzept eine Konzentration auf den Kanton Graubünden vor. Im Laufe der Archivarbeiten stellte sich jedoch der Nachlass Engi als für meine Fragestellung weniger ergiebig als erwartet, die im Bundesarchiv gelagerten Akten des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) als umso reichhalti-

ger und aufschlussreicher heraus. Die EKIH-Akten dienten somit hauptsächlich der Erarbeitung und Darstellung organisatorischer Aspekte der Internierung, lieferten aber auch Belegmaterial für Beispiele. Die lokal begrenzten Quellen aus dem Nachlass Engi eigneten sich zur Präzisierung und Veranschaulichung von Einzelfällen. Eine Ausnahme bildet die Zusammenstellung aller in Graubünden stationierten Arbeitslager. Diese Detailstudie soll einen Eindruck vom Dezentalisierungsgrad der Internierung bieten und kann meiner Meinung nach exemplarisch für andere Abschnitte stehen, da das EKIH, abgesehen von einigen personell und regional bedingten Differenzen, sehr einheitlich organisiert war. Die Arbeit beleuchtet demnach die Internierung, bzw. die Beziehungen der Schweizer Behörden und Bevölkerung zu den Internierten, und fokussiert die Aufmerksamkeit aus Gründen der Quellendichte und der Arbeitstechnik stark, jedoch nicht ausschliesslich, auf den Internierungs-Abschnitt Graubünden.

Zeitliche Eckpfeiler setzen die Daten der Ankunft der polnischen Internierten im Juni 1940 und ihrer Abreise im Sommer 1945.

Ziel der Arbeit ist es, den Umgang von Schweizer Behörden und der Zivilbevölkerung mit polnischen Internierten zu analysieren. Im Mittelpunkt steht die Frage nach deren Integration in den schweizerischen Alltag und in wirtschaftliche Abläufe respektive nach deren Segregation. Welche Rolle wurde den Internierten in der (Kriegs-)Wirtschaft zugewiesen? Welche Art von Beziehungen und Konflikten ergaben sich bei informellen Kontakten zwischen Zivilpersonen und Internierten? Wie versuchten das EKIH und die Behörden, Kontakte zu unterbinden?

An dieser Stelle möchte ich festhalten, was diese Arbeit nicht leisten kann und will: Einmal lag es nicht in meinem Interesse, eine militärhistorische Abhandlung zu verfassen. Aufgearbeitet wurden deshalb lediglich die zum Verständnis der Internierungs-Instanzen notwendigen Fakten und Zusammenhänge. Zum zweiten ist diese Arbeit insofern aus einem einseitigen Blickwinkel verfasst, als dass sie nicht den Anspruch erhebt, die Internierungszeit aus dem Blickwinkel der am stärksten Betroffenen, nämlich der Internierten selbst, zu dokumentieren. Für die Darstellung der Ereignisse aus der Sicht der Polen fehlten mir der Zugriff auf die – durchaus vorhandene – historische und autobiographische Literatur, soweit sie auf polnisch verfasst ist. Zwei längere Gespräche mit den ehemaligen Internierten Jan Dziura und Josef Gut, beide heute noch im Kanton Graubünden wohnhaft, vermittelten mir immerhin lebendige Eindrücke und Präzisierungen. Ihre Erinnerungen jedoch als repräsentative Forschungsergebnisse darzustellen, würde wohl weder den beiden Erzählern noch allen anderen Internierten gerecht werden. Eine Erarbeitung dieses Aspektes der Internierungszeit wäre als eigenständiges Forschungsprojekt durchaus lohnenswert und würde am besten in allernächster Zukunft, solange noch mit den Methoden der «Oral history» gearbeitet werden kann, in Angriff genommen werden.

Aufbau

Um die Internierung in den historischen Kontext einzubetten, stellt der erste Teil der Arbeit die wichtigsten Grundzüge der politischen und sozialen Entwicklungen und Ereignisse der Jahre vor und während des Zweiten Weltkrieges dar. In der Gegenüberstellung des rechtlichen Status ziviler und militärischer Flüchtlinge soll die besondere Situation der Internierten klar werden.

Im Zentrum des zweiten Teils stehen organisatorische Aspekte der Internierung. Nach dem Versuch, die Internierungszeit in vier Phasen zu gliedern, wird die zur Betreuung der Internierten geschaffene Instanz, das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH), eingeführt. Die Entwicklung seiner territorialen Organisation wird anhand zweier Extreme, dem missglückten Versuch eines Grosslagers einerseits und des dezentralisierten Internierungs-Abschnittes Graubünden andererseits exemplarisch dargestellt. Mit dem Freizeit- und Weiterbildungsangebot des EKIH und der Post- und Pressezensur kommen – erneut beispielhaft – die zwei Aspekte der Fürsorge und der Überwachung und damit die zentrale Rolle des EKIH im Leben der Internierten zur Sprache.

Das dritte Kapitel beleuchtet die Rolle der Internierten auf dem Arbeitsmarkt und in der Kriegswirtschaft und stellt Fragen nach deren Einsatzgebieten, nach der Lohnpolitik und nach den protektionistischen Grundsätzen der kantonalen Arbeitsämter. Mit welchen Argumenten erklärte das EKIH den Arbeitseinsatz für obligatorisch, um gleichzeitig die Internierten aus der Erwerbsarbeit im sekundären und tertiären Sektor auszuschliessen? Besonderes Augenmerk gilt hier dem umstrittenen Einzeleinsatz in der Landwirtschaft, der ein jahrelanges Seilziehen zwischen EKIH und Bauern-(Verbänden) auslöste.

Der vierte Teil analysiert das Zusammenleben zwischen Internierten und schweizerischer Wohnbevölkerung. Wie gingen Schweizerinnen und Schweizer mit dem «Fremden» im eigenen Dorf um? Wo und bei welchen Gelegenheiten entwickelten sich freundschaftliche Kontakte, wann erbitterte Konflikte?

Im letzten Kapitel habe ich für die Analyse der offiziell geforderten Verhaltensweisen und ihrer Zuwiderhandlungen die an die Zivilbevölkerung gerichteten Weisungen über die Beziehungen zu den Internierten untersucht und die Frage nach der Entwicklung einer Segregationspolitik gestellt. Mit dem Heiratsverbot steht die konfliktrträchtigste und folgenschwerste Sanktion im Mittelpunkt.

Quellenlage und Quellenkritik

Die vorliegende Arbeit stützt sich vornehmlich auf Quellenbestände des Bundesarchivs (Signatur BA E 5791 und E 27). Zum Eigentum des Bundesarchivs gehören auch die Handakten aus dem Nachlass des kürzlich verstorbenen Kommandanten

des Internierungs-Abschnittes Graubünden, Hauptmann Paul Engi (Signatur BA, Achtung: neue Signatur!). Das Entgegenkommen des Bundesarchivs ermöglichte eine Einsicht im Staatsarchiv Graubünden in Chur. Die Akten aus dem Nachlass von Hauptmann Engi stellen insofern ein Unikat dar, als dass sie, nach heutigem Forschungsstand, als einzige die Internierung auf der Ebene eines der acht Internierungs-Abschnitte dokumentieren. Ein kleinerer Aktenbestand im Staatsarchiv Graubünden, der insbesondere den Arbeitseinsatz dokumentiert, rundet die unpublizierten Quellen ab (Signatur StAGR IX 20b). Eine schriftliche Umfrage bei allen Gemeindearchiven, auf deren Gebiet Internierte stationiert waren, brachte ausser einzelnen Detailinformationen keine neuen Erkenntnisse. Dies ist nicht weiter überraschend, da die Gemeinden lediglich im Zusammenhang mit Arbeitseinsätzen ein gewisses Mitspracherecht über Stationierung und Einsatz von Internierten besaßen.

Eine Quellengattung, die Aufschluss über die Befindlichkeit der Internierten geben könnte, sind Tagebücher. Aus naheliegenden Gründen bin ich während meiner Recherchen auf keine unveröffentlichten Memoiren in deutscher Sprache gestossen, und ich nehme nicht an, dass solche existieren. Die beiden nach dem Krieg publizierten Internierungs-Tagebücher von Wiktor Stefaniak¹ und Aleksander Wojciechowski² wurden nachträglich übersetzt. In bezug auf ihren Quellenwert sind sie jedoch mit Vorsicht zu rezipieren, da Stefaniak und Wojciechowski ihre bereits nach subjektiven Kriterien gesiebten Erinnerungen oft mit den literarischen Mitteln der Ironie und der Parodie verarbeiteten. Ihr Wert liegt demnach mehr in atmosphärischen und anekdotischen Beschreibungen als in einer protokollarisch genauen Niederschrift aller Eindrücke und Ereignisse aus fünf Jahren Internierungszeit.

Als unergiebigere Quellengattung stellten sich zeitgenössische Tageszeitungen — durchgesehen wurden die «Neue Bündner Post», die «Neue Zürcher Zeitung» sowie der «Tages Anzeiger» — heraus. Infolge der strengen Pressezensur durfte die Internierung nach den ersten Wochen nur ausnahmsweise, wie zum Beispiel bei Todesfällen, thematisiert werden.

Flüchtigkeits- und Druckfehler in den Quellen habe ich korrigiert, sofern dadurch die Aussage nicht verfälscht wurde. Eigentümlichkeiten der zeitgenössischen Rechtschreibung und Fehler, deren Korrektur eine Bedeutungsverschiebung nach sich gezogen hätte, blieben unkorrigiert. In keinem Falle erwies sich ein Fehler als so gravierend, dass Zweifel über die beabsichtigte Aussage aufkommen konnten.

¹ Stefaniak Wiktor, Freiheit ist eine grosse Sache. Erinnerungen eines internierten Polen. Zürich 1985.

² Wojciechowski Aleksander, Internierte halt! Ein Lagerinsasse plaudert aus der Schule. Wetzikon 1946.

Die Namen der in den Quellen zitierten Betroffenen, seien es Internierte oder Schweizer und Schweizerinnen, wurden in der Regel anonymisiert. Wo es sich um Amtsinhaber oder öffentliche Personen handelte, geschah dies nicht.

Während in den letzten Jahren diverse Projekte die schweizerische Politik gegenüber zivilen Flüchtlingen aufarbeiteten, steckt die Untersuchung der Internierungszeit noch in den Anfängen. Dementsprechend wenig Forschungsergebnisse und Darstellungen sind zu diesem Thema greifbar. In den Vierziger Jahren arbeitete der Jurist Max Steiner in seiner Dissertation insbesondere die völkerrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen einer Internierung auf.³ Mein zweiter Hinweis gilt hier der Lizentiatsarbeit von Jürg Stadelmann, die mir der Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat und die eine quantitative Aufarbeitung der Internierung in den Vordergrund stellt.⁴

Oral history

Bei den im Bundesarchiv und im Staatsarchiv Graubünden gelagerten Akten handelt es sich ausschliesslich um von Amtsstellen verfasste oder an solche gerichtete offizielle Schreiben, die organisatorische, administrative oder disziplinarische Aspekte der Internierung beleuchten, jedoch nur am Rande (zwischen)menschliche Beziehungen, Konflikte oder Probleme widerspiegeln. Ausserdem ist die Perspektive der Internierten selbst aus den mir zugänglichen Akten nur in Ausnahmefällen erkennbar. Diese Lücken hoffte ich mit Hilfe der «Oral history» wenigstens teilweise zu schliessen.

Ich hatte das Glück, mit zwei ehemaligen Internierten intensive Gespräche über ihr Leben vor, während und nach der Internierung führen zu können. Das Ergebnis dieser Gespräche sind wertvolle Informationen sowohl materieller als auch atmosphärischer Art.

³ Steiner Max, Die Internierung von Armeangehörigen kriegführender Mächte in neutralen Staaten, insbesondere in der Schweiz während des Weltkrieges 1939/45. Zürich 1947.

⁴ Stadelmann Jürg, Die militärische Internierung von Zivilflüchtlingen und fremden Militärpersonen in der Schweiz 1939–1945. Lizentiatsarbeit, Zürich 1988. Im folgenden zitiert als: Stadelmann, Internierung.

1. Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund der Internierung

«Die schweren Weltstürme draussen
liessen uns in der Geborgenheit unseres lieben
Schweizerhauses näher zusammenrücken.»

(Gottlieb Duttweiler in einem Bildband
zur Landesausstellung 1939.)

1.1 Landi, Anbauplan Wahlen und Aktivdienst: Die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges

Der folgende Abschnitt soll einen Eindruck von den wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen während der Vorkriegs- und Kriegsjahre vermitteln: Die Geistige Landesverteidigung, die Wirtschaftskrise der Dreissiger Jahre, der Anbauplan Wahlen, die militärische Landesverteidigung und die Flüchtlingspolitik der Schweiz. Spezielles Interesse liegt dabei auf Konstanten oder Bewegungen, welche die Behandlung der Internierten beeinflussten.

Die Geistige Landesverteidigung

Die Bedrohung durch den Faschismus liess nach dem «Anschluss» Österreichs ans Deutsche Reich 1938 die verschiedensten politischen Kräfte eng zusammenrücken. Voraussetzung für diesen Schulterschluss zwischen Sozialdemokratie, Liberalen und Konservativen bildete das Friedensabkommen, das Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Metall- und Maschinenindustrie 1937 unterzeichnet hatten und das Streik und Aussperrung als Mittel des Arbeitskampfes verbot.⁵

Eine zentrale Komponente der «geistigen Landesverteidigung», welche die Schweiz im Inneren zusammenhalten und die Verteidigungsbereitschaft gegen aussen stärken sollte, bildete die Konstruktion eines verklärten Geschichtsbildes: Während konservative Kreise auf den Gründungsmythos von 1291 zurückgriffen, strichen Bürgerlich-Liberale und Sozialdemokraten die Errungenschaften des Bundesstaates von 1848 hervor. «Schweizerische Identität» definierte Bundesrat Philipp Etter in einer Botschaft zur Kulturpolitik 1937 als «Bündische Gemeinschaft, Eigenart und Eigenwert der eidgenössischen Demokratie, Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen».⁶

Kulturschaffende machten mit populären Produktionen die Geistige Landesverteidigung für breite Bevölkerungsschichten sicht- und erlebbar: Filme wie «Füsilier Wipf», «Landammann Stauffacher» oder «Gilberte de Courgenay» machten das

⁵ Im Hof Ulrich, Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991. Zürich 1991. S. 246.

⁶ Zitiert nach Im Hof, S. 247.



Abb.1: An der Landesausstellung Landi 1939 in Zürich präsentierte sich eine wehrhafte und bodenständige Schweiz.

Bild vom wehrhaften «Igel» Schweiz und damit eine (wiedergefundene) nationale Identität allgegenwärtig.⁷ Am eindrucklichsten und breitenwirksamsten manifestierte sich die Bewegung jedoch an der Landesausstellung, welche die Bundesräte Philipp Etter und Marcel Pilet-Golaz im Vorkriegssommer 1939 am Zürichsee eröffneten. Eine Installation mit 3000 Gemeindefahnen, den Kantons- und dem Schweizerwappen symbolisierte auf dem «Höhenweg der Schweiz» eindrücklich den eidgenössischen Föderalismus und das Stereotyp von der «Einheit in der Vielfalt».⁸

Klischeehaft kam die viersprachige Schweiz in Porträts der «von ihren Bündner Bergen geformten» Rumantschia, der «geliebten Minderheit» der Welschen, des «menschlichsten Lebens» der Italianità und des «schweren Schlages» aus der Deutschen Schweiz zur Darstellung.⁹ Der «lebendige Föderalismus» und die «Notwendigkeit gegenseitigen Verstehens für andere Art und anderes Sein» beschränkte sich jedoch auf die Inhaberinnen und Inhaber von Schweizer Pässen.¹⁰

Ausgeblendet aus der heilen Welt am Zürichsee blieb, was nicht zwischen den engen Landesgrenzen Platz fand. Das «Fremde» erhielt in der Inszenierung der Landi oft einen Unterton der Bedrohung: So warnt der Autor des demographischen Kapitels des Landi-Erinnerungsbandes, Carl Brüscheiler, vor einer drohenden Überfremdung:

«In keinem anderen Lande (...) haben sich die Ausländer so breit machen können wie bei uns.»¹¹

Integrationsversuche von «Landesfremden» ernteten Misstrauen und Skepsis:

«Sehr viele von den Landesfremden, die als Ausländer «verschwunden» sind, sitzen nämlich noch mitten unter uns, aber als Schweizer. (...) Im ganzen haben (...) 210 000 Personen ihren ausländischen Heimatschein gegen einen schweizerischen vertauscht. Sicher haben wir damit nicht lauter vollwertige Eidgenossen gewonnen.»¹²

Die demographische Abteilung der Landesausstellung rückte Mischehen in die Nähe von gefährlichem Parasitentum: Während auf einer Bildtafel sieben frischvermählte Paare ein Schweizerfähnchen schwenken, hält die Braut des achten Paares

⁷ Im Hof, S. 251.

⁸ Wacker Jean-Claude, Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933–1943 im Vergleich. In: Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Nr. 14. Basel 1992. S. 42.

⁹ Duttweiler Gottlieb (Hg.), Eines Volkes Sein und Schaffen. Die Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich in 300 Bildern. Zürich 1940. S. 12–13.

¹⁰ Duttweiler, S. 11.

¹¹ Brüscheiler Carl, Bilder zur Bevölkerungsgeschichte. In: Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung. Zürich 1939. S. 119.

¹² Brüscheiler, S. 120.

zwei ausländische Flaggen in der Hand. Dieses Paar steht unter einer Glasglocke zuhinterst in der Reihe.

Dieser mit einer Ausländerin verheiratete «achte Schweizer» hat an der Landi offenbar soviel Aufsehen erregt, dass Brüscheiler in seinem Erinnerungsbeitrag das Bild etwas korrigieren musste: Annähernd die Hälfte der ausländischen Bräute seien in der Schweiz geboren worden, also «mit unserem Volkstum einigermassen verwachsen», beruhigt er seine Leserinnen und Leser.¹³

Mit über zehn Millionen verkauften Eintrittskarten konnten die Organisatoren der «Landi» einen kommerziellen Grosserfolg verbuchen.¹⁴ Die Geistige Landesverteidigung der Dreissiger Jahre, eine Abwehr gegen alles Fremde und Andere, blieb nicht ohne Wirkung auf die offizielle Flüchtlingspolitik der Behörden und auf die Haltung der Bevölkerung gegenüber Ausländern und Ausländerinnen, seien es nun Fremdarbeiter, Flüchtlinge oder eben – Internierte.

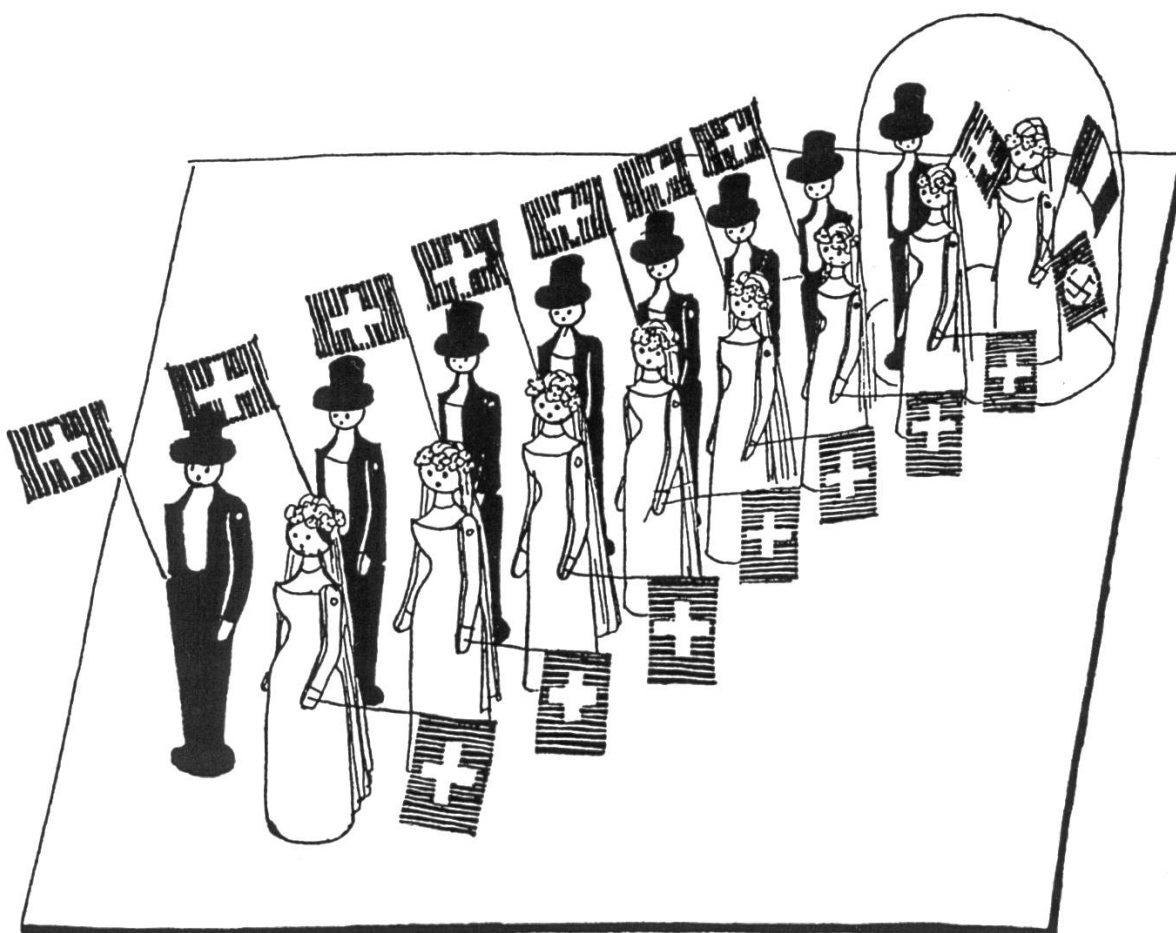


Abb. 2: Ausländische Ehefrauen als Gefahr für das Fortbestehen des «Schweizervolkes»: Schautafel an der Landi 1939 in Zürich.

¹³ Brüscheiler, S. 121.

¹⁴ Duttweiler, S. 6.

Wirtschaftskrise und Kriegswirtschaft

Die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland sollte sich im Laufe des Krieges als grösste Bedrohung für die Eigenständigkeit der Schweiz erweisen. Wechselnde Wirtschaftsabkommen sicherten dem Deutschen Reich während des ganzen Krieges die Rolle als wichtigster Lieferant von Rohstoffen und der Schweiz als Drehscheibe für Devisen und Goldvorräte.¹⁵ Die Wirtschaftskrise der Dreissiger Jahre entliess mehr als 100 000 Erwerbstätige in die Arbeitslosigkeit. «Abbremsung des Zuzugs von Ausländern und Verbesserung der Arbeitsvermittlung» lautete das Rezept gegen die Krise, welches das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) erliessen. Die hohe Arbeitslosenrate diente als Argument, warum die Schweiz den Flüchtlingen nur Transitland, nicht aber Aufnahmeland sein könne. Auch nach dem Abflauen der Krise wurde die restriktive Arbeitsmarktpolitik nicht gelockert: Selbst als in den Kriegsjahren Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe dringend Angestellte suchten, blieb Flüchtlingen und Internierten der Zugang zum freien Arbeitsmarkt verwehrt.¹⁶ Ein Grund dafür mögen die unvorhersehbaren Entwicklungen in der Kriegswirtschaft gewesen sein: Rohstoffmangel oder eine Demobilisierung konnten innert kürzester Frist Zehntausende von Arbeitskräften freistellen.¹⁷ Die Lohnerhöhungen während des Zweiten Weltkrieges lassen einen Trend zum sozialen Ausgleich erkennen: Während ein gelernter Arbeiter 1946 rund 60% mehr als vor dem Krieg in der Lohntüte hatte, konnten «an- und ungelernte Arbeiter» durchschnittlich um 73%, erwerbstätige Frauen um 94%, «jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen» um 111%, beziehungsweise um 127% zulegen.¹⁸

¹⁵ Vgl. Heiniger Markus, Dreizehn Gründe, warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde. Zürich 1989.

¹⁶ Wacker, S. 44 – 47.

¹⁷ Maurer Peter, Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945. Zürich 1985. S. 43.

¹⁸ Weckerle Eduard: Die Lohnentwicklung während sieben Jahren. In: Gewerkschaftliche Rundschau, 10/1947, S. 266. Der Autor erklärt die Verbesserung der unteren Lohnkategorien mit der «Lohnpolitik» der Gewerkschaft, die auf einen prozentual höheren Teuerungsausgleich für die schlechterverdienenden Arbeiterinnen und Arbeiter hinziele. Dieses sozialpolitische Motiv mag jedoch nur einen Teil der Wahrheit ausmachen. Der Arbeitskräftemangel, insbesondere in landwirtschaftlichen Bereichen, wird wohl ebenfalls zur Besserstellung der unteren Kategorien beigetragen haben.

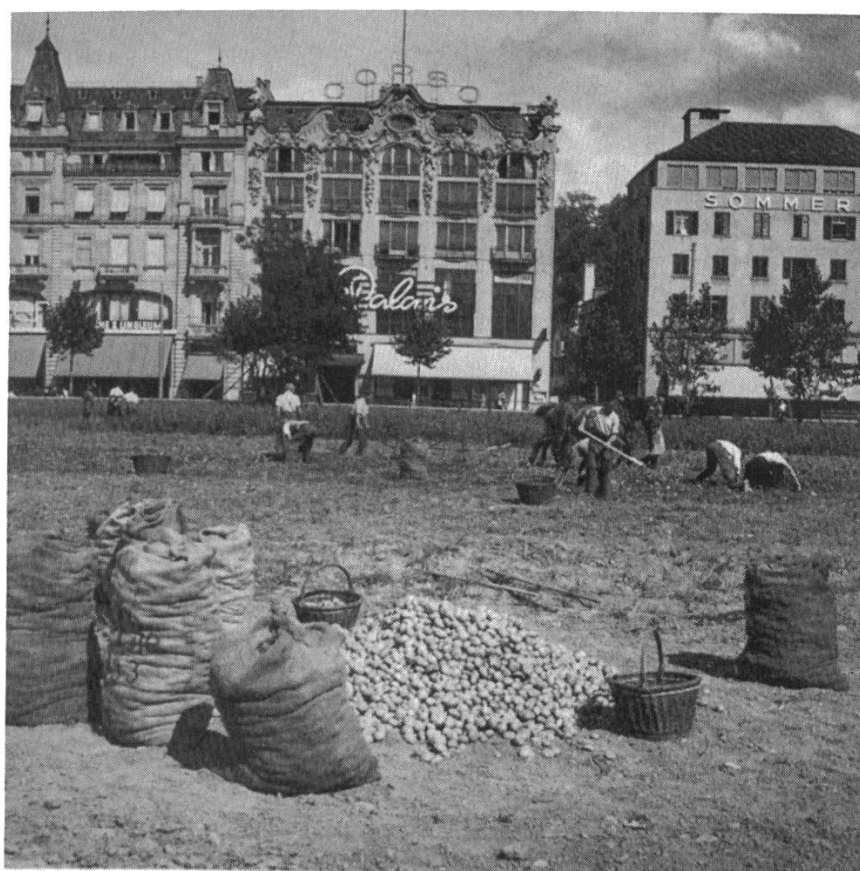


Abb. 3:
«Anbauschlacht»
selbst in den Städten:
1944 konnten in der
Schweiz zweieinhalb
mal so viel Kartoffeln
geerntet werden
wie vor Kriegsbeginn.

Der Zweite Weltkrieg schnitt die rohstoffarme Schweiz von einem Grossteil ihrer Lebensmittel-Importe ab.²⁰ Im September 1939 trat die kriegswirtschaftliche Schattenorganisation, welche einflussreiche Wirtschaftsvertreter zusammen mit Beamten seit 1937 ausgearbeitet hatten, in Funktion. Lebensmittel, Konsumartikel und Energieträger wurden rationiert. Weniger Konsum und mehr Inlandproduktion sollten die Bevölkerung ohne Hunger durch die Krisenzeit bringen. Am 15. November 1940 präsentierte Friedrich Traugott Wahlen²¹ den später nach ihm benannten Anbauplan erstmals einer breiteren Öffentlichkeit: Ausdehnung der Ackerfläche auf Kosten der Viehzucht, die Senkung des täglichen Pro-Kopf-Kalorienverbrauchs und die Rationierung nannte er als die drei wichtigsten Bedingungen für eine auch in Kriegszeiten funktionierende Landesversorgung.²²

Die Landwirtschaft büsste einen Teil ihrer unternehmerischen und ökonomischen Freiheit ein, Wahlen forderte von den Bauern einen «straff organisierten Einsatz der menschlichen Arbeitskraft».²³ Als erste Sofortmassnahme ordnete er zusätzliche Getreide-, Kartoffel- und Gemüsekulturen auf einer Fläche von 50 000 Hektaren an. Ab Oktober 1941 kam in einer zweiten Anbauetappe auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zum Einsatz. Zivilpersonen, zwangsweise oder freiwillig auf Gemeindepflanzwerken und den Pflanzwerken wirtschaftlicher Unternehmen eingesetzt, sowie Militärinternierte sollten die Ackerfläche um 50 000 – 70 000 Hektaren vergrössern.²⁴

Trotz verdoppelter Anbaufläche, Modernisierung und höheren Erträgen erreichte die schweizerische Landwirtschaft jedoch die vom Anbauplan Wahlen angestrebte vollständige Selbstversorgung des Landes nie. Peter Maurer kommt in seiner Arbeit über das Anbauwerk zum Schluss, dass die Inlandproduktion lediglich von 50,8% vor dem Krieg auf 59% im Jahr 1944 gesteigert werden konnte und dass die Gesamtversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln gegen Kriegsende um

¹⁹ Friedrich Traugott Wahlen in seinem Vortrag vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte vom 15. November 1940. Zitiert nach: Maurer, S. 63.

²⁰ Die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln schrumpfte auf einen Fünftel von 2 045 550 Tonnen im Jahr 1939 auf 418 790 Tonnen im Jahr 1944. Der Getreideimport reduzierte sich sogar auf gut einen Achtel der Vorkriegsproduktion von 1 144 710 Tonnen im Jahr 1939 auf 158 000 Tonnen im Jahr 1944. Wahlen Friedrich Traugott, Das schweizerische Anbauwerk 1940–1945. Zürich 1946. S. 78.

²¹ Friedrich Traugott Wahlen, ab 1938 Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegs-Ernährungsamt (KEA), 1940–45 Beauftragter des Bundesrates für das Anbauwerk des KEA, 1942–49 Zürcher Ständerat, 1958–65 Bundesrat. Aus: Häslar Alfred A., F. T. Wahlen. Dem Gewissen verpflichtet. Zeugnisse aus den Jahren 1940–1965. Zürich 1966.

²² 1944 fiel die Kartoffelernte denn auch zweieinhalb mal so gross aus wie vor Kriegsbeginn. Beim Getreide hingegen konnte die Erntemenge nicht einmal verdoppelt werden, sie erhöhte sich lediglich von 101 020 Tonnen im Jahr 1939 auf 192 950 Tonnen im Jahr 1944. Wahlen, S. 80.

²³ Maurer, S. 63.

²⁴ Maurer, S. 74–75.

annähernd 30 Prozent rückläufig war.²⁵ Trotzdem war die Schweiz, zusammen mit Schweden, während und nach dem Krieg das am besten mit Nahrungsmitteln versorgte europäische Land.²⁶

Die militärische Landesverteidigung

Am Vortag des deutschen Überfalls auf Polen verschickte der Bundesrat die traditionelle Neutralitätserklärung an 36 Staaten.²⁷ Am 2. September 1939 rief die Kriegsmobilmachung 450 000 Wehrmänner in den Dienst²⁸, die teilweise bereits während der «*drôle de guerre*» und dem Bau einer Verteidigungslinie parallel zur deutschen Grenze im Winter 1939/40 wieder entlassen werden konnten.²⁹

Im Frühling 1940 stieg die Spannung in der Schweiz erneut an: Die Okkupation der beiden Kleinstaaten Dänemark und Norwegen durch die deutsche Wehrmacht



Abb. 4:
Verteidigungsbereitschaft:
Bis zu 450 000 Männer
leisteten gleichzeitig Dienst
in der Schweizer Armee.

²⁵ Der tägliche Pro-Kopf-Konsum an Kalorien sank von 3200 kcal auf 2101 kcal. Insbesondere Minderbemittelte bekamen die Verknappung und die höheren Preise empfindlich zu spüren; «streng vertraulich» durchgeführte Erhebungen des KEA belegen deutliche Gewichtsverluste bei Industriearbeiterinnen und -arbeitern und Kindern. Maurer, S. 101–102.

²⁶ Maurer, S. 104.

²⁷ Neutralitätserklärung vom 31. August 1939. In: Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Band VII, Dokumente 1939–1945. Basel und Stuttgart 1974. S. 19.

²⁸ Heiniger, S. 23.

²⁹ Schwarz Urs, Vom Sturm umbrandet. Wie die Schweiz den Zweiten Weltkrieg überlebte. Frauenfeld 1981. S. 28–31.

und der Beginn des Frankreichfeldzuges liessen Zehntausende in Panik ins Landesinnere flüchten.³⁰ Die Tage nach der zweiten Generalmobilmachung am 11. Mai 1940, als erneut 450 000 Armeeangehörige im Aktivdienst standen, bezeichnete General Guisan im Rückblick als kritische Zeitspanne für die Schweiz.³¹ Die Wehrmacht überrannte die Maginotlinie innert weniger Tage und drängte die französischen Truppen zurück oder kesselte sie ein. Am 22. Juni kapitulierte Frankreich, der am 26. Juni unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag unterteilte das Land in die nördliche besetzte und die südliche unbesetzte Zone.³² In diese Phase grösster Spannung fiel der Grenzübertritt und die Internierung von 43 000 Soldaten in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1940. Die Ereignisse im Jura erschienen vielen Schweizerinnen und Schweizern als ein Sinnbild der momentanen Lage ihres Landes: Die französische Armee, auf deren Unterstützung im Falle eines deutschen Angriffs das Armeekommando gezählt hatte, war geschlagen, die Schweiz auf allen Seiten von den Achsenmächten eingeschlossen. Das Parlament baute das Vollmachtenrégime des Bundesrates aus, Regierung und Armeeleitung bekamen immer mehr Macht und Entscheidungsbefugnis:

«Jetzt liegt die oberste Entscheidungsbefugnis nicht mehr bei der Grundfläche der Pyramide unserer demokratischen Einrichtungen, sondern bei der Spitze, dort wo die Verantwortung konzentriert ist, beim Bundesrat und beim Armeekommando.»³³

Die Armeeleitung reagierte auf die bedrohliche Entwicklung im Westen mit dem Konzept des «Réduit», da eine Verteidigung des Staatsgebietes entlang oder in der Nähe der Grenzen die Möglichkeiten der Schweizer Armee überstiegen hätte.

1.2 Die Schweiz und ihre Flüchtlinge

Gemäss dem Bericht Ludwig fanden 295 381 (offiziell registrierte) zivile und militärische Flüchtlinge während des Zweiten Weltkrieges für kürzere oder längere Zeit Unterschlupf in der Schweiz.³⁴ Mag diese Zahl auch auf Anhieb als relativ hoch erscheinen, so zeigt doch das folgende Diagramm 1³⁵, dass schliesslich weniger als

³⁰ Am 9. April überfiel und okkupierte die deutsche Wehrmacht Norwegen und Dänemark. In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai begann der Westfeldzug in Frankreich. Heiniger, S. 24.

³¹ Heiniger, S. 24.

³² Koller W., Die Schweiz 1935–1945. Tausend Daten aus kritischer Zeit. Zürich 1970. S. 79.

³³ NZZ vom 20. Juni 1940. Abendausgabe.

³⁴ Ludwig Carl, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte. Bern 1957. S. 318.

³⁵ Alle Zahlen aus: Ludwig, S. 318.

ein Drittel der von der Schweiz Aufgenommenen ins übliche Bild des «Flüchtlings» passten: Mehr als 100 000 aller Aufgenommenen waren Militärinternierte, fast 60 000 waren Kinder, die sich einige Wochen oder Monate in der Schweiz erholten, und bei den 60 000 Grenzflüchtlingsen muss eher von einer humanitären Geste der Schweiz im letzten Moment als von einer organisierten Aufnahme Verfolgter gesprochen werden.

Kategorien von Flüchtlingen

Eine grobe Triage teilte ankommende Flüchtlinge gleich nach dem Grenzübertritt summarisch in Zivil- und Militärflüchtlinge ein. Als Militärperson galt, wer sich mit einer Uniform, einem Soldbuch, der Gefangenenummer oder einem anderen Ausweis als Angehöriger einer fremden Armee legitimieren konnte.³⁶ Alle anderen wurden der Kategorie «Zivilflüchtlinge» zugeteilt. Die rechtliche Stellung und die Behandlung eines Flüchtlings war wesentlich davon beeinflusst, in welche der folgenden Kategorien er oder sie eingeteilt worden war:

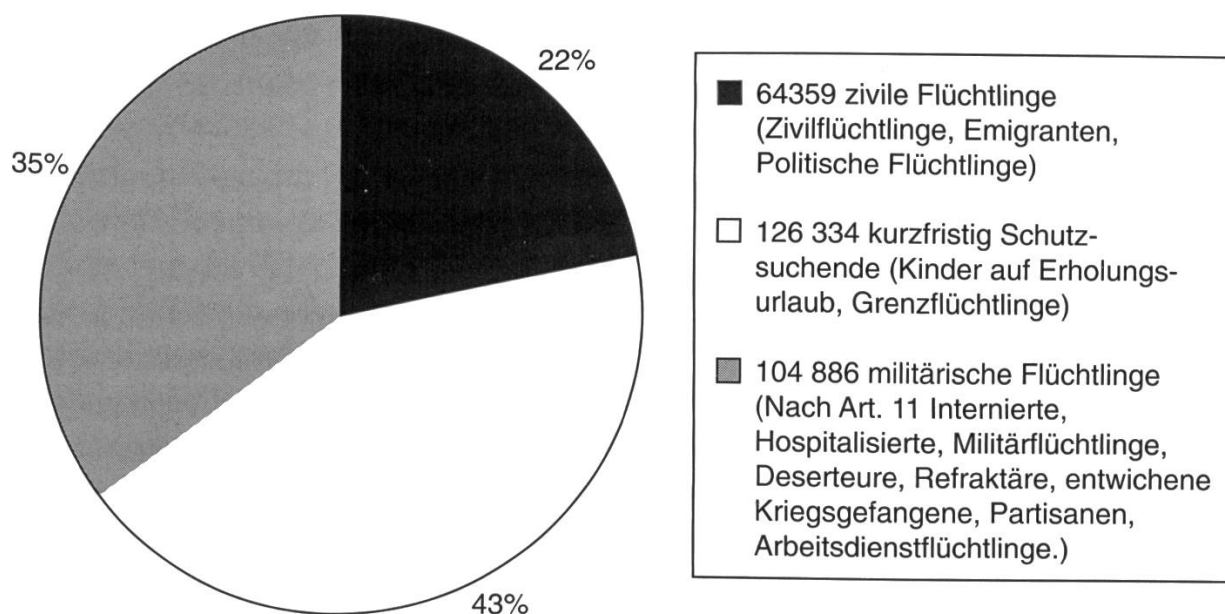


Diagramm 1: Anteil verschiedener Flüchtlingskategorien

³⁶ Werenfels Samuel, Die schweizerische Praxis in der Behandlung von Flüchtlingen, Internierten und entwichenen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. In: Bindschedler Rudolf L., Kurz Hans Rudolf u. a. (Hg): Schwedische und Schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg. Basel und Frankfurt a. M. 1985. S. 392.

Zivile Flüchtlinge

Als politischer Flüchtling wurde anerkannt, wer in seinem Heimat- oder Herkunftsland aufgrund seiner politischen Überzeugung oder Betätigung Verfolgung und Repression ausgesetzt, nicht aber, wer wegen seiner «Rassenzugehörigkeit» verfolgt wurde. Die Schweiz anerkannte während der Zeit des Nationalsozialismus lediglich 251 politische Flüchtlinge an.³⁷ Die 55 018 in der Kategorie Flüchtlinge Eingeteilten besaßen keine kantonale Anwesenheitsbewilligung und wurden in der Regel in Arbeitslagern interniert. Bis der Bundesrat im zweiten Kriegsmonat den Status des «Emigranten» einführte, existierten lediglich die Kategorien «Flüchtling» und «Politischer Flüchtling». In die neue Kategorie wurden Schutzsuchende eingeteilt, die vor Kriegsausbruch regulär oder illegal eingereist waren und nun wegen akuter Gefährdung nicht ausgewiesen werden konnten.³⁸ Die 9090 «Emigrantinnen» und «Emigranten» waren im Besitz kantonaler Anwesenheitsbewilligungen (Toleranzbewilligungen), wurden von privaten Hilfswerken unterstützt und waren in der Regel an sogenannten Freiplätzen oder auf eigene Kosten untergebracht.³⁹ 59 785 grösstenteils französische Kinder verbrachten mehrwöchige Erholungsurlaube in Familien oder Kinderheimen.⁴⁰ 66 549 Grenzflüchtlinge aus dem nahen Ausland brachten sich bei akuter Gefahr vorübergehend in der Schweiz in Sicherheit.⁴¹

Militärische Flüchtlinge

Als Militärinternierte galten Angehörige kriegsführender Truppen, die im Laufe von Kampfhandlungen freiwillig Zuflucht auf dem Gebiet einer neutralen Macht gesucht hatten und von einem neutralen Staat nach Artikel 11 der Haager Konvention aufgenommen, entwaffnet und bis Kriegsende interniert wurden.⁴² In diese Kategorie fielen die rund 12 000 polnischen Internierten. Entwichene Kriegsgefangene, die aus feindlicher Gefangenschaft über die Grenze in die Schweiz geflohen waren, wurden ebenfalls interniert, hatten aber im Gegensatz zu den Militärinternierten das Recht, in ihren Heimatstaat weiterzureisen. Weil die Einkreisung der

³⁷ Die dazu geltenden Vorschriften wurden im BRB vom 7. April 1933 erlassen. Hinreichender Grund für eine Aufnahme als politischer Flüchtling war nicht, dass jemand «gesinnungsmässig mit dem politischen Régime seines Herkunftsstaates nicht übereinstimmt», sondern er oder sie musste eine Verfolgung glaubhaft machen können. BRB vom 7. April 1933 betreffend die Behandlung politischer Flüchtlinge. Zitiert nach: Ludwig, S. 54.

³⁸ BRB vom 17. Oktober 1939. Ludwig, S. 170–171.

³⁹ Werenfels, S. 391.

⁴⁰ Die Erholungsurlaube wurden vom Schweizerischen Hilfswerk für Emigrantenkinder und von der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes organisiert. Ludwig, S. 298.

⁴¹ Ludwig, S. 318.

⁴² Steiner, S. 76.

Schweiz durch die Achsenmächte eine Weiterreise über lange Zeit jedoch verunmöglichte, wurden sie in Lagern untergebracht und faktisch den Internierten gleichgestellt.⁴³

Als Hospitalisierte galten Wehrmänner einer kriegsführenden Partei, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf dem Gebiet des neutralen Staates in Spitalbehandlung weilten, vornehmlich Tuberkulosekranke aus Frankreich und Finnland.⁴⁴ Da Deserteure bei einer Rückschaffung die Kapitalstrafe zu befürchten hatten, wurden sie aufgenommen und interniert.⁴⁵ Partisanen waren Angehörige einer Einheit, die in ihrem Operationsgebiet gegen die machthabende Regierung kämpfte. Sie wurden beim Grenzübertritt entwaffnet und interniert.⁴⁶ In (Süd-)Deutschland eingesetzte Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus Russland und Polen sowie Kriegsgefangene, die in die Schweiz flohen, wurden anfangs an der Grenze aufgehalten. Auf die kategorische Zurückweisung folgte die Aufnahme aller Arbeitsdienstflüchtlinge ab dem 1. August 1942, nachdem die Praxis der deutschen Behörden durchgesickert war, Zwangsarbeitende, die ihrem Arbeitsplatz mehr als 48 Stunden fernblieben, hinzurichten.⁴⁷ Die Kategorie der Militärflüchtlinge schliesslich war eigens für die rund 21000 Italiener geschaffen worden, die im September 1943 in die Schweiz flohen, um einer Einberufung durch die deutschen Besatzungsbehörden zu entgehen. Sie wurden auf Kosten Italiens interniert, konnten jedoch bereits vor Kriegsende ausreisen.⁴⁸

Die schweizerische Flüchtlingspolitik

Allein die Tatsache, dass während des ganzen Krieges lediglich 28 512⁴⁹ Jüdinnen und Juden in der Schweiz Zuflucht fanden, zeigt, dass die Schweiz gegenüber Verfolgten des Nationalsozialismus eine äussert harte Linie vertrat. Tausende wurden an der Grenze und Zehntausende bereits im Ausland durch den J-Stempel und bürokratische Schikanen von einer Einreise in die Schweiz abgehalten. Verantwortlich für die restriktive Aufnahmepraxis waren hauptsächlich die hohe Arbeitslosigkeit der Dreissiger Jahre, latenter Antisemitismus sowie eine permanente Angst vor «Überfremdung». Resultat war die Abschirmung gegen aussen, eine protektionistische Arbeitsmarktpolitik im Inland sowie die Tendenz zur Segregation der Flüchtlinge von der Zivilbevölkerung.

⁴³ Werenfels, S. 393–394.

⁴⁴ Werenfels, S. 394.

⁴⁵ Werenfels, S. 395.

⁴⁶ Weisungen des Generals vom 15. September 1944. Zitiert nach: Ludwig, S. 297.

⁴⁷ Werenfels, S. 396.

⁴⁸ Stadelmann Jürg, S. 52. und Werenfels, S. 395–396.

⁴⁹ 6654 von ihnen wurden in die Kategorie «Emigranten», 21858 in die Kategorie «Zivilflüchtlinge» eingeteilt. Zahlenangaben aus: Ludwig, S. 318.

Vorkriegszeit

Am 4. April 1933, wenige Wochen nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten in Deutschland — die ersten Flüchtlinge hatten bereits um Aufenthaltsbewilligungen für die Schweiz nachgesucht — gab der Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, die Order heraus, dass es sich bei Flüchtlingen «aus Rassengründen» nicht um politische Flüchtlinge handle.⁵⁰ Einreisende erhielten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, waren zur Weiterreise verpflichtet, mussten ihren Unterhalt aus der eigenen Tasche bestreiten und unterlagen einem Arbeitsverbot. Wer auf keine Ersparnisse zurückgreifen konnte, blieb auf Unterstützung durch die israelitische Fürsorge oder andere Hilfswerke angewiesen.

Als am 12. März 1938 die deutsche Wehrmacht in Österreich einmarschierte, wurden die schweizerischen Grenzposten verstärkt und dazu angehalten, die Pässe visumspflichtiger Ausländerinnen und Ausländer — dazu gehörten ab dem 28. März auch österreichische Papiere — genau auf den Sichtvermerk zu prüfen.⁵¹ Für Juden und Jüdinnen bedeutete diese Hürde faktisch ein Einreiseverbot in die Schweiz. In der Folge passierten im Sommer 1938 Tausende von Flüchtlingen die Grenze illegal und riskierten damit eine Auslieferung an die deutschen Behörden.⁵² Ab dem 15. August 1938 wurden die österreichischen Pässe durch deutsche ersetzt.⁵³ Um nicht auch für deutsche Pässe ein Visum verlangen zu müssen, jüdische Flüchtlinge aber trotzdem bereits an der Grenze identifizieren zu können, stimmte der Bundesrat am 4. Oktober 1938 der Vereinbarung mit Deutschland über die Kennzeichnung jüdischer Pässe mit dem roten «J»-Stempel zu.⁵⁴ Wer mit einem solchen Stempel im Pass an der Grenze vorsprach, musste den Eintrag «Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz» vorweisen können.⁵⁵

Mit dem J-Stempel hielt die rassistische Gesetzgebung — die Unterscheidung zwischen «Ariern» und «Nichtariern» — Einzug in die schweizerische Einreisepaxis. Das stigmatisierende «J» im Pass beraubte Tausende von jüdischen Flüchtlingen aller Möglichkeiten eines legalen Grenzübertrittes, da die Fremdenpolizei Aufenthaltsbewilligungen äusserst restriktiv handhabte.

Kriegszeit

Obwohl die Verfolgung jüdischer Glaubensangehöriger und Oppositioneller in Deutschland bereits in ihrer ganzen Grausamkeit eingesetzt hatte, gelang in den

⁵⁰ Wacker, S. 71.

⁵¹ Wacker, S. 90.

⁵² Werenfels, S. 380 und Ludwig, S. 89.

⁵³ Ludwig, S. 85.

⁵⁴ Battel Franco, Flüchtlinge in Schaffhausen 1939–1945. Lizentiatsarbeit Zürich 1992. S. 15. Ludwig, S. 128–137 und Werenfels, S. 380.

⁵⁵ Wacker, S. 105.

ersten Kriegsjahren nur wenigen Tausend Verfolgten die Flucht in die Schweiz.⁵⁶ Ein kurz nach Kriegsausbruch erlassener Visumszwang und die damit verbundene Meldepflicht bei den Behörden machten die Flucht in die Schweiz für Jüdinnen und Juden fast unmöglich.⁵⁷ Im Sommer 1942 – die Schweiz beherbergte mittlerweile zwischen 10 – 12 000 zivile Flüchtlinge – bemühte Bundesrat Eduard von Steiger die Metapher vom «stark besetzten kleinen Rettungsboot» Schweiz.⁵⁸ Im September bewilligte das Parlament nach einer erregten Debatte die Schliessung der Grenzen.⁵⁹ Rund 1500 Asylsuchende wurden bis im Oktober 1942 an den Grenzen zurückgewiesen⁶⁰, illegal Eingereiste wurden ausgeschafft.⁶¹ Im Jahr 1943 nahm die Schweiz rund 21 000 Militärpersonen, 16 000 Zivilflüchtlinge und 7000 entwichene Kriegsgefangene auf, während aus der gleichen Zeit 3344 Rückweisungen bekannt sind.⁶²

Erst als sich ein Sieg der Alliierten abzeichnete, lockerten die Schweizer Behörden ihre restriktive Asylpraxis: Eine Weisung der Polizeiabteilung des EJPD bestimmte, dass «wirklich an Leib und Leben gefährdete» Zivilflüchtlinge aufzunehmen seien. Erstmals werden hier Juden und Jüdinnen anderen Gefährdeten gleichgestellt.⁶³ Trotz der Schliessung einzelner Grenzabschnitte im April und Mai 1945⁶⁴ gelang noch Zehntausenden – Grenzflüchtlingen, Deserteuren, entwichenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitenden – die Flucht aus Süddeutschland in die Schweiz.⁶⁵

⁵⁶ Bei Kriegsausbruch befanden sich rund 7100 Flüchtlinge in der Schweiz, am 1. August 1942 erst 8300. Nicht aus diesen Zahlen ersichtlich ist die Reduktion der Flüchtlinge durch Weiterwanderung in ein Drittland und die demzufolge grössere Zahl der Neuankömmlinge als 1200. Zahlen aus: Rings, Schweiz im Krieg 1933–1945. Zürich 1990. S. 326.

⁵⁷ BRB vom 5. September 1939 über Einreise und Anmeldung von Ausländern. Der BRB verlangt ein Visum von allen Einreisewilligen. Wer sich bereits in der Schweiz aufhielt, musste sich innert 24 Stunden nach der Einreise oder nach Inkrafttreten des Beschlusses bei den Behörden melden. In: Ludwig, S. 169.

⁵⁸ Bundesrat Eduard von Steiger in einem Vortrag an der Landsgemeinde der «Jungen Kirche» in Zürich-Oerlikon am 30. August 1942. Ludwig, S. 373 und S. 393–394.

⁵⁹ Parlamentsdebatte vom 22. und 23. September 1942. Im Wortlaut sind die verschiedenen Voten abgedruckt in: Sozialdemokrat. Partei der Schweiz (Hg.), ... mit dem Rücken an der Wand. Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942. Schaffhausen 1979. Im folgenden zitiert als: Dossier SPS.

⁶⁰ Auf diese (geschätzte) Zahl kommt Wacker aufgrund der Angaben aus dem Bericht Ludwig und den Zahlen im Dossier BA 4800 (A) 1967/111, Dossier Nr. 403 «Statistik». In: Wacker, S. 173.

⁶¹ Weisung der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 26. Sept. 1942. Ausnahmen galten für Deserteure, politische Flüchtlinge und in besonderen «Härtefällen» auch für Kranke, Schwangere, Flüchtlinge unter 16 und über 65 Jahren, Eltern mit Kindern unter 16 Jahren und Flüchtlingen mit engen verwandtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen zur Schweiz. Werenfels, S. 385.

⁶² Werenfels, S. 386.

⁶³ Weisungen der Polizeiabteilung des EJPD vom 12. Juli 1944. In: Ludwig, S. 293–294.

⁶⁴ BRB vom 13. April 1945. In: Ludwig, S. 313–315.

⁶⁵ Werenfels, S. 388.

Gründe für die unterschiedliche Behandlung

Während Zehntausende von militärischen Flüchtlingen speditiv und selbstverständlich Aufnahme in der Schweiz fanden, wurden zivile Flüchtlinge offenbar als bedrohlicher «Massenzustrom»⁶⁶ wahrgenommen. Insbesondere die prozentual relativ kleine Gruppe der jüdischen Flüchtlinge hatte seit 1933 mit Schikanen und Erschwernissen der Grenz- und Fremdenpolizei zu kämpfen. Gründe für diese, in Anbetracht der ungleich grösseren Gefahr, in der insbesondere jüdische Flüchtlinge schwebten, groteske Einschätzung und Behandlung ziviler und militärische Flüchtlinge sind in den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, neutralitätspolitischen Überlegungen, dem Überraschungseffekt sowie in positiven bzw. negativen Vorurteilen gegenüber den Flüchtlingsgruppen zu suchen:



Abb. 5:
(Zu) spät lockerte die Schweiz ihre
Grenzsperrern: Mutter und Tochter
aus Belfort in einem Zürcher Auf-
fanglager.

⁶⁶ Im Herbst 1942 sprach Bundesrat Eduard von Steiger im Zusammenhang mit illegalen Grenzüber-tretungen von einem «Massenzustrom» und von einem «massenweisen Zustrom» von Flüchtlin-gen. Zitiert nach: Dossier SPS, S. 29, S. 30 und S. 34.

Bei der Behandlung fremder Militärpersonen war die Schweiz an die 5. Haager Konvention gebunden, die den Armeebehörden insbesondere in der anfänglichen Improvisationsphase als nicht unwillkommene Leitplanke diente. Die Einhaltung des Abkommens – im Kriegsfall fremde Truppen in Bedrängnis aufzunehmen, zu neutralisieren und zu internieren – konnten Armeeleitung und Regierung gegenüber der Öffentlichkeit im In- und Ausland mit Berufung auf die Pflichten eines Neutralen rechtfertigen.

Bei der Behandlung ziviler Flüchtlinge hingegen konnte mit der Einführung neuer oder der Revision bestehender Weisungen jeweils auf aktuelle Entwicklungen im Ausland reagiert werden. Als Beispiele seien hier der J-Stempel, der nach der Aufhebung des Visumszwangs für ehemals österreichische Pässe eingeführt wurde, und die Lockerung der Grenzsperr beim absehbaren Sieg der Alliierten genannt. Als Verfolgte des Deutschen Reiches erwartete die Bundesanwaltschaft eher Unbequeme: Oppositionelle, Mitglieder der Kommunistischen Partei, Gegnerinnen und Gegner der nationalsozialistischen Ideologie.⁶⁷ Ausserdem wollte der Bundesrat vermeiden, von den Deutschen als Quartiermacher und Verbündeter ihrer régimefeindlichen Kräfte attackiert zu werden.

Der Überraschungseffekt spielte insbesondere bei der improvisierten Aufnahme von mehr als 20 000 militärischen und zivilen Flüchtlingen aus Italien im Herbst 1943 eine Rolle, als sich die Grenzwächter ausserstande sahen, die Ankommenden noch korrekt zu kontrollieren. Allein durch ihre grosse Anzahl schufen die Flüchtlinge innert Stunden kaum wieder rückgängig zu machende Tatsachen, so dass eine Ausschaffung nie in Betracht gezogen wurde. Dabei mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass sich mit dem Zusammenbruch des faschistischen Italien im Sommer 1943 ein Sieg der Alliierten abzuzeichnen begann. Eine grosszügigere Haltung gegenüber Flüchtlingen aus dem Einflussbereich der Alliierten erschien dadurch nicht nur weniger riskant, sondern geradezu empfehlenswert.

Nicht zuletzt mögen auch positive bzw. negative Vorurteile die Behandlung der Schutzsuchenden beeinflusst haben. Insbesondere den polnischen Internierten kam als Freiheitskämpfer ohne Heimatland anfangs die positive Rolle der tragischen Helden zu. Antisemitische Vorurteile waren hingegen sowohl in weiten Kreisen der Bevölkerung als auch auf höchster politischer Ebene salonfähig. Dazu seien zwei Beispiele aus bundesrätlichen Ansprachen angeführt: Bundesrat Heinrich Häberlin «warnte» Polizeidirektoren und Gesandtschaften vor einer «Festsetzung wesens-

⁶⁷ Die Bundesanwaltschaft befürchtete, «dass deutsche Kommunisten die Schweiz aufsuchen und hier im Verein mit den Schweizer Kommunisten die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnten». Abschrift des Schreibens von Bundesrat Stämpfli vom 17. Februar 1933 an das Polizeinspektorat Basel. Zitiert nach Wacker, 3. 70.

fremder Elemente», womit er israelitische Flüchtlinge meinte.⁶⁸ Bundesrat Eduard von Steiger bemühte in seiner Rede vor dem Nationalrat das Klischee von «arroganten und sehr unzufriedenen Elementen» unter den jüdischen Flüchtlingen als Argument, die Grenze nicht wieder zu öffnen.⁶⁹

1.3 Internierungen vor 1939

Als am 19. und 20. Juni 1940 rund 43 000 Angehörige des 45. französischen Armeekorps im Jura die Grenze passierten, konnten sich Armeeführung und Bundesrat nach verschiedenen Internierungen kleiner Truppenteile im 19. Jahrhundert⁷⁰ bereits auf Erfahrungen aus zwei früheren Internierungen berufen. Bereits während des deutsch-französischen Krieges und während des Ersten Weltkrieges war die Schweiz mit Internierungen konfrontiert gewesen, die einen hohen Organisationsgrad erforderten. Im Gegensatz zu den Internierten in den Vierziger Jahren hatten jedoch deren Vorgänger nicht die Möglichkeit, sich gleich stark in den schweizerischen Alltag zu integrieren, wie dies einzelnen im Einzeleinsatz arbeitenden Polen gelang.

Die Internierung der Bourbaki-Armee

Im Januar 1871 wurde während des deutsch-französischen Krieges die französische Armee von General Bourbaki an die schweizerische Grenze abgedrängt. In der Nacht auf den 1. Februar 1871 unterzeichneten der schweizerische General Hans Herzog und der interimistische Befehlshaber der Bourbaki-Armee, Clinchant, die Bedingungen für einen Übertritt.⁷¹ Diese erste grosse Internierung auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft dauerte nur bis zum Abschluss des Vorfriedens von Versailles.⁷²

⁶⁸ Schreiben des EJPD vom 31. März 1933 an die Polizeidirektionen der Kantone und an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in Europa. Zitiert nach Wacker, S. 71.

⁶⁹ Aus der Rede von Bundesrat von Steiger vor dem Nationalrat vom 22. September 1942. Zitiert nach: Dossier SPS, S. 38.

⁷⁰ Am 11. Juli 1849 traten 11 000 Soldaten der badischen Insurgentenarmee bei Rheinau, Konstanz und Eglisau über die Grenze, die noch im gleichen Jahr nach Grossbritannien oder in die Vereinigten Staaten weiterreisten. Im Juni 1859 wurden 650 österreichische Soldaten in der Schweiz interniert. Steiner Max, Die Internierung von Armeeingehörigen kriegführender Mächte in neutralen Staaten, insbesondere in der Schweiz während des Weltkrieges 1939/45. Dissertation Zürich 1947, S. 10 – 16.

⁷¹ Steiner, S. 21.

⁷² Steiner, S. 25.

Die Internierung während des Ersten Weltkrieges

Die Internierung während des Ersten Weltkrieges war Folge und Ausdruck humanitärer Hilfsmassnahmen, welche die neutrale Schweiz in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) leistete. Ab 1915 betreute das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) den Verwundetenaustausch aus deutschen und französischen Lagern. Die rollenden Lazarette quer durch die Schweiz gingen als einer der spektakulärsten Einsätze in die Geschichte des Roten Kreuzes ein.⁷³ Wenig später handelte der Bundesrat mit Vertretern der Kriegsparteien die Internierung, «Gewahrsam und Pflege von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen, die von einer Kriegspartei einem neutralen Land übergeben werden»⁷⁴, aus. Im Januar 1916 trafen die ersten von beinahe 70 000 englischen, französischen, belgischen, deutschen und österreichisch-ungarischen Internierten ein und wurden, nach Nationen getrennt, in Hotels, Pensionen und Sanatorien in 15 «Internierten-Regionen» untergebracht. Die kriselnde Fremdenindustrie zeigte lebhaftes Interesse an der Beherbergung der Wehrmänner. Am Tag des Waffenstillstandes, dem 11. November 1918, befanden sich noch über 25 000 Internierte in der Schweiz, die bis Mitte August 1919 alle ausreisten.⁷⁵

1.4 Völkerrechtliche und gesetzliche Grundlagen der Internierung

Die völkerrechtlichen Grundlagen für die Internierung fremder Militärpersonen bildeten die «5. Haager Konvention» von 1907 und das «Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen» von 1929, als gesetzliche Grundlagen galten diverse Bundesratsbeschlüsse (BRB).

Die 5. Haager Konvention

Am 18. Oktober 1907 unterzeichneten Vertreter von 44 Staaten die Schlussakte einer internationalen Friedenskonferenz in Den Haag. Eine der insgesamt dreizehn vereinbarten Konventionen war die «5. Haager Konvention betreffend Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges».⁷⁶ Unter dem Titel «Bei Neutralen untergebrachte Angehörige einer Kriegsmacht und in Pflege befindliche Verwundete» regelt deren zweites Kapitel in den Artikeln 11, 12 und 13 die Internierung fremder Militärpersonen in einem neutralen Staat.

⁷³ Gysin Roland, «Sanitätsfestung» Schweiz. Über das Erheben der Stimme der Menschlichkeit. Internierte fremde Militärpersonen in der Schweiz 1916–1919. Lizentiatsarbeit, Zürich 1993. S. 42–43.

⁷⁴ Gysin, S. 49.

⁷⁵ Gysin, S. 89–96.

⁷⁶ Der Bundesrat ratifizierte die Konvention am 9. April 1910. Steiner, S. 31–32.

Artikel 11 hält als grundlegenden Gedanken einer Internierung das Recht (aber nicht die Pflicht) eines neutralen Staates fest, flüchtende Truppen einer kriegsführenden Macht aufzunehmen. Einmal aufgenommen, sollen die Internierten «möglichst weit vom Kriegsschauplatz entfernt» untergebracht, neutralisiert und daran gehindert werden, während des Krieges wieder in den bewaffneten Kampf einzugreifen. Artikel 12 verpflichtet die neutrale Macht, «den bei ihr untergebrachten Personen Nahrung, Kleidung und die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel zu gewähren.» Der Staat, dem die internierten Truppen angehören, hat nach Kriegsende für die Kosten der Internierung aufzukommen, allenfalls kann sich der internierende Staat am Kriegsmaterial, das den Internierten abgenommen wurde, schadlos halten.⁷⁷ Artikel 13 befasst sich mit der Stellung der entwichenen Kriegsgefangenen.⁷⁸

Das Kriegsgefangenenabkommen

Das «Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen» vom 27. Juli 1929 präzisiert und ergänzt die Haager Konvention. Delegierte aus 47 Staaten, die auf Einladung des Bundesrates in Genf weilten, handelten die Bestimmungen im Sommer 1929 aus. Das Abkommen reglementiert die Unterstellung unter die Gewalt des internierenden Staates, die Überlassung der persönlichen Effekten, die Gesundheitspflege, den Arbeitseinsatz, Strafen und das Beschwerderecht. Bei Differenzen zwischen den beiden Konventionen gilt das neuere und detailliertere Kriegsgefangenenabkommen.⁷⁹

Die Bundesratsbeschlüsse

Als sich Mitte Juni 1940 die Internierung von Zehntausenden abzeichnete, verfassten Mitarbeiter der «Sektion für Gefangene und Internierte» unter dem Druck der Ereignisse die «Provisorische Anleitung für das Gefangenen- und Interniertenwesen».⁸⁰ Darin wird festgelegt, dass die auf schweizerischem Gebiet «zufluchtsuchenden Truppen kriegsführender Mächte gemäss den Bestimmungen der Konvention vom 18. Oktober 1907 (...) interniert» werden sollten.⁸¹

⁷⁷ Probst, Flüchtlinge und Internierte in der Schweiz. In: Kunz Hans Rudolf (Hg.), Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Thun 1959, S. 222, und Werenfels, S. 377.

⁷⁸ Steiner, S. 32.

⁷⁹ Steiner, S. 33 und Werenfels, S. 377.

⁸⁰ «Provisorische Anleitung für das Gefangenen- und Interniertenwesen», erlassen von der «Sektion für Gefangene und Internierte» der Abteilung Territorialdienst und genehmigt vom Bundesrat am 18. Juni 1940. BA E 27/14466. Probst René, Schlussbericht des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung über die Internierung fremder Militärpersonen von 1940 – 1945. Im folgenden zitiert als: Probst, «Schlussbericht», S. 1.

⁸¹ Probst, Schlussbericht, S. 1.

Das «Reglement für Gefangenen- und Internierungslager» im Anhang – Oberst René Probst wird es nach dem Krieg eine «Schreibtisch-Arbeit» nennen⁸² – ist die einzige konkrete Vorarbeit für eine Masseninternierung. Es sieht eine militärisch strukturierte Tagesordnung mit zwei täglichen Appellen und innerem Arbeitsdienst vor. Die Verpflegung soll «bezüglich Menge und Güte» derjenigen der Armee entsprechen.⁸³ Die Organisationsgrundlagen wurden im Laufe des Krieges durch diverse Bundesratsbeschlüsse den sich ändernden Bedingungen angepasst.⁸⁴

2. Die Internierung während des Zweiten Weltkrieges

«Die Grenze ist erreicht. Aufgelöste Haufen, Rufe,
Kommandos und in der Ferne die letzten Schüsse.
Aus dem dichten Nebel schält sich ein aufgetürmter Stoss
von Waffen heraus. Wollten wir nicht mit ihnen
unsere Freiheit erkämpfen?»
(Wojciechowski, S. 6 – 7.)

2.1 Der Weg der polnischen Soldaten in die Schweiz

Als die deutsche Wehrmacht am 1. September 1939 Polen überfiel, war der Staat militärisch auf sich selbst gestellt. Zwar hatten Grossbritannien und Frankreich für den Fall eines deutschen Angriffs militärische Interventionen versprochen, begnügten sich dann aber mit dem Abgeben von Kriegserklärungen gegenüber Deutschland.⁸⁵ Der polnische Präsident Moscicki legte seine Ämter nieder und stellte sie in Frankreich lebenden Exilanten zur Verfügung: Neuer Präsident wurde Wladyslaw Raczkiewicz, neuer Premierminister und Oberbefehlshaber der Armee General Wladislaw Sikorski.⁸⁶ Ein Vertrag zwischen Sikorski und dem französischen Premierminister Daladier sah die Gründung einer grossen polnischen Militäreinheit innerhalb der französischen Armee vor.

⁸² Probst, Schlussbericht, S. 1.

⁸³ «Reglement für Gefangenen – und Internierungslager» vom 20. Juni 1940. BA E 27/14466.

⁸⁴ BRB vom 2. Dezember 1940 betreffend die Stellung des eidgenössischen Kommissärs für Internierungen, BRB vom 21. Januar 1941 über den besonderen Strafvollzug an Internierten, BRB vom 6. August 1941 über Strafbestimmungen für die Hospitalisierung, BRB vom 12. März 1943 über die Unterbringung von Flüchtlingen, BRB vom 29. Februar 1944 über die Unterkunft von Internierten und Flüchtlingen, BRB vom 26. Juli 1944 über das eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, BRB vom 26. Juli 1944 über die Unterstellung ausländischer Militärpersonen und Flüchtlinge unter die Militärgerichtsbarkeit. Probst, Schlussbericht, S. 8 – 9.

⁸⁵ Kozlow Marek, Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz 1940 – 1945. Seminararbeit Universität Zürich, Wintersemester 1992/93. S. 4.

⁸⁶ Rhode Gotthold, Geschichte Polens. Darmstadt 1980. S. 448.

Von den Soldaten der polnischen Armee waren rund 5 500 in Ungarn und rund 30 000 in Rumänien interniert.⁸⁷ Auf abenteuerlichen Wegen folgten Tausende von Widerstandskämpfern, darunter viele Offiziere, dem Ruf ihrer neuen Regierung in den Westen, wo sie in der polnischen Exil-Armee vorwiegend Kaderstellungen einnahmen. Eine Rekrutierung unter den 500 000 in der französischen Emigration lebenden Polen, überwiegend Fabrik- und Minenarbeiter, ergab 44 000 Soldaten.⁸⁸ Anstatt der geplanten 185 000 erreichten die polnischen Einheiten bis im Mai 1940 eine Stärke von 82 000 Mann. Die kaum ausgebildete und mit veraltetem Material ausgerüstete 2. polnische Schützendivision bildete zusammen mit der 67. französischen Division und der 2. (marokkanischen) Spahi-Brigade das 45. französische Armeekorps.

Als im Juni 1940 die deutsche Wehrmacht überraschenderweise von Westen Richtung schweizerische Grenze näherrückte, schnitt sie der internationalen Ein-



Abb. 6: Die ersten Stunden der Internierung: Gleich an der Grenze zieht die Schweizer Armee die Waffen der übertretenden Soldaten des 45. französischen Armeekorps ein.

⁸⁷ Kozlow, S. 5.

⁸⁸ Raczek F.K., Die Internierung der 2. polnischen Schützendivision in der Schweiz vor 25 Jahren 1940–1945. London 1965. S. 5 7.

heit in der Nähe von Belfort den Rückzugsweg ins Landesinnere ab.⁸⁹ Nach zweitägigen Kämpfen gingen Munitions- und Nahrungsmittelvorräte zu Ende. Wollte der französische General Marius Daille seine Soldaten nicht in eine aussichtslose Schlacht oder in die sichere Kriegsgefangenschaft schicken, blieb ihm nur die Möglichkeit des Übertritts auf schweizerisches Staatsgebiet. So überschritten in den Tagen zwischen dem 16. und dem 20. Juni 1940 rund 43 000 Franzosen, Polen, Marokkaner, Belgier und Briten die Grenze bei Vaufrey, Goumois und Brémontcourt, wo sie entwaffnet, verpflegt und in improvisierten Kantonnementen untergebracht wurden.

Die ersten Wochen in der Schweiz verbrachten die Soldaten in den provisorischen Internierungsregionen Oberland und Seeland im Kanton Bern, Napf im luzernischen Hinterland sowie im bernischen Ob- und Nid aargau. Die rund 6000 Zivilflüchtlinge, die mit den Truppen über die Grenze gekommen waren, logierten in den Bezirken Gruyères und Glâne im Kanton Fribourg.⁹⁰ Mit der Einführung des «Réduit national» im Sommer 1940 wurden die Internierten aus der Region Oberland weggeführt und in die Kantone Thurgau, Tessin und Graubünden verteilt.⁹¹

2.2 Die vier Phasen der Internierung⁹²

104 886 ausländische Militärpersonen standen in der Zeit zwischen dem 20. Juni 1940 und dem 31. Dezember 1945 für kürzere oder längere Zeit unter der Aufsicht des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung (EKIH).⁹³ Diagramm 2 veranschaulicht die Dauer der Internierungszeit für die verschiedenen Nationalitäten.⁹⁴

In diesem Kapitel soll versucht werden, die Internierungszeit parallel zu Ereignissen auf Europas Kriegsschauplätzen in vier Phasen zu periodisieren.⁹⁵

Nach der Kapitulation Frankreichs: Die erste Masseninternierung

Bis im Juni 1940 hatte die «Sektion für Gefangene und Internierte» des Territorialdienstes lediglich einzelne notgelandete Flieger der deutschen Wehrmacht zu inter-

⁸⁹ Raczek, S. 9.

⁹⁰ Probst, Schlussbericht, S. 2.

⁹¹ Stadelmann, Internierte, S. 85.

⁹² Die statistischen Angaben für die Periode vom 20. Juli 1940 bis und mit dem 31. Dezember 1945 sind der Liste «Bestand der dem EKIH unterstellten fremden Militärpersonen nach Kategorien und Nationen» entnommen. Probst, Schlussbericht, Anhang Nr. 6.

⁹³ Probst, Schlussbericht, Anhang Nr. 7.

⁹⁴ Alle Zahlen aus: Probst, Schlussbericht, Anhang Nr. 7.

⁹⁵ Die Periodisierung entspricht einem Schema, das der Lizentiatsarbeit von Jürg Stadelmann entnommen und leicht abgeändert, d. h. von fünf auf vier Phasen reduziert wurde, da die sich überschlagenden Ereignisse am Kriegsende für die internierten Polen und deren Behandlung keine (gravierenden) Konsequenzen hatten.

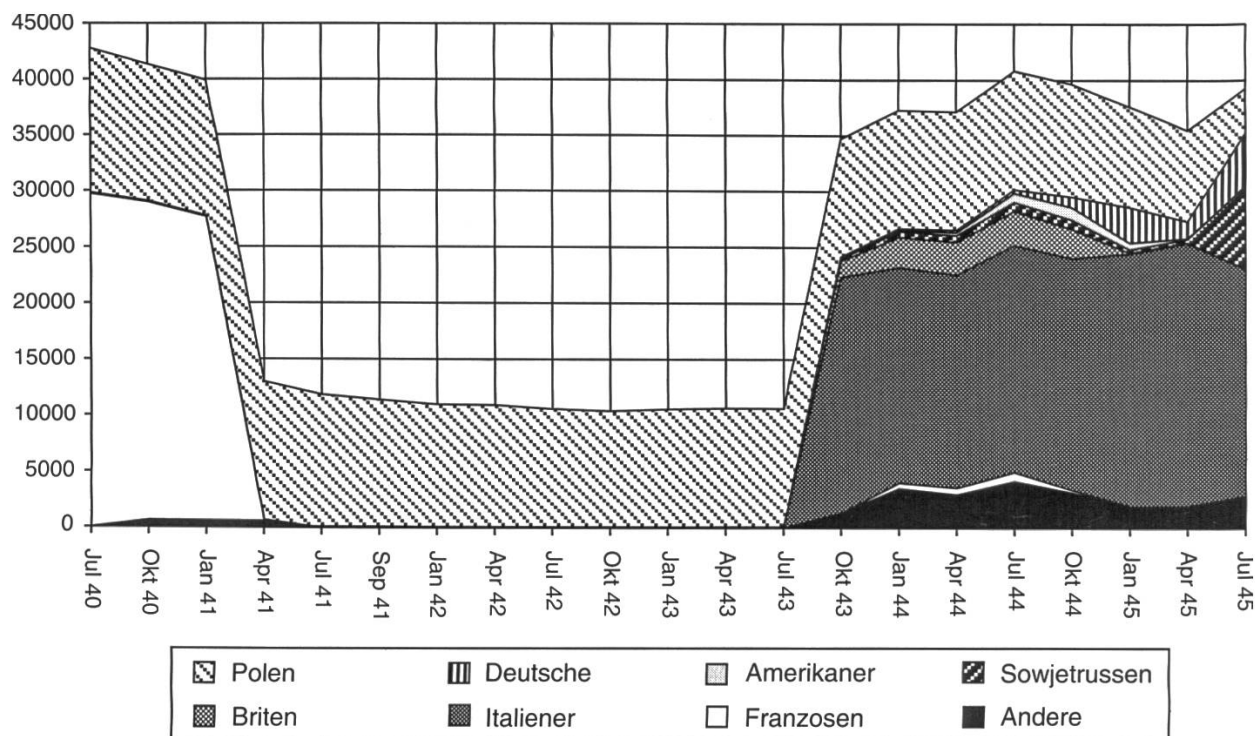


Diagramm 2: Militärinternierte nach Nationalitäten

nieren.⁹⁶ Als sich Ende Juni 1940 das 45. französische Armeekorps internieren liess, musste «zu 100% improvisiert werden».⁹⁷ Um die administrativen, personellen und karitativen Probleme zu bewältigen, rief General Henri Guisan am 20. Juni 1940 das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) ins Leben. Zum Eidgenössischen Kommissär für Internierungen wurde Oberstdivisionär Johannes von Muralt, Unterstabschef der Gruppe Id, ernannt.⁹⁸ Bereits im Oktober und November 1940 kehrten rund 1400 Angehörige der französischen Armee in ihre Heimatstaaten zurück.⁹⁹ Im Januar und Februar 1941 reisten die verbleibenden Franzosen, Marokkaner, Belgier und Briten heim.¹⁰⁰ Der Entscheid, die Polen auf unbestimmte Zeit zurückzuhalten, und ihr Kriegsmaterial an den Gegner

⁹⁶ Probst, Schlussbericht, S. 1.

⁹⁷ Probst, Schlussbericht, S. 1.

⁹⁸ Probst, Schlussbericht, S. 8.

⁹⁹ Im Oktober und November wurden 867 Angehörige der französischen Sanitätsmannschaften, fünf Krankenschwestern sowie 48 Eisenbahn- und Polizeibeamte, im Dezember 595 Dienstuntaugliche repatriert. Probst, Schlussbericht, S. 40.

¹⁰⁰ Eine deutsch-französische Kommission handelte in Wiesbaden die Heimschaffungsbedingungen für die französischen Staatsangehörigen aus: Als Gegenleistung für das Einverständnis zur Repatriierung verlangten die deutschen Militärbehörden die Aushändigung des gesamten in die Schweiz gebrachten Kriegsmaterials mit Ausnahme der Pferde. Nach zweimonatigem Zögern signalisierte am 15. Januar EJPD-Vorsteher Pilet-Golaz sein Einverständnis, die Rückreisen begannen am 20. Januar 1941. 333 Fahrzeuge des Waffenbestandes kaufte die Schweizer Armeeführung der deutschen Regierung ab, das restliche Material rollte in 1300 Eisenbahnwaggons nach Deutschland. Probst, Schlussbericht, S. 41-46.

auszuliefern, rief in den polnischen Internierungslagern einen «Sturm der Entrüstung»¹⁰¹ und in der schweizerischen Presse kritische Kommentare hervor:

«Und wenn nun die Polen in der Schweiz interniert bleiben, bis ihr Schicksal entschieden ist, so ist nicht einzusehen, warum wir ihre Waffen ausliefern sollen – an ihren Kriegsgegner!»¹⁰²

Die rund 12 000 Polen, staatenlos und ohne einflussreiche Vertretung im Westen, sollten bis nach Kriegsende in der Schweiz interniert bleiben. Rund einem Drittel von ihnen gelang jedoch bereits vorher die Flucht über die französische Grenze.

Nach der Rückschaffung der Franzosen: Konsolidierung

In den folgenden eineinhalb Jahren trat die Internierung in ihre ruhigste Phase. Neu zu den Internierten stiessen lediglich notgelandete britische und amerikanische Piloten, während sich einige hundert Polen illegal nach Frankreich absetzten. Die rund 10 000 verbliebenen polnischen Internierten hatten mehrheitlich Arbeiten im Rahmen des Anbauplanes Wahlen zu leisten, viele integrierten sich im Einzeleinsatz stark in die Arbeitswelt der ländlichen Bevölkerung. Die Internierung war Alltag geworden. In dieser Phase der Konsolidierung hätte das EKIH Zeit gehabt, seine Strukturen und personellen Möglichkeiten für die Aufnahme und Betreuung von neuen Internierten vorzubereiten, doch sowohl militärische als auch zivile Behörden stellten sich gegenüber Forderungen nach einem Ausbau des EKIH taub. Oberst Probst moniert in seinem Schlussbericht fehlende Innovationen und die Ineffizienz der Bürokratie:

«Unüberwindliche Paragraphen irgend eines Reglementes und Vorschriften, die möglichst schlecht für die Internierung passten, schoben nach reichlichem Briefwechsel immer wieder alle Probleme auf die alten Rangiergeleise, dämpften die frische Unternehmungs- und Verantwortungsfreude und triumphierten schlussendlich mit dem Leerlauf auf dem Papier. Aber viele vitale Fragen blieben ungelöst.»¹⁰³

Ende März 1941 trat EKIH-Kommissär von Muralt altershalber zurück, sein Nachfolger wurde Oberstleutnant Henry. Gleichzeitig wurde das EKIH zur selbstständigen Sektion der Gruppe Id,¹⁰⁴ bis es vom 1. Januar 1942 bis zum 31. Juli 1944

¹⁰¹ Probst, Schlussbericht, S. 43.

¹⁰² Actualis, 16. Januar 1941, S. 1-2.

¹⁰³ Probst, Schlussbericht, S. 48.

¹⁰⁴ Probst, Schlussbericht, S. 9.

als 8. Sektion der Generaladjutantur der Armee angegliedert wurde.¹⁰⁵ Als «général délégué» erhielt der polnische General Prugar-Kettling die Funktion eines Ombudsmannes: Mit Lagerbesuchen und Gesprächen sollte er den Kontakt zwischen dem EKIH und den Internierten verstärken, ihre Moral und Disziplin heben, sie zur Arbeit motivieren und von der «Nutzlosigkeit» einer Flucht überzeugen.¹⁰⁶ Zum Leiter der Generaladjutantur wurde am 18. März 1943 Oberst René Probst ernannt, Internierungs-Kommissär ad interim wurde Oberstdivisionär Ruggero Dollfuss.¹⁰⁷ Am 1. August 1944 wurde das EKIH von der Generaladjutantur abgetrennt und dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) angegliedert.¹⁰⁸ Neue Armeestellungen, ändernde Erfordernisse des Arbeitsdienstes und nicht zuletzt die dauernde Improvisation im EKIH führten dazu, dass die Internierten ständig von Region zu Region, von Lager zu Lager umziehen mussten. Während der ganzen Internierungsdauer waren 1217 Ortschaften mindestens einmal mit Internierten belegt¹⁰⁹, einen eigenen Poststempel für die Interniertenpost verwendeten 546 Postämter.¹¹⁰ Die Lage der Interniertenunterkünfte war abhängig von geographischen und politischen Determinanten: Sie durften weder in Grenznähe noch in grossen Städten liegen und mussten sich in den Freiräumen konzentrieren, welche die Armeeleitung um die militärische Sperrzone herum als Internierungsräume freigab.¹¹¹

Nach der Kapitulation Italiens: Die zweite Masseninternierung

Um einer Kollaboration mit der deutschen Wehrmacht oder den Resten des italienischen faschistischen Regimes zu entgehen, flüchteten nach der Kapitulation Italiens am 3. September 1943 Tausende von zivilen und militärischen Flüchtlingen aus Italien in die Schweiz. Wegen Überlastung des EJPD wurden sie ans EKIH überwiesen und interniert.¹¹² Innert Monatsfrist verdreifachte sich die Zahl der Internierten auf 33 792.¹¹³, doch erst Ende September meldete die Presse «amtlich» die Ankunft von 20 000 Flüchtlingen aus Italien und verwendete dabei die Metapher der «Welle der italienischen Emigranten, die (...) an die Südschweiz heranbrandet.¹¹⁴ Die Neu-

¹⁰⁵ Probst, Schlussbericht, S. 9.

¹⁰⁶ Befehl von General Guisan vom 17. Mai 1941. BA E 27/14491.

¹⁰⁷ Probst, Schlussbericht, S. 9.

¹⁰⁸ Probst, Schlussbericht, S. 9.

¹⁰⁹ Stadelmann, Internierte, S. 82.

¹¹⁰ Zusammenstellung der Poststempel in: Georges Schild, Die Post der Internierten in der Schweiz. Bern 1972. Ohne Seitenzahlen.

¹¹¹ Stadelmann, Internierte, S. 82.

¹¹² Probst, Schlussbericht, S. 69.

¹¹³ Probst, Schlussbericht, S. 75.

¹¹⁴ NZZ, 24. September 1943. Abendausgabe.

kömmlinge stellten die organisatorischen Kräfte des EKIH auf eine harte Belastungsprobe:

«Das Arbeitsmass dieses letzten Quartals 1943 war erdrückend für alle Instanzen der Internierung. Viele Funktionäre (...) arbeiteten Tag und Nacht in soldatischer Pflichterfüllung, fast bis zum Zusammenbruch.»¹¹⁵

Zusätzlich machten zahlreiche Notlandungen US-amerikanischer Bomber ab August 1943 die Einrichtung spezieller Lager für deren Besatzungen erforderlich. Da Offiziere nicht zum Arbeitsdienst verpflichtet werden konnten, führten sie in den leerstehenden Hotels von Adelboden, Wengen oder Davos das Leben unfreiwilliger Kurgäste.¹¹⁶

Nach der Landung alliierter Truppen am 6. Juni 1944 an der französischen Westküste traten knapp 3000 deutsche Zoll- und Gendarmeriebeamte in die Schweiz über. Mit den rund 5000 neuankommenden Partisanen aus Italien befanden sich Anfang September 1944 rund 42 000 Internierte in der Schweiz.¹¹⁷

Die letzten Kriegsmonate

Im Frühling 1945 machten sich die Verantwortlichen des EKIH auf einen Grossandrang von Zivil- und Militärflüchtlingen gefasst. Endlich schenkte die Armeeführung auch den Forderungen nach mehr und qualifizierterem Personal Gehör und teilte einen Drittel aller dienstnachholpflichtigen Offiziere für die Internierung ein.¹¹⁸ 7000 russischen Kriegsgefangenen gelang die Flucht aus Süddeutschland in die Schweiz.¹¹⁹ An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 8. Mai 1945, dem Kriegsende, beschloss der Bundesrat die raschestmögliche Rückschaffung aller noch in der Schweiz internierten Personen.¹²⁰ Ab Mitte Mai 1945 brachten wöchentlich drei Züge je 200 Polen nach Frankreich, wo sie in Grenoble demobilisiert wurden und eine bescheidene Prämie erhielten. Politische Spannungen zwischen Anhängern und Gegnern der kommunistischen Regierung in Polen führten zur Einstellung der Rückschaffungen zwischen dem 26. Juni 1945 und dem 3. Oktober 1945. Ende des Jahres wurden noch einmal rund 1100 Polen nach Frankreich gebracht. Enorme Transportprobleme in Osteuropa verzögerten die Repatriierung von rund 700 Internierten nach Polen. Zurück in der Schweiz blieben auf eigenen Wunsch rund

¹¹⁵ Probst, Schlussbericht, S. 78.

¹¹⁶ Probst, Schlussbericht, S. 102-103.

¹¹⁷ Stadelmann, Internierte, S. 61.

¹¹⁸ Probst, Schlussbericht, S. 145.

¹¹⁹ Stadelmann, Internierte, S. 61. Die Isolierung und strenge Behandlung der russischen Internierten führte zu einem diplomatischen Intermezzo der russischen Regierung und zu zahlreichen Pressekommentaren. Die Internierung der russischen Soldaten ist meines Wissens in neuerer Zeit nirgends aufgearbeitet worden und stellt eine interessante Forschungslücke dar.

¹²⁰ BRB vom 8. Mai 1945. Zitiert nach: Probst, Schlussbericht, S. 166.

1300 Studenten und Internierte, die sich weder für eine Rückkehr nach Frankreich noch nach Polen entschliessen konnten.¹²¹

In den Tagen zwischen dem 12. und dem 15. Dezember 1945 wurde das EKIH formell an die Sektion Territorialdienst der Armee übergeben, die offizielle Übergabe fand am 10. Januar in Olten statt.¹²² Eine Schlussbilanz der Internierung ergab Gesamtkosten in der Höhe von 112 419 648.– Franken.¹²³

2.3 Vom «Konzentrationslager» zu Arbeitsdetachementen: Die territoriale Organisation des EKIH

Als sich nach der improvisierten Einquartierung im Sommer 1940 in Schulhäusern, Scheunen und Sälen eine längere Internierungszeit abzuzeichnen begann, mussten diese Lokalitäten geräumt und längerfristige Lösungen gesucht werden. In im Herbst und Winter 1940 neuerstellten Barackenlagern wurden möglichst viele Internierte an einem Ort zusammengefasst. Dieses Konzept bewährte sich nicht: Zum einen erforderte der im Frühling 1941 eingeführte obligatorische Arbeitseinsatz einen hohen Mobilitätsgrad kleiner Gruppen, zum anderen förderten die Barackendörfer ohne Arbeits- und Freizeitangebot den Lagerkoller und disziplinarische Schwierigkeiten. Im Mai 1941 wurde das EKIH reorganisiert: Die acht Internierungs-Abschnitte Büren, Brugg, Frauenfeld, Graubünden, Goldbach, Töss, Nollen und Tessin ersetzten die zwei Internierungs-Regionen Napf und Thur. In jedem der acht Abschnitte befanden sich einige permanente Stammlager, denen kleinere Arbeitslager, die sich mit relativ geringem Aufwand auf- und abbauen liessen, untergeordnet waren. Die Zeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen oder den Winter verbrachten die Internierten eines Arbeitsdetachementes gelegentlich im Stammlager. Eine zweite territoriale Reorganisation schuf Ende 1941 die Abschnitte Tessin, Graubünden, Thur, Aargau, Reuss, Seeland, Rhone und eine Gruppe Hochschul- und Gymnasial-Lager.

Die folgenden Abschnitte über das Grosslager in Büren und den Internierungs-Abschnitt Graubünden stehen exemplarisch für die Phase der Konzentration zu Beginn der Internierungszeit und der Dezentralisation ab Frühling 1941.

Das «Konzentrationslager» in Büren

Das Grosslager in Büren an der Aare bildete vor der Einführung der Arbeitspflicht und vor der Dezentralisierung den Versuch, Tausende von polnischen Internierten

¹²¹ Probst, Schlussbericht, S. 170.

¹²² Befehl von Oberst im Generalstab Münch an den Unterstabschef für das Territorialwesen vom 4. Dezember 1945. BA E 27/14448/213.

¹²³ Schreiben von Bundesrat Kobelt an Bundesrat Max Petitpierre vom 24. Februar 1947. Vorläufige Kostenbilanz per Ende Juli 1946. BA E 27/14556.

am selben Ort unter strenger Bewachung von der Zivilbevölkerung zu isolieren. Nach einer Meuterei, anhaltenden disziplinarischen Problemen und Klagen wegen mangelnder Infrastruktur wurde das Lager – nach dem Krieg von offizieller Seite als «schwere Fehlbildung der Internierung» bezeichnet – im Frühling 1942 anderen Zwecken übergeben.¹²⁴

Bereits Mitte Juli 1940 ordnete der Generalstabschef den Bau eines Lagers «nach dem Muster von Konzentrationslagern von jenseits der Grenze» an.¹²⁵ Das offizielle Ziel war eine einfachere Kontrolle der polnischen Internierten, die sich mit allen Mitteln nach Frankreich abzusetzen versuchten, nachdem die Bildung einer polnischen Armee in Schottland bekannt geworden war. Weiter dienten reduzierte Bewachungstruppen und die Freigabe von Schulhäusern als Argumente für das Grosslager.¹²⁶ Von offizieller Seite nicht genannt wurden zwei weitere, wahrscheinlich ebenso ausschlaggebende Gründe: Zum einen hatte ein umzäuntes Lager die fast vollständige Segregation von der Zivilbevölkerung zur Folge, zum anderen sollte damit Deutschland, das die Internierung und insbesondere die zahlreichen Evasionen misstrauisch beobachtete, einen Schritt entgegengekommen werden.



Abb. 7:
6000 Männer hinter
Stacheldraht –
das «Konzentra-
tionslager» in
Büren a. d. A.

¹²⁴ Probst, Schlussbericht, S. 31.

¹²⁵ Probst, Schlussbericht, S. 31.

¹²⁶ Stadelmann Jürg, Polnische Internierte in der Schweiz. Das «Concentrationslager» in Büren an der Aare 1940-42. In: NZZ, 1./2. Dezember 1990. S. 23-24. Im folgenden zitiert als: Stadelmann, NZZ.

Auf der Inselmatte zwischen dem alten Aarelauf und dem Kanal konstruierten polnische Internierte 117 Holzbaracken, berechnet für 6000 Insassen, und ein extra eingezäuntes Straflager für 1000 «Verdächtige». Küchen- und Waschräume, eine Grosswäscherei sowie eine «Entlausungs- und Desinfektionsanstalt» waren gemauerte Bauten.¹²⁷ Ein zwei Meter hoher Stacheldrahtzaun, zehn Boxen für Polizeihunde und ein Wachturm verliehen dem ganzen Komplex den Charakter eines Straflagers.¹²⁸ Jan Dziura, der von November 1940 bis März 1941 im Bürener Lager lebte, erinnert sich vor allem an das Gefühl des Eingeschlossenseins:

«Überall mit Stacheldraht und Bewaffneten, und ins Dorf konnte man nicht gehen, man musste jedesmal eine Bewilligung haben.»¹²⁹

Mit viel Prominenz aus Armee, Kirche und ziviler Verwaltung wurde das Lager am Stefanstag 1940 eingeweiht. Bereits drei Tage später wurden bei Unruhen zwei polnische Internierte schwer verletzt.¹³⁰

Weder Arbeit noch Freizeitmöglichkeiten lenkten die Internierten von der Monotonie des Lagerlebens ab, lediglich 100 «Passierkarten» wurden täglich für das nahe Dorf ausgestellt. Die Zurückkehrenden mussten sich teilweise schikanöse Kontrollen gefallen lassen.¹³¹ Im Frühling 1941 leerte sich das Lager allmählich, die meisten in Büren Internierten wurden zur Mithilfe am Anbauwerk ins Bündner oder Tessiner Berggebiet versetzt.¹³²

Im März 1942 fand der unglückliche Versuch, Internierte in einem «Konzentrationslager» unterzubringen, sein Ende. Bis Kriegsende spielte die redimensionierte Anlage in der schweizerischen Flüchtlingspolitik noch eine Rolle als «Entlausungs-, Schleusen- und Auffanglager», unter anderem für jüdische Flüchtlinge aus Frankreich.¹³³

Der Internierungs-Abschnitt Graubünden. Eine Detailstudie

Als im Juli 1940 das Réduit vorbereitet wurde, mussten die in der Region Berner Oberland einquartierten Franzosen in den Osten des Landes verschoben werden. Nach ihrer Repatriierung im Winter 1941 wurden im folgenden Frühling 1200 pol-

¹²⁷ Probst, Schlussbericht, S. 32.

¹²⁸ Stadelmann, NZZ, S. 23.

¹²⁹ Gespräch vom 14. Mai 1993.

¹³⁰ Der Lagerkommandant nahm den dreimonatlich stattfindenden Wechsel der Wachmannschaften zum Anlass, «Ordnung (zu) schaffen um jeden Preis». Bei einer Temperatur von minus 15 Grad verkündete er an einem langen Rapport, die neue Wachmannschaft sei jederzeit schussbereit. Als er bei einer Inspektion mit Steinen und Eisstücken beworfen wurde, bekam die Wache Schiessbefehl. Zwei Polen erlitten schwere Verletzungen. Die am Aufstand Beteiligten wurden von einem Militärgericht zu Arreststrafen verurteilt. Probst, Schlussbericht, S. 33, und Stadelmann, NZZ, S. 23-24.

¹³¹ Probst, Schlussbericht, S. 34.

¹³² Stadelmann, NZZ, S. 24.

¹³³ Stadelmann, NZZ, S. 24, und Probst, Schlussbericht, S. 35.

nische Internierte in den neugeschaffenen Abschnitt Graubünden verlegt, wo sie für rund viereinhalb Jahre bleiben sollten. Das Diagramm 3 stellt die Belegung des Abschnittes Graubünden mit Internierten verschiedener Nationen grafisch dar:

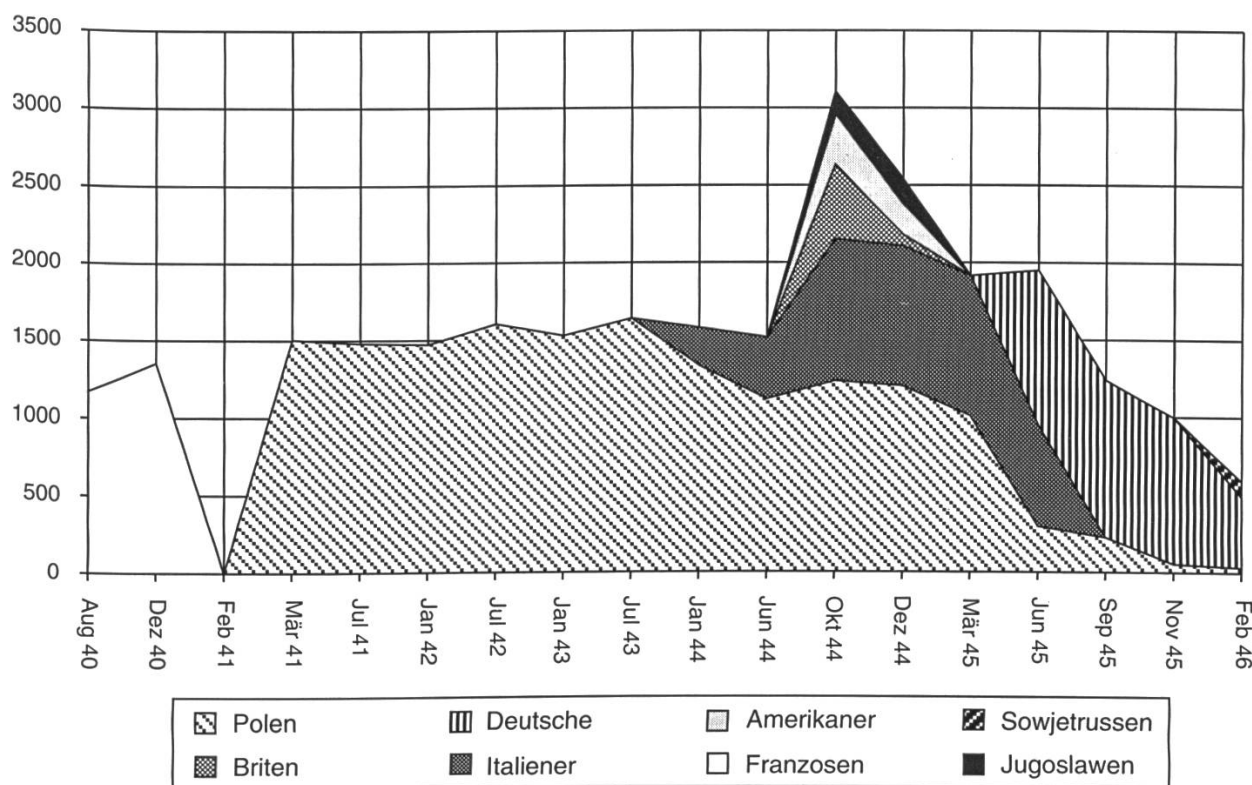


Diagramm 3: Militärinternierte in Graubünden

Eine Reorganisation auf Anfang 1943 schuf die permanenten (Stamm-)Lager in Chur, Rodels, Ilanz und Trimmis, denen Arbeitsdetachemente oder Arbeitslager unterstellt waren.¹³⁴ Ihre Zahl, Lage und Grösse variierte je nach Arbeitsanfall, Jahreszeit und Anzahl der dem Abschnitt zugewiesenen Internierten. Das Stamm-lager Trimmis wurde später dem Lager Chur untergeordnet, das Lager Haldenstein wurde vorübergehend zu einem Stammlager. Im Januar 1946 wurde der Internierungs-Abschnitt Graubünden liquidiert.¹³⁵

¹³⁴ Da die Angaben über Standort und Grösse der Lager und Arbeitsdetachemente sowie ihre Verlegungen und der dort ausgeführten Arbeiten hauptsächlich drei Dokumenten entnommen sind, werden die Quellenangaben für den folgenden Abschnitt der Übersichtlichkeit halber hier summarisch gemacht. Wo nicht anders vermerkt, stammen die folgenden Informationen aus: 1) Listen «Internierungslager» der Feldpostdirektion vom 12. Dezember 1941, vom 3. November 1943, vom 11. Januar 1944, vom 13. März 1944, vom 14. Juni 1944, vom 10. Dezember 1944, vom 7. März 1945, vom 23. Juni 1945, vom 17. September 1945, vom 27. November 1945 und vom 28. Januar 1946. PTT-Archiv, Feldpostunterlagen. 2) Listen «Militär Internierten Abschnitt Graubünden» für die Jahre 1942 bis 1944. Handakten Engi, Arbeitseinsatz. 3) «Schlussbericht per 31.1.1946, Internierungsabschnitt Graubünden» von Abschnittskommandant Engi. BA 5791/9/51.

¹³⁵ Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Internierungen, vom 11. Januar 1946. BA E 27/14448/230.

Die folgenden Abschnitte «Stammlager» und «Arbeitslager» verfolgen zwei Ziele: Im Sinne eines Inventars sollen sie einen Überblick geben über alle Internierungslager im Abschnitt Graubünden, zweitens sollen sie exemplarisch den Dezentralisierungsgrad und die Arbeitsgebiete der Arbeitslager darstellen.

Stammlager

Die drei Baracken des *Stammlagers Chur* beherbergten insbesondere in der Administration, der Küche oder den Pferdeställen tätige Soldaten sowie Kaderleute.¹³⁶ Ein Grossteil der in Chur registrierten Internierten leistete Einzeleinsätze in der nahen Umgebung und wohnte privat. Ende April 1946 wurde das Lager Chur aufgehoben.

Neun Schlaf-, eine Küchen- und eine Krankenzimmerbaracke des *Stammlagers Rodels* lagen oberhalb des Bahnhofs im Wald¹³⁷, der Kommandoposten in der Nachbargemeinde Cazis. Die bis zu 250 in Rodels Internierten führten grosse Meliorations- und Rodungsarbeiten für das Asyl Realta aus und kultivierten auf dem Neuland Gemüse. Mit den zum Lager gehörenden Pferden konnten kurzfristige Einzeleinsätze für Landwirte geleistet werden.¹³⁸ Transportarbeiten für die durch einen Dorfbrand zerstörte Gemeinde Trans wurden im Herbst 1944 kostenlos geleistet.¹³⁹ Ein Sportplatz für Ballspiele und eine vom «Christlichen Verein Junger Männer» (Y. M. C. A.) gestiftete Bibliothek bildeten das Freizeitangebot.¹⁴⁰ Bis auf wenige Internierte, die noch bis im Herbst 1945 im Einzeleinsatz standen, wurden alle im Juni nach Frankreich repatriiert.¹⁴¹ Das Lager wurde darauf von 350 Deutschen und für den Winter 1945/46 von 100 Russen bezogen, bevor es Ende März 1946 aufgehoben wurde.¹⁴²

Vier Schlafbaracken des *Stammlagers Ilanz* lagen ausserhalb des Dorfes. Küche, Kantine und Krankenzimmer befanden sich im Dorfkern.¹⁴³ Die meisten der in Ilanz Internierten waren im Einzeleinsatz tätig, andere rodeten und beteiligten sich am Bau der Strasse von Ilanz nach Tavanasa. Im Frühling 1945 wurden sie von rund

¹³⁶ Bericht des IKRK-Delegierten Rilliet vom 2. Juli 1944. BA E 27/14451.

¹³⁷ Der Inspektionsbericht des IKRK moniert den feuchten Standort und die Durchlässigkeit der Dächer. Bericht des IKRK-Delegierten Rilliet vom 4. Juli 1944. BA E 27/14451.

¹³⁸ Gespräch mit Jan Dziura vom 14. Mai 1993. Er war im Sommer 1942 im Heinzenberg bei verschiedenen Landwirten zum Pflügen eingesetzt.

¹³⁹ Schreiben von Abschnittskommandant Engi an den Kommandanten des Lagers Rodels, Koopmann, vom 9. November 1944. StAGR XI 20 b2.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Befehl von Abschnittskommandant Engi an den Kommandanten des Lagers Rodels, Koopmann, vom 29. Mai 1945. StAGR XI 20 b2.

¹⁴² Befehl von Abschnittskommandant Engi an den Kommandanten des Lagers Rodels, Koopmann, vom 29. Mai 1945. StAGR XI 20 b2.

¹⁴³ Bericht des IKRK-Delegierten Rilliet vom 6. Juli 1944. BA E 27/14451.

250 Deutschen abgelöst, die ebenfalls im Einzeleinsatz arbeiteten. Das Lager wurde Ende Januar 1946 aufgelöst.

Für kurze Zeit hatten in *Haldenstein* bereits im Frühling 1941 polnische Internierte ihr Quartier. Nach der Ankunft der Militärflüchtlinge aus dem Süden wurde Haldenstein zum grössten Internierungslager Graubündens. Im Oktober 1944 lebten 779, im Dezember 1944 642, im März 1945 450 grösstenteils mit Forstarbeiten am Calanda beschäftigte italienische Internierte in Haldenstein. Zwischen September 1945 bis zum Abbruch des Lagers im April 1946 wurden 160 Deutsche in Haldenstein untergebracht. Im Frühling und Sommer 1945 arbeiteten zwischen 70 und 130 italienische Internierte aus dem Lager Haldenstein in Mondura-Masans bei Chur. Im Herbst 1945 wurden dort für kurze Zeit 90 Polen einquartiert.

Arbeitslager

(In Klammern wird jeweils das Stammlager des Arbeitsdetachementes angegeben.)

In *Arosa* (Chur) lebten von November 1943 bis März 1945 rund 35 Polen, die für eine private Firma im Torfstich arbeiteten, Alp- und Waldwegverbesserungen sowie kleinere Rodungen ausführten. 480 entwichene britische Kriegsgefangene, die ab Oktober 1943 für kurze Zeit in Arosa untergebracht waren, unterstanden direkt dem Abschnittskommando. Vom Herbst 1944 bis nach Kriegsende waren rund 160 Italiener, danach rund 80 Deutsche in Arosa interniert.

In *Bivio* waren von Juli bis Dezember 1940 bis zu 180 Franzosen interniert.

In *Bonaduz* waren im Sommer und Herbst 1940 Franzosen, vom März 1941 an kurzfristig 125 Polen einquartiert, die im Sommer auf die Grossalp im Safiental versetzt wurden.

In *Bergün/Bravuogn* (Rodels) legten rund 100 Polen von Mitte Juli bis Oktober 1944 im Gebiet von Weissenstein am Albula zur Neulandgewinnung rund zwölf Hektaren Land trocken. Im September 1945 arbeiteten rund 45 Deutsche im Holzschlag bei Weissenstein.

In *Breil/Brigels* (Ilanz) waren ab Juli 1942 Polen stationiert, die an der Strasse zwischen Tavanasa und Ilanz arbeiteten. Dazu stiessen im Oktober 1943 rund 70 Polen aus den Arbeitsdetachementen Turahus und Tomülpass im Safiental.¹⁴⁴ Der Strassenbau dauerte bis im Juni 1944.

In *Castrisch* (Ilanz) waren Polen im Mai 1943 mit Entwässerungsarbeiten und Rodungen beschäftigt.

¹⁴⁴ Raczek, S. 179, und Wojciechowski, S. 160.

In *Cazis* (Rodels) waren im Dezember 1940 rund 300 französische Internierte stationiert. Zwischen November 1943 und März 1945 lebten rund 50 polnische Internierte in Cazis, die bei den Rodungsarbeiten im Asyl Realta mitarbeiteten. Ein Arbeitsunfall im Kantonswald unterhalb des Dorfes forderte im März 1942 ein Todesopfer.¹⁴⁵ Ein weiterer Todesfall ereignete sich im August 1942, als ein Internierter unter Alkoholeinfluss einen Kameraden erstach.¹⁴⁶ Im Sommer 1945 arbeiteten rund 50 Deutsche in Cazis.

In *Celerina* (Haldenstein) waren im Herbst 1944 rund 40 Italiener für Räumungsarbeiten nach einem Hochwasser eingesetzt.¹⁴⁷

In *Churwalden* waren von Juli bis Dezember 1940 rund 250 Franzosen untergebracht. Im März 1941 wurde das Lager von 475 Polen bezogen, die an der Waldstrasse von Churwalden nach Passugg mitbauten und bis 1942 blieben.¹⁴⁸ Am 14. Dezember 1941 wurde ein Pole von einem Wachsoldaten erschossen.¹⁴⁹

In *Conters i. P.* (Trimmis und Chur) führten rund 60 Polen von Juni 1943 bis im Frühling 1945 im Auftrag der Gemeinde Conters Entwässerungsarbeiten, Rodungen und Holztransporte aus. Im Sommer 1945 arbeiteten Deutsche in Conters.

In *Davos Monstein* (Chur) arbeiteten vom Mai 1943 bis im März 1945 rund 20 polnische Internierte in der Neulandgewinnung und im Kartoffelanbau.

In *Davos* (Chur) bezogen im Sommer und Herbst 1944 bis zu 330 Mannschaftsmitglieder amerikanischer Flugzeugbesatzungen komfortable Unterkünfte im Hotel Palace.¹⁵⁰ Für kurze Zeit wurden im Herbst 1944 rund 160 entwichene jugoslawische Kriegsgefangene, im Sommer 1945 deutsche Internierte in Davos untergebracht. Das Deutsche Kriegerkurhaus beherbergte noch bis April 1946 in einem Spitallager verletzte Veteranen.

In *Domat/Ems* lebten von Juli bis Dezember 1940 zwischen 100 und 300 französische Internierte. Im Winter 1941 arbeiteten 115 polnische Internierte im Lager Brühl, im März 1941 kamen 250 Polen dazu. Bis Ende 1942 waren sie mit dem Bau

¹⁴⁵ «Bündner Post» vom 17. März 1942.

¹⁴⁶ «Bündner Post» vom 7. August 1942.

¹⁴⁷ «Wachtbefehl für das Internierten Detachement Celerina» vom 9. September 1944. StAGR XI 20 b2.

¹⁴⁸ Schriftliche Angabe der Gemeindekanzlei Churwalden vom 2. Februar 1993.

¹⁴⁹ Nach einem durchzechten Abend greift der 32-jährige Sigismund Vylibowski einen Wachsoldaten an, der ihn erschiess. Rapport der Heerespolizei Churwalden vom 14. Dezember 1941. BA E 5791/8/310. «Bündner Post» vom 19. Dezember 1941.

¹⁵⁰ Über die Unterkunft der amerikanischen Piloten notiert sich der IKRK-Mitarbeiter: «Chambre à 1 où 2 lits grand confort moderne. Grands salons, salle avec scène, salle à manger par petites tables, dressées avec nappe porcelaines, verrerie, argenterie. (...) La pension serait de Frs. 12. par jour.» Bericht des IKRK-Mitarbeiters Rilliet vom 4. Juli 1944. BA E 27/14451.

des Weges von Reichenau nach Rothenbrunnen beschäftigt. Von Mai bis November 1943 führten sie eine Entwässerung im Auftrag des Kantonalen Meliorationsamtes durch.¹⁵¹

In *Falera* (Ilanz) waren Polen vom April bis Dezember 1943 mit Entwässerungs- und Rodungsarbeiten beauftragt.

In *Fanas* (Chur) führten von Juni bis November 1944 rund 50 Polen Entwässerungs- und Strassenbauarbeiten im Auftrag der Gemeinde durch. Im Juni 1945 lebten noch 20 Polen in Fanas, im April 1946 wurde das Lager abgebaut.¹⁵²

In *Fläsch* rodeten von Februar bis August 1942 im Auftrag des kantonalen Meliorationsamtes polnische Internierte eine Fläche von 5 Hektaren.

In *Grüsch* (Chur) waren 46 Polen im September und Oktober 1944 mit dem Räumen der Grüscheralp beschäftigt.

In *Igis* (Trimmis und Chur) führten zwischen Frühling 1942 und Herbst 1944 rund 45 polnische Internierte im Lager Felsenbach am Eingang zur Klus Kolmatierungs- und Rodungsarbeiten auf einer Fläche von drei Hektaren durch.

In *Klosters* (Trimmis) rodeten Internierte eines unbewachten Arbeitsdetachementes im Frühling und Sommer 1943 bei Pardenn vier Hektaren Land, verbrachten den Winter im Stammlager in Trimmis¹⁵³, um im folgenden Sommer auf dem neugewonnen Land Kartoffeln anzubauen.

In *Langwies* und in der Fraktion Strassberg waren vom Sommer bis Dezember 1940 120 französische Internierte untergebracht, die an einem Weg vom Dorf ins Fondei bauten.

In *Luzern* logierten von August bis Dezember 1940 rund 70 französische Internierte im Schulhaus.¹⁵⁴ Im Auftrag der Gemeinde leisteten vom Winter bis zum Frühjahr 1942 polnische Internierte Entwässerungsarbeiten auf der Alp.

In *Malix* lebten von August bis Dezember 1940 rund 70 Franzosen. Im März 1941 wurde das Lager von 136 Polen belegt, die bis Ende Jahr blieben und sich am Bau der Waldstrasse von Passugg nach Churwalden beteiligten.¹⁵⁵

¹⁵¹ Schriftliche Angabe des Gemeindecarchivars von Domat / Ems vom 5. März 1993.

¹⁵² «(...) ce groupe (elf Internierte, die das Lager abbauen, bv) fait l'impression de vivre dans un complet abandon.» Bericht eines IKRK-Delegierten vom 11. April 1946. BA E 27/14544.

¹⁵³ Rapport des Internierungsabschnittes Graubünden vom 30. November 1943. BA E 5791/5/34.

²⁵⁴ Kleine Anfrage von Nationalrat Renold vom 5. April 1943. BA E 27/14558.

¹⁵⁵ Schriftliche Angabe der Gemeindeverwaltung Malix vom 24. Februar 1993.

In *Mon* (Rodels) rodeten von Juli bis November 1944 rund 35 polnische Internierte sechs Hektaren Land.

In *Passugg-Araschgen* waren von Juli bis Dezember 1940 rund 120 französische Internierte einquartiert. Im März 1941 wurde das Lager von 220 Polen bezogen, die, zusammen mit den Internierten von Churwalden und Malix, die Waldstrasse von Churwalden nach Passugg bauten.

In *Pigniu* (Ilanz) führten zwischen Juni 1943 und Dezember 1944 rund 40 polnische Internierte Holzschlag- und -transportarbeiten für eine private Firma aus.

In *Präz* (Rodels) arbeiteten im Herbst 1943 rund 40 polnische Internierte.

In *Riein* (Ilanz) führten von Juli 1944 bis März 1945 rund 30 Polen Holzschlagarbeiten für eine Ilanzer Firma aus. Nach Kriegsende wurden sie von rund 30 deutschen Internierten abgelöst, die bis Ende 1945 ebenfalls ohne Bewachung dort arbeiteten.

In *Rhüzüns* waren im Herbst 1940 rund 220 französische Internierte untergebracht. Ab März 1941 lebten für ungefähr ein Jahr 180 Polen in Rhüzüns.

In *Rongellen* befand sich ab August 1940 ein temporäres Lager für französische Internierte.

In *Rueun* (Ilanz) waren zwischen Juli 1942 und Oktober 1944 rund 80 Polen interniert, die an der Strasse Ilanz-Tavanasa bauten und drei Hektaren Land entwässerten.

In *St. Antönien* (Chur) arbeiteten im Sommer 1944 rund 60 Polen im Auftrag der Gemeinde.

In *St. Martin* (Ilanz) arbeiteten in Lunschania vom Herbst 1945 bis im Januar 1946 rund 25 Deutsche.

In *St. Peter* logierten von Juli bis Dezember 1940 zwischen 150 und 240 französische Internierte. Im März 1941 wurde das Lager von 240 Polen bezogen, die an einem Weg zwischen St. Peter und dem Maiensäss Fatschel arbeiteten. 1942 wurde das Lager aufgelöst. Im Juni 1945 arbeiteten rund 70 Deutsche auf Fatschel.

In *Saas i. P.* (Chur) arbeiteten im Winter 1944/45 rund 60 Polen, die nach dem Krieg von Österreichern und Deutschen abgelöst wurden.

Auf dem Gebiet der Gemeinde *Safien* (Ilanz) standen diverse temporäre Lager. 220 französische Internierte logierten im Sommer und Herbst 1940 in den Fraktionen Platz und Thalkirch. Im Mai 1941 wurden die polnischen Internierten des Lagers Glas, im Juni zwei Kompanien von Bonaduz und Domat/Ems auf die Grossalp ver-

setzt, wo sie Alpwege bauten. Die Studenten der Hochschullager Fribourg und Winterthur leisteten in den Sommern 1942 und 1943 ihren Arbeitsdienst in Neukirch, Zalön, auf dem Tomülpass, auf der Grossalp, auf der Duvineralp und im Lager Peilerwald. Damit entstanden insgesamt 50 Kilometer Alpwege, die das Safiental mit den Nachbartälern verbinden. In Carnusa arbeiteten im Sommer 1943 rund 30 Polen.

In *Savognin* (Rodels) waren ab Januar 1944 bis im Frühling 1945 polnische Internierte einquartiert, die für private Bauunternehmungen Erd- und Transportarbeiten erledigten und Feldwege für die Güterzusammenlegung bauten.¹⁵⁶ Ab Juni 1945 arbeiteten 90 Deutsche in Savognin.

In *Says* (Trimmis und Chur) waren vom Sommer 1942 bis zum Dezember 1944 zwischen 50 und 150 polnische Internierte stationiert, die einen Alpweg von Says nach Stams bauten, sechs Hektaren Wald rodeten und auf dem gewonnen Neuland im Auftrag der Stadt Chur Kartoffeln anpflanzten.¹⁵⁷ Im Sommer 1945 war das Lager von 40 Deutschen belegt.

In *Schiers* (Chur) waren von Juli bis Dezember 1940 zwischen 60 und 90 Franzosen interniert. Rund 50 polnische Internierte führten von Juni 1944 bis März 1945 Weidereutungsarbeiten auf einer Fläche von 30 Hektaren aus und bauten einen Weg von Schiers nach Stelserberg.

In *S-chanf* (Rodels) arbeiteten vom Mai 1943 bis September 1944 rund 50 polnische Internierte eines unbewachten Arbeitsdetachementes im Holzschlag.¹⁵⁸

In *Scuol* (Rodels) leisteten von Mai bis November 1942 Polen Rodungs- und Entwässerungsarbeiten auf einer Fläche von zehn Hektaren. Im Herbst 1943 wurden sie zur Mithilfe bei Räumungsarbeiten nach einem Hochwasser eingesetzt.

In *Seewis i. P.* rodeten polnische Internierte im Auftrag der Gemeinde von Oktober bis Dezember 1942 sieben Hektaren Land bei Pardisla.

In *Tamins* waren bei Reichenau im Herbst 1940 rund 420 französische Internierte einquartiert. Im Dezember 1941 rodeten 115 polnische Internierte drei Hektaren Land.

¹⁵⁶ Peterelli Alexandra, Tgira ed occupatun da suldos esters internes aint igl Grischun durant la 2. ghera mundiala. Igl camp da Suagnign. Heimatkundearbeit am Lehrerseminar Chur. In: Sulom surmiran 1993. S. 187 – 203.

¹⁵⁷ Rapport des Lagerkommandanten vom 26. Juli 1942. BA E 27/14491.

¹⁵⁸ Rapport des Lagerkommandanten vom 31. Oktober 1943. BA E 5791/5/34.

In *Thusis* beteiligten sich vom April 1941 an etwa 50 Polen an den Urbarisierungsarbeiten im Gebiet der «Rheinau» und halfen beim Heuen, bevor sie im Juli auf die Grossalp ins Safiental versetzt wurden.¹⁵⁹

In *Trimmis* (Chur) wurde im Winter 1942/43 ein Stammlager eröffnet, das im Dezember 1943 in ein Arbeitsdetachement umgewandelt und dem Lager Chur unterstellt wurde. Im Auftrag des kantonalen Meliorationsamtes rodeten 120 Männer eine Parzelle von sieben Hektaren, die im folgenden Sommer im Rahmen des Anbauplanes Wahlen mit Kartoffeln bepflanzt wurde.

In *Trin* (Chur) leisteten im Sommer 1944 rund 40 Polen bei der Trinsermühle Bauarbeiten für die Holzverzuckerungs-AG in Domat/Ems.

In *Trun* rodeten polnische Internierte von April bis August 1942 acht Hektaren Land.

In *Untervaz* entwässerten polnische Internierte im Frühling 1942 im Auftrag des kantonalen Meliorationsamtes drei Hektaren Land.

In *Vals* wurden im Herbst 1940 kurzfristig Franzosen untergebracht. Vom März bis August 1942 bauten Polen einen Weg von Vals auf den Tomülpass. 110 Studenten eines Hochschullagers arbeiteten im Herbst 1943 für einen Wegbau im Lager Peilerwald bei Vals. Einige von ihnen wurden im Oktober nach Savognin verlegt. Von September bis November 1944 bauten 60 Polen zwei andere Wegstücke in der Nähe des Peilerbodens und des Peilerwaldes.

In *Versam* (Ilanz) arbeiteten im Frühling und Sommer 1945 rund 30 Polen.

In *Waltensburg/Vuorz* (Ilanz) arbeiteten von Juli 1942 bis Juli 1944 rund 150 Polen an der Strasse Ilanz-Tavanasa und an einer Strasse für die Gemeinde Waltensburg, im Holzschlag sowie im Kartoffelanbau. Im Herbst 1944 arbeiteten Italiener in Waltensburg, ab Mai 1945 Deutsche.¹⁶⁰

In *Zillis* (Rodels) waren von August 1940 bis Januar 1941 zwischen 50 und 100 Franzosen stationiert. Vom November 1944 bis im März 1945 arbeiteten rund 35 polnische Internierte in Zillis, unter anderem an einer Melioration in Palé.¹⁶¹

¹⁵⁹ «Bündner Post» vom 25. Juli 1941.

¹⁶⁰ Schreiben von Major Züblin, Chef der Operationssektion, an das Kommando des Internierungsabschnittes Graubünden vom 11. Mai 1945. BA E 27/14448.

¹⁶¹ «Wachtbefehl für das Internierten Detachement Zillis» vom 13. November 1944. StAGR XI 20 b2. Schriftliche Information der Gemeindekanzlei Zillis vom 27. Januar 1993.

2.4 «...dass diese Männer Menschen bleiben können.»¹⁶²: Organisation von Freizeit und (Weiter)-Bildung

Der stationäre Lageraufenthalt und die damit verbundene Untätigkeit kontrastierten stark mit dem unsteten, von Kriegsereignissen und Ausnahmezuständen geprägten Leben der Soldaten in Frankreich. Ein improvisiertes, rudimentäres Freizeitprogramm und Schulkurse sollten zumindest den ärgsten Lagerkoller bekämpfen.¹⁶³ Die auf Initiative von polnischen Offizieren hin gegründeten Hochschullager ermöglichten einige hundert Studienabschlüsse. Einen Ort der Begegnung und Regeneration wollten die vom Schweizerischen Volksdienst geführten Soldatenstuben den Internierten bieten.

Primarschulkurse

In der Jenazer Soldatenstube «Foyer du soldat» beispielsweise büffelten zehn polnische Internierte jeden Abend zwei Stunden lang Polnisch, Rechnen, Geographie und Naturwissenschaften, Stoff aus dem Lehrplan einer Primarschule. Der polnische Hauptmann Czerniawski, Organisator der Schulkurse, berichtete nach seiner Inspektionsreise durch Graubünden von guten Fortschritten und grosser Motivation der Schüler. Zwei Interessenten hätten wegen Materialmangels nicht aufgenommen werden können.¹⁶⁴ Dieser Kurs im bündnerischen Prättigau war einer von 48 Kurzlehrgängen, die der Y.M.C.A. neben drei einjährigen Zentralkursen in Pfäffikon organisiert hatte. Insbesondere von den aus der französischen Emigration kommenden Polen hatten viele lediglich eine rudimentäre Schulbildung genossen. Mehr als Tausend von ihnen bekamen in den Primarschulkursen die Möglichkeit, die wichtigsten schulischen Grundkenntnisse nachzuholen. Ständige Fluktuation der Internierten, Mangel an Lehrmitteln und ausgebildeten, ebenfalls internierten Lehrkräften erschwerten jedoch einen kontinuierlichen Schulbetrieb, so dass nur rund die Hälfte der Schüler die Abschlussprüfung ablegte und bestand.¹⁶⁵

¹⁶² «Dass diese Männer Menschen bleiben können, und nicht in Stumpfheit und Gleichgültigkeit verfallen, dazu ist auch die Soldatenmutter notwendig. Sie muss frisch und mit einem Quell frohen Humors begabt sein.» Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Martha Gubler, Leiterin der Soldatenstube 212 in Riniken, an den Schweizer Verband Volksdienst vom 9. Mai 1944. BA E 5791/8/360.

¹⁶³ General Guisan verlangte vom Bundesrat einen Kredit in der Höhe von 20 000 Franken für «soirées de divertissements, cinéma, lectures, musique, jeux, sports». Schreiben von Guisan an den Bundesrat vom 29. Juli 1940. BA E 27/14448/56.

¹⁶⁴ Rapport des polnischen Hauptmannes A. Czerniawski über den Monat März 1943. BA E 579/5/36.

¹⁶⁵ Stadelmann, Internierte, S. 108.

Hochschullager

Möglichst viele Gymnasiasten, Maturanden und Studenten, die wegen des Krieges ihre Ausbildung hatten unterbrechen müssen, sollten in der Schweiz Gelegenheit erhalten, ihre Studien abzuschliessen. Bereits im September 1940 machte sich der ETH-Dozent und Fürsorge-Offizier Oberstleutnant Zeller an die Einrichtung und Organisation von Hochschullagern. In Winterthur, Fribourg, Herisau, Wetzikon, Sirnach, Burgdorf und Grange-Neuve entstanden Hochschullager, in Oberburg ein Gymnasiallager. Der Lehrkörper setzte sich aus Professoren und Dozenten schweizerischer Hochschulen und aus internierten Dozenten und Intellektuellen zusammen.¹⁶⁶ Ab 1942 bekamen einige Studenten die Erlaubnis, die allernötigsten Vorlesungen und Übungen an den regulären Hochschulen zu besuchen, ab 1944 wurden alle diesbezüglichen Einschränkungen aufgehoben.¹⁶⁷ Rund 880 polnische Internierte nutzten diese Studienmöglichkeit, 456 erlangten bis zum Ende der Internierung ein Hochschuldiplom. 123 Akademiker reichten ihre Dissertation in der Schweiz ein, zwei ihre Habilitation.¹⁶⁸

Der Fürsorgedienst des EKIH

Die erzwungene Untätigkeit liess Gefühle wie Sorge um die Angehörigen, Heimweh und Gereiztheit umso schärfer hervortreten:

«Die ganze Zeit sitzen wir in derselben Ortschaft, sehen stets dieselben Häuser, dieselben Leute, sogar dieselben Kühe auf der Weide. (...) Wir spielen Karten, zanken miteinander, meist über Politik und Religion, oder wir schlafen. Man vergräbt sich ins Stroh und träumt.»¹⁶⁹

Bereits im ersten Sommer wurde ein improvisiertes Freizeitprogramm auf die Beine gestellt, später wurde in jedem Internierungs-Abschnitt ein «Fürsorge-Offizier» eingesetzt, dessen Aufgaben vom Einrichten einer Lese- und Schreibstube bis zum Organisieren von Waschmöglichkeiten reichten. Finanzielle Unterstützung erhielt der Fürsorgedienst vom IKRK, vom SRK, von verschiedenen Gesandtschaften, religiösen Verbänden, der Sektion «Heer und Haus» der Armee, Frauenvereinigungen sowie anderen Fürsorge-Organisationen.¹⁷⁰ Die Militärkommission des «Christlichen Vereins Junger Männer» (Y. M. C. A.) der deutschsprachigen Schweiz gründete eine «Hilfe für militärische Internierte in der Schweiz», die insbesondere Bibliotheken einrichtete und Sportartikel zur Verfügung stellte. Für Vorträge in pol-

¹⁶⁶ Probst, Schlussbericht, S. 24.

¹⁶⁷ Raczek, S. 36.

¹⁶⁸ Stadelmann, Internierte, S. 111.

¹⁶⁹ Wojciechowski, S. 23.

¹⁷⁰ Probst, Schlussbericht, S. 15.

nischer, französischer und deutscher Sprache engagierte der Fürsorgedienst polnische Offiziere und Akademiker.¹⁷¹ Die Konservatorin des polnischen Museums in Rapperswil, Halina Kenar, organisierte eine Reihe von Lichtbildvorträgen.¹⁷² Zwei mobile Filmstellen des Armeefilmdienstes zeichneten für Kinoabende in den Lagern verantwortlich.¹⁷³

Abb. 8:
Das Freizeitangebot des EKIH
erreichte längst nicht alle Lager:
Internierte beim Kartenspiel
vor einer Baracke des Lagers
Rodels.



Die Interniertenzeitung «Goniec Obozowy» («Der Lagerbote») erschien mit einem zensurbedingten Unterbruch wöchentlich ab September 1940 bis Juni 1945.¹⁷⁴ Die Zensurierung des vom EKIH herausgegebenen und von Internierten verfassten und redigierten Blattes nahm mitunter paranoide Züge an: So wurde der Abdruck von Gottfried Kellers «Polenlied» von 1844 abgelehnt und Winston Churchills Rede «An die Völker der Welt» durfte wegen «Demagogie» nicht publiziert werden.¹⁷⁵

Für die französischen Internierten erschienen einige Nummern von «Journal des Internés» und «Prisons sans barreau».¹⁷⁶ Katholiken – prozentual der grösste Teil der Polen – besuchten gruppenweise die lokalen Messen oder polnischsprachige Gottesdienste internierter Feldprediger. Die protestantischen Internierten, auf über 135 Lager verteilt, besuchten Gottesdienste auf individueller Basis.¹⁷⁷ Der schweizerische israelitische Gemeindebund ermöglichte durch Spenden die religiöse

¹⁷¹ Auf einer Liste des EKIH reichen die Themata von «Plauderei über die Entstehung einer Zeitung» bis zu «L'aspect constructif de la souffrance». Undatierte Liste, BA E 5791/5/26.

¹⁷² Daten der Tournee des polnischen Offiziers Mieczyslaw Furmann vom 28. März bis zum 20. Mai 1944. Liste erstellt am 13. März 1944. BA E 5791/5/1.

¹⁷³ Probst, Schlussbericht, S. 16.

¹⁷⁴ Probst, Schlussbericht, S. 17.

¹⁷⁵ Raczek, S. 63.

¹⁷⁶ Probst, Schlussbericht, S. 16.

¹⁷⁷ Probst, Schlussbericht, S. 17.

Betreuung der ebenfalls auf zahlreiche Lager verstreuten jüdischen Internierten.¹⁷⁸ Keine grosse Rolle spielten sportliche Aktivitäten in der Freizeitgestaltung. Dies mag mit kostspieligen Ausrüstungen und mit dem grossen administrativen Aufwand insbesondere für Mannschaftssportarten in Zusammenhang stehen. So musste beispielsweise jeder Fussballmatch gegen ein einheimisches Team vom EKIH bewilligt und die Sportler von einer Wachmannschaft an den Spielort begleitet werden. Gegen Ende der Internierungszeit konnte sich die polnische Mannschaft «Flüeli» in den Spielkalender einheimischer Fussballclubs integrieren.¹⁷⁹ Am Skirennen junger Männer aus Feldis und Scheid, Höhepunkt im Vereinsjahr des Ski-

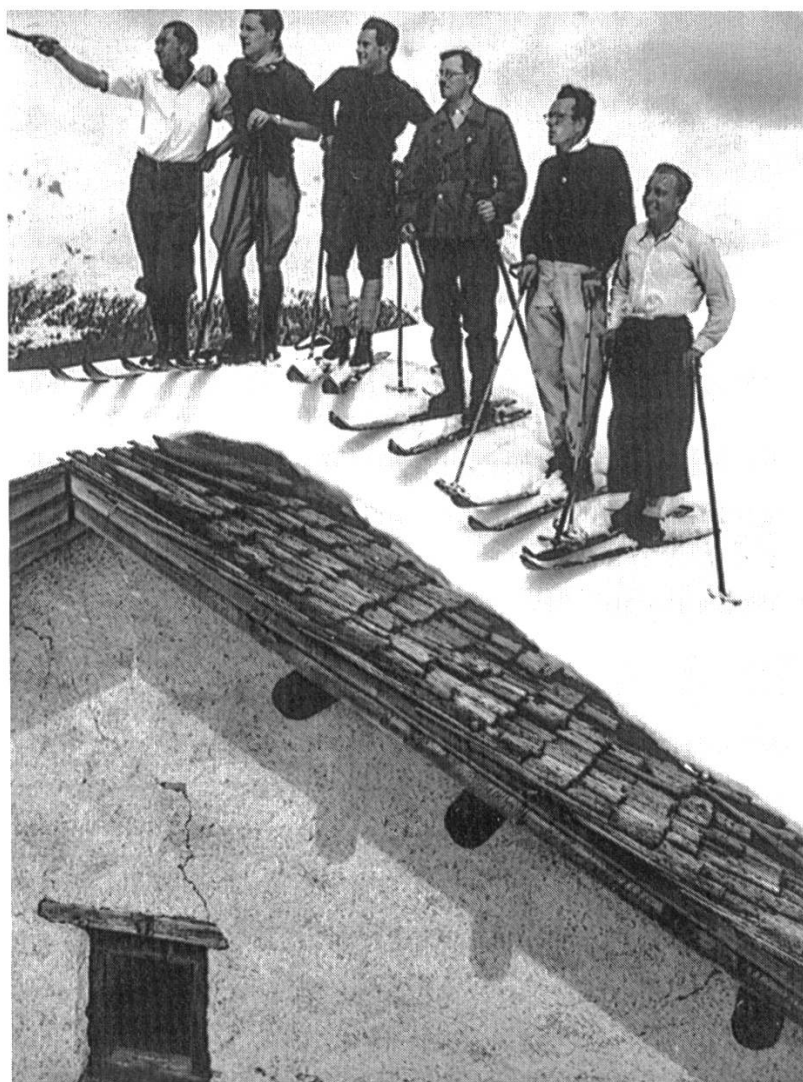


Abb. 9:
Ein seltenes Vergnügen:
Eine Gruppe polnischer
Internierter mit Wachsol-
daten während einer
Skitour auf der Bonaduzer
Alp. Aufnahme aus dem
Winter 1941/42.

¹⁷⁸ Unter den polnischen Internierten gehörten rund 850 der protestantischen Konfession und rund 100 dem jüdischen Glauben an. Der Rest war katholisch. Probst, Schlussbericht, S.134.

¹⁷⁹ 1945 spielt die polnische Mannschaft «Flüeli» gegen den FC Luzern, den FC Töss, den FC Schaffhausen, den FC Horgen und den FC Biel. Berichte der begleitenden Wachmannschaft und Spielkalender. BA E 5791/5/15.

clubs «Dreibündenstein», beteiligte sich im März 1943 ausser Konkurrenz auch der in Reichenau internierte Pole T.W. und erreichte in allen drei Kategorien Abfahrt, Slalom und Kombination Bestzeit. Berg- und Skitouren waren wegen Fluchtgefahr nur ausnahmsweise und in Begleitung von Wachsoldaten möglich.

Soldatenstuben

Die preisgünstigen Gastwirtschaftsbetriebe der rund 30 vom «Schweizer Verband Volksdienst» betriebenen Soldatenstuben stellten für die Internierten wichtige Orte der Regeneration und Geselligkeit dar. Mit ihrem enormen persönlichen Einsatz für das physische und psychische Wohl der Internierten brachten die «Soldatenmütter» traditionell «weiblich» besetzte Komponenten wie Wohnlichkeit und Gemütlichkeit in die Männerwelt des Lagers. Sie gestalteten die Soldatenstube für die temporär frauen- und familienlosen Internierten zu einem Rückzugsort, «wo jeder Gast persönlich begrüsst, betreut und wie daheim einwenig verwöhnt wird.»¹⁸⁰ Mit Eigeninitiative und Gestaltungswillen gaben die Soldatenmütter der einfachsten Baracke einen Anstrich von guter Stube:

«Wir heissen Sie herzlich willkommen in unserer Swietlica! Sie ist nicht gross, aber heimelig. An vier Fenstern stehen das ganze Jahr grüne Pflanzen. Auf dem Schrank thront ein Steinkrug mit Buchenlaub. Auch auf Buffet und Tischen sehe ich gerne Blumen und Grünzeug. Ich liebe die Pflege lebendiger Pflanzen.»¹⁸¹

Enge Raumverhältnisse und schlechte Infrastruktur in den Baracken beflügelten den organisatorischen und hauswirtschaftlichen Ehrgeiz der Soldatenmütter:

«Hier (...) ist meine Küche mit Buffet eingebaut. Sie misst fast genau 2 × 2 m. Wahrlich eine hochmoderne Küche! Sie ist klug eingeteilt und lässt ein rationelles Arbeiten zu. Doch wenn zwei Personen gleichzeitig darin arbeiten, dürfen sie nicht «die Ellenbogen» brauchen. Sie müssen einander hübsch in die Hände arbeiten und sich ertragen lernen. Ich habe mir mit Freuden die Mühe genommen, die Führung meiner Soldatenstube zu verbessern.»¹⁸²

Trotz Rationierung, begrenztem Budget und kleiner Kaufkraft ihrer Kundschaft stellten die Soldatenmütter eine erstaunliche Vielfalt an Gebäck und Süssigkeiten her. So bot die Soldatenmutter Martha Gubler in ihrem Buffet nicht nur Birnbrote, Nussgipfel und Schokoladencreme an, sondern auch aus nicht rationierten Zutaten hergestellte Leckerbissen wie «Haselnusskuchen mit Süssmostcremefüllung, Apfelcharlotte, (...) couponsfreie Süssmostcreme, Apfelspeise mit Matzingerflok-

¹⁸⁰ Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Martha Gubler vom 9. Mai 1944. BA E 5791/8/360.

¹⁸¹ Monatsbericht Gubler.

¹⁸² Monatsbericht Gubler.

ken, Fruchtkaltschalen, Haselnüssli.»¹⁸³ Die Motivation für die Herstellung dieser arbeitsintensiven Produkte begründet sie wie eine Ehefrau, die ihren Mann mit gutem Essen verwöhnen möchte:

«Ja, die Liebe der Soldaten geht eben zuerst durch den Magen, und wir Soldatenmütter können nichts Besseres tun als uns anpassen und den Soldaten eppis Guets zubereiten.»¹⁸⁴

Ihre Strategie war erfolgreich, konnte sie doch eine sehr gute Frequentierung der Soldatenstube und durchschnittliche Tageseinnahmen von 65 Franken nach Bern melden.¹⁸⁵ Nicht nur beim Essen versuchten die Soldatenmütter, auf die Bedürfnisse der Internierten einzugehen. Nationale und religiöse Feiertage wurden mit speziellen Menus, Tischdekorationen und musikalischen Darbietungen zelebriert und gliederten damit den Jahreslauf. Die Soldatenmütter organisierten dafür Spenden und Naturalgaben von Privatpersonen oder den lokalen Frauenvereinen.¹⁸⁶ Die Identifikation der Soldatenmütter mit dem Schicksal der Internierten reichte weit, der Wille zur Hilfeleistung und zur Aufopferung wurde als Bestandteil ihres Aufgabenkreises angesehen:

«Eine Soldatenmutter, welche Anteil nimmt am Ergehen der polnischen Nation, hat bei den Internierten eine sehr schöne, reiche Aufgabe, als Schweizerin und als FHD.»¹⁸⁷

Die Einsatzfreude und Opferbereitschaft der Soldatenmütter war nicht selten gekoppelt mit einer bemutternden und bevormundenden Einstellung gegenüber «ihren» Internierten, die als naive und einfältige «grosse Kinder» bezeichnet werden, welche aus Abfallmaterialien «ganz nette Sachen» herstellen.¹⁸⁸ Die sozialdisziplinierenden Ansprüche betrafen meist die Arbeitsmoral und den Alkoholkonsum der Internierten:

«Ein paar davon habe ich bereits kuriert, sie sind nicht schlecht, aber sie glauben, Vergessen im Alkohol zu finden.»

«(...) viele wissen nichts besseres, wie mit ihren paar Batzen ins Wirtshaus zu gehen u. Schnaps zu trinken.»¹⁸⁹

¹⁸³ Monatsbericht Gubler.

¹⁸⁴ Monatsbericht Gubler.

¹⁸⁵ Monatsbericht Gubler.

¹⁸⁶ Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Dina Beck, Leiterin der Soldatenstube 175, an den Schweizer Verband Volksdienst vom 16. Dezember 1940. Es handelt sich hier um ein Lager französischer Internierter. BA E 5791/8/360.

¹⁸⁷ Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Martha Gubler vom 9. Mai 1944. BA E 5791/8/360.

¹⁸⁸ Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Dina Beck vom 16. Dezember 1940. BA E 5791/8/360.

¹⁸⁹ Monatsbericht Beck.

Die Soldatenmutter war Vermittlerin bei Konflikten zwischen der Wachmannschaft und den Internierten und registrierte mit feiner Sensorik deren Stimmung und Gefühlslage:

«Meine Internierten sind alle mehr oder wenig deprimiert, sie haben eben mit einer Heimreise vor Weihnachten gerechnet. (...) Es ist traurig zu sehen wie sie die Hoffnung verlieren u. oft hört man sie darüber reden, dass es nur die Schweiz sei die die Heimreise verhindere, (...) das nimmt ihnen alle Freude an der Arbeit.»¹⁹⁰

Wo Müdigkeit und gar Erschöpfungszustände angedeutet werden, wird dies nicht dem geschlechtsspezifischen, ewige Aufopferung erfordernden Rollenbild, sondern den langen Arbeitszeiten angelastet:

«Unser Leben in diesem Lager ist jedoch nicht immer leicht. (...) Der lange Dienst macht müde, nützt ab und lässt gleichsam Herz + Gemüt etwas verstauben. Man muss schon etwa wieder Zeit haben für sich selber, man muss wieder einmal ausschlafen, früh zu Bette gehen können.»¹⁹¹

2.5 «Internierte halt!» Die Überwachung der Internierten

Obwohl die internierten Polen keine Gefangenen waren, nahm die Organisation der Internierung, angefangen bei den tristen, eingezäunten Barackenlagern, über die bewaffnete Bewachung bis zu den zahlreichen Verboten, die ihren Alltag prägten, oft Strafcharakter an.

Ihre Bewegungsfreiheit war auf den Kantonnements-Bereich beschränkt; für jeden Ausgang mussten sie eine schriftliche Bewilligung vorweisen, der Briefverkehr unterlag einer strengen Zensur. Diese Restriktionen hatten ihre Gründe nur teilweise im starken diplomatischen Druck, den Deutschland in bezug auf die Internierten auszuüben versuchte. Mindestens ebenso schwer wog die Motivation der Armeeleitung und des EKIH, die Internierten in militärischer Disziplin zu behalten.

Politischer Druck aus Deutschland

Als allein in den ersten eineinhalb Jahren der Internierung 1769 Polen nach Frankreich flohen¹⁹³, setzte der deutsche Militärattaché Oberst von Ilseman das EKIH unter massiven Druck. In ganz Europa befanden sich die deutschen Armeen auf

¹⁹⁰ Monatsbericht Beck.

¹⁹¹ Aus dem Monatsbericht der Soldatenmutter Martha Gubler vom 9. Mai 1944. BA E 5791/8/360.

¹⁹² Wojciechowski, S. 67.

¹⁹³ Zahlen aus: Probst, Schlussbericht, Anhang Nr. 9, «Evasionen».

einem einzigen Siegeszug, und die Anspielungen von Ilsemanns mussten vom Armeekommando und vom EKIH als wenig kaschierte Drohungen aufgefasst werden.

«Wenn es (die Flucht, bv) nicht verhindert wird, so werden dann auch entsprechende Schlüsse gezogen, und es werden grosse Schwierigkeiten entstehen (...).»¹⁹⁴



Abb. 10: «Mein ganzes gegenwärtiges Sein ist in diesem einen Satz eingefangen: Internierte Halt!»¹⁹²

¹⁹⁴ Schreiben des deutschen Militärattachés von Ilseman an das Armeekommando vom 7. November 1940. BA E 27/14491.

Drei Jahre später verlangte von Ilseman vom Armeekommando Auskunft über ein angeblich zur Fluchtvorbereitung einberufenes Treffen polnischer Internierter:

«Ich glaube, dass es im Interesse der Schweiz (...) liegt, wenn ich (...) auf den Ernst der Lage hinweise, die entstehen kann, wenn derartige Absichten der polnischen Internierten nicht rechtzeitig verhindert werden.»¹⁹⁵

Die Untersuchung ergab, dass ein polnischer Offizier die Internierten der Umgebung im Saal des Restaurants «Sonne» in der Gemeinde Messen (BE) zu einer Aussprache über allgemeine Fragen wie Arbeitsbedingungen, Behandlung durch die Arbeitgeber oder Beziehungen zur Zivilbevölkerung zusammengerufen hatte.

«Tous les procès verbaux d'audition démontrent, sans exception, qu'il ne fut donné aucune instruction du contenu tel que le relate le récit du colonel von Ilseman.»¹⁹⁶

Postzensur

Die 23 jährige Lehrerin H. R. aus Thalwil verbringt ihre Sommerferien in der Pension «Alpenblick» in Tenna im Safiental, wo sie T. H., einen polnischen Internierten, kennenlernt. Der 32 jährige Jurist und Musiker ist in der Nachbarfraktion Neukirch stationiert. Nach ihrer Heimkehr schickt H. R. ihrem Bekannten ein Paket mit Lebensmitteln. Dabei bittet sie ihn, den Antwortbrief nicht per Feldpost zu schicken, sondern eine Deckadresse zu benutzen, da sie nicht als «Polenfreundin» gelten wolle. Ihr nächster Brief an diese Anschrift wird beschlagnahmt, worauf beide Beteiligten einvernommen werden und eine Verwarnung erhalten.¹⁹⁷

Dass die Zivilbevölkerung, wie in diesem Beispiel, bei der Umgehung der Postzensur Hand reichte, war einer der häufigsten Verstösse gegen die Weisungen des EKI. Per Feldpost spedierte Korrespondenz wurde von den bis zu 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der «Zensurstelle der Interniertenpost» nach Bemerkungen, die Fluchtabsichten oder unerlaubte Beziehungen zur Zivilbevölkerung enthielten, untersucht.¹⁹⁸ Im Brennpunkt des Interesses standen Briefe von Minderjährigen oder «vermutlich» Minderjährigen und Briefe, die auf heimliche Treffen, Geschlechtsverkehr «oder sonstwie intime Beziehungen», auf gekaufte Zivilkleider oder auf «Briefschmuggel» Bezug nahmen. Ebenfalls konfisziert wurden Schreiben, in denen Internierte um Lebensmittel oder Rationierungsmarken baten.¹⁹⁹ Briefe

¹⁹⁵ Schreiben des deutschen Militärattachés von Ilseman an den Oberst im Generalstab Müller vom 20. August 1943. BA E 27/14491.

¹⁹⁶ Schreiben des Obersten im Generalstab Müller an den deutschen Militärattaché von Ilseman vom 6. Oktober 1943. BA E 27/14491.

¹⁹⁷ Polizeirapport der Heerespolizei Ilanz vom 9. September 1942. BA E 5791/5/24.

¹⁹⁸ Probst, Schlussbericht, S. 162.

¹⁹⁹ Schreiben des Chefs der Heerespolizei an die Militärzensur-Stelle vom 25. Juli 1942. BA E 5791/8/14.

und Karten, deren Inhalt sich nicht an diesen Codex der Unverbindlichkeit hielt, blieben in der Zensurstelle hängen oder wurden – um allfällige Delinquenten und Delinquentinnen auf frischer Tat ertappen zu können – an die Empfänger und Empfängerinnen weitergeleitet. Ein entsprechender Befehl der Heerespolizei erging im August 1941 an das Büro der Militärzensur in Bern. Briefe, die Angaben über Ort und Zeit eines (verbotenen) Treffens zwischen einer Schweizerin und einem Internierten enthielten, sollten dem Empfänger oder der Empfängerin unzensiert weitergeleitet werden und in einer Kopie der Heerespolizei zugestellt werden, denn:

«Wenn nämlich Rendez-vous abgemacht werden und die andere Partei den Brief gar nicht hat, kommt das Rendez-vous ja gar nicht zustande.»²⁰⁰

Eindrücklich beschreibt Wojciechowski seine Strategie, von den Zensoren unmerkt seine Gefühle doch zwischen den Zeilen hervorschimern zu lassen:

«In meinen Briefen schreibe ich alles, nur nicht das, was ich in Wirklichkeit sagen will. Wenn mich die Sehnsucht überkommt, wenn ich von Jeanette träume, dann spricht der Brief gleichgültig: ›In Freiburg regnet es; es ist traurig und schwer.‹ Der Zensor drückt seinen Stempel darauf und lässt ihn passieren – nichts Verdächtiges.»²⁰¹

In einem Bericht ans EKIH teilt die Militärzensur die polnischen Internierten in drei Gruppen ein: Während es sich bei den aus Polen kommenden Internierten um eher «ruhigere Elemente» handle, betrieben die frankophonen Exil-Polen Propaganda zugunsten des polnischen Exilpräsidenten General Sikorsky und würden durch die polnische Gesandtschaft in Bern unterstützt.²⁰² Die dritte Gruppe der polnischen Ukrainer solidarisierte sich mit den Deutschen, woraus sich weitere Spannungen ergäben.²⁰³ Auffallend sei die grosse Distanz und ein «Antagonismus» innerhalb der militärischen Hierarchie:

«Das Verhältnis zwischen den leitenden und den niedrigen Chargen ist kein kameradschaftliches.»²⁰⁴

Bewirkte die Postzensur einerseits eine Verklausulierung und Nivellierung der Ausdrucksformen in der Korrespondenz der Internierten, blieben andererseits einige der aussagekräftigsten Passagen in der Zensur hängen und wurden somit

²⁰⁰ Schreiben des Chefs der Heerespolizei an die Militärzensur-Stelle vom 28. August 1941. BA E 5791/8/14.

²⁰¹ Wojciechowski, S. 155.

²⁰² Bericht der Militärzensur an das EKIH vom 29. Oktober 1940. BA E 27 14449/1940.

²⁰³ Ebenda.

²⁰⁴ Ebenda.

überliefert. Als feststand, dass die Polen den Winter 1940/41 in der Schweiz verbringen würden, zeichnet die Militärzensur in ihrem Bericht ans EKIH das Bild von verzweifelten Männern, deren einzige Hoffnung die Flucht nach Frankreich zu sein scheint:

«Der Gedanke, den Winter in der Schweiz verbringen zu müssen, wird mich zugrunde richten.»

«Ich will hier nicht überwintern, entweder werde ich zuhause oder im Gefängnis sein.»²⁰⁵

Pressezensur

In den ersten Folgen eines Fortsetzungsromans im «Alpenhorn», der Sonntagsbeilage zum «Emmenthaler-Blatt», spielt ein französischer Internierter eine wichtige Rolle.²⁰⁶ Per Verfügung verbot die Pressestelle der Armee die weitere Publikation der Geschichte «Dornen der Liebe». Protestierend wandte sich die Redaktion des «Emmenthaler-Blattes» an den Rechtsdienst der «Abteilung Presse und Funkspruch» und versicherte, dass der Internierte im weiteren Verlauf der Erzählung «als handelnde Person nicht mehr auftrete»,²⁰⁷ worauf der Rechtsdienst die Publikationserlaubnis erteilte.²⁰⁸ Das EKIH protestierte beim Rechtsdienst gegen das Einlenken, da in Zeitungsromanen «der grösste Unsinn über das Interniertenwesen Unterschlupf finden» könne und verfügte eine totale Publikationssperre:²⁰⁹

«Grundsätzlich soll zurzeit über das Interniertenwesen überhaupt nichts publiziert werden.»²¹⁰

Die «Abteilung Presse und Funkspruch» verwies jedoch darauf, dass die Zensuranweisungen fiktive Texte nicht einschliessen würden:

«Nous n'avons pas l'intention de les (restrictions, bv) étendre et en ce qui regarde les œuvres d'imagination où des internés apparaissent, nous appliquerons simplement les normes du contrôle postérieur.»²¹¹

²⁰⁵ Beide Zitate sind dem Bericht der Militärzensur an das EKIH vom 29. Oktober 1940 entnommen. BA E 27 14449/1940.

²⁰⁶ Nydegger Hans Jakob, «Dornen der Liebe». Eine Geschichte aus der Mobilisationszeit. In: «Alpenhorn», illustrierte Sonntagsbeilage zum «Emmenthaler-Blatt». Nr. 6–12/1942.

²⁰⁷ Schreiben der Redaktion des «Emmenthaler Blattes» an den Rechtsdienst der «Abteilung Presse und Funkspruch» vom 28. Februar 1942. BA E 5791/8/219.

²⁰⁸ Schreiben des Rechtsdienstes der «Abteilung Presse und Funkspruch» an die Redaktion des «Emmenthaler-Blattes» vom 3. März 1942. BA E 5791/8/219.

²⁰⁹ Schreiben des EKIH an den Rechtsdienst der «Abteilung Presse und Funkspruch» vom 16. März 1942. BA E 5791/8/219.

²¹⁰ Ebenda.

²¹¹ Schreiben des Rechtsdienstes der «Abteilung Presse und Funkspruch» an das EKIH vom 18. März 1942. BA E 5791/8/219.

Leitsätze zur Zensur von Periodika verlangten die «flüchtige» Durchsicht der schweizerischen Zeitungen. «Mit grösserer Wachsamkeit» waren britische und US-amerikanische Presseerzeugnisse wie «Time» oder «English Digest» zu lesen. Nicht ausgehändigt wurden die Zeitungen «Daily Telegraph» und «Morning Post», aus dem «Punch» wurde jeweils die Hauptkarikatur ausgeschnitten.²¹²

Medienschaffende waren verpflichtet, sich an strenge Zensurbestimmungen zu halten und durften lediglich zur Publikation bestimmte Verlautbarungen des EKIH oder des Territorialdienstes veröffentlichen. Die strikte Pressezensur blieb bis nach Kriegsende in Kraft. Als ein Journalist im Sommer 1945 Gerüchte, die sich rund um die Internierung rankten, zu klären versuchte und seine Fragen über die Behandlung von Internierten in Straflagern ans EKIH sandte, verurteilte ihn ein Militärgericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von acht Monaten.²¹³ Die Zensur erstreckte sich auch auf Denkmäler und Gedenktafeln, welche an die Präsenz der ausländischen Militärpersonen erinnerten.²¹⁴

Die strenge Zensur, die über das Thema «Internierung» verhängt wurde, sollte eine öffentliche Diskussion über das Verhalten der Internierten einerseits und deren Behandlung durch die Armee und die zivilen Arbeitgeber andererseits möglichst verhindern. Das Verbot, in der Öffentlichkeit Unmut über die Internierten zu äussern, sollte Unmut gar nicht entstehen lassen. Das Gegenteil war der Fall: Die Zensur schuf die paradoxe Situation, dass über die omnipräsenten Internierten nicht öffentlich diskutiert werden durfte und Unmutsäusserungen somit indirekte Wege gingen.

²¹² Weisungen der Heerespolizei «Leitsätze zur Zensur der periodischen Presse» vom 1. November 1942. BA E 5791/8/14.

²¹³ Schreiben des «TAT»-Redaktors G. Kummer an Bundespräsident Eduard von Steiger vom 19. September 1945. Kummer wirft dem EKIH darin die fortdauernde Knebelung der Presse vor und verweigert mit diesem Argument die Leistung von PR-Arbeiten für das EKIH. BA 5791/8/748.

²¹⁴ In den Gemeinden Inkwil, Röthenbach und Bollodigen mussten im Winter 1942 auf Geheiss des Armeekommandos bereits erstellte Gedenkstätten wieder eingeschalt werden. Postkartenserien der Denkmäler von Inkwil und Röthenbach wurden im Januar 1942 vom Armeekommando beschlagnahmt und erst im Juni 1945 wieder freigegeben. Schreiben des Armeekommandos an die Gemeinde Röthenbach vom 16. Januar 1942, vom 31. Januar 1942 und vom 11. Juni 1945, an die Gemeinde Inkwil vom 16. Januar 1942, vom 25. April 1942 und vom 11. Juni 1945. BA E 5791/5/39.

2.6 «Wir Schweizer Soldaten brauchen uns keine Kontrollbehörde gefallen zu lassen».²¹⁵

Der Streik auf der Grossalp

Mit einer mehrtägigen Arbeitsniederlegung und einer Beschwerde beim IKRK versuchten Polen im Juni 1941, bessere Wohnverhältnisse durchzusetzen. Nach einem Fussmarsch von Bonaduz über Versam hatten sie am Abend im Schneegestöber und bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt die Grossalp erreicht. Als Quartier fanden sie lediglich grosse, ungesäuberte Alpställe ohne die einfachsten sanitären Anlagen vor. Energisch protestierten die Soldaten dagegen, im Stall zu logieren.

Am nächsten Tag traten die Soldaten in einen Streik und protestierten, unter Umgehung des Dienstweges, beim IKRK in Genf gegen die Bedingungen, «die ein Wohnen von Menschen vollständig ausschliessen.»²¹⁶ Insbesondere beschwerten sie sich über die kotverschmierten Stallwände, über fehlende Heizmöglichkeiten und mangelnde Kleidung bei Temperaturen von bis minus 5 Grad in der Nacht und 3–5 Grad tagsüber. Bereits gäbe es Kranke im Lager.

«Wir (...) werden jeden Tag durch Drohungen neuer Repressionen zur Arbeit gezwungen, welche wir jedoch der unmöglichen Lebensbedingungen wegen, uns weigern anzufangen.»²¹⁷

Als einen «unverschämten Brief» der «wehleidigen» und «unmilitärischen» Internierten taxierte der zuständige Hauptmann und Lagerkommandant das Aufbegehren der Polen. Als Konsequenz forderte er eine Strafe von acht Tagen scharfem Arrest für jeden Unterzeichner, denn:

«Wir Schweizer Soldaten brauchen uns keine Kontrollbehörde gefallen zu lassen.»²¹⁸

Das Ergebnis dieses kleinen Aufstandes war ein Teilerfolg: In den Genuss der schliesslich aufgestellten Baracke kamen lediglich die Unteroffiziere und die Offiziere, die Soldaten blieben bis im November im Stall einquartiert.

²¹⁵ Aus einem Schreiben von Hauptmann Raeuber an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 3. Juli 1941. BA E 5791/5/23.

²¹⁶ Schreiben von polnischen Internierten aus dem Lager Grossalp-Thalkirch an das IKRK, Genf, von Mitte Juni 1941. BA E 2791/5/23.

²¹⁷ Ebenda.

²¹⁸ Schreiben von Hauptmann Raeuber an das EKIH vom 3. Juli 1941. BA E 5791/5/23.



Abb. 11: 2047 Meter ü. M.: Diese Ställe auf der Grossalp mussten den polnischen Soldaten eines Arbeitsdetachementes von Juli bis November 1941 als Unterkunft genügen.



Abb. 12: Ein Teilerfolg: Offiziere und Unteroffiziere weihen ihre Baracke auf der Grossalp mit einem Pilzessen ein. Aufgenommen im Juli 1941.

3. Der Arbeitseinsatz

«Heute ist die militärische Internierung gewissermassen ein Staat im Staate. (...) Auf dem Arbeitsmarkt ist sie eigener Unternehmer oder Lieferant von Arbeitskräften.»
(Sektionschef René Probst in einem Referat im März 1944)

3.1 Bis Frühling 1941: Freiwillige und improvisierte Einsätze

Arbeitseinsatz auf improvisierter Basis

Im ersten Internierungssommer leisteten viele der zumeist in ländlichen Gebieten untergebrachten Internierten auf freiwilliger Basis kurze Einsätze auf Landwirtschaftsbetrieben. Sei es, dass sich Bauern beim Lagerkommandanten nach arbeitswilligen Männern erkundigten, sei es, dass Internierte selbst auf einem Betrieb um Arbeit vorsprachen oder spontan zur Sense griffen: Das Einstellungsprozedere war unkompliziert, speditiv und vom grossen Arbeitsanfall während der Erntezeit geprägt. Insbesondere für die Landwirte unter den Internierten lag es auf der Hand, in den arbeitsintensiven Erntemonaten mit anzupacken. Ihre Mitarbeit wurde von den Bauern dankbar angenommen und von der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Wohlwollen registriert.²¹⁹ Die Welle der Sympathie und Hilfsbereitschaft, welche die Internierten in der Schweiz empfangen hatte, war noch nicht abgeflaut, und die Begegnungen zwischen der Zivilbevölkerung und den Internierten gestalteten sich noch unkompliziert und waren von Gesten der Herzlichkeit und Grosszügigkeit geprägt.

Arbeit als Therapie

Wo die Internierten nicht in den bäuerlichen Arbeitsprozess einbezogen werden konnten, machten es sich Frauenvereine und Soldatenmütter zur Aufgabe, «sinnvolle Arbeit» zu organisieren, um im Sinne einer therapeutischen Massnahme gegen Langeweile und Lagerkoller zu kämpfen. Aus Abfallmaterialien wurden Bastel- und Handwerksarbeiten wie Körbe, Netze oder Pantoffeln hergestellt. Der Erlös aus dem Verkauf an gemeinnützigen Basaren kam den Rohstofflieferanten, einer Gemeinschaftskasse für gesellige Anlässe sowie den Herstellern zugute.²²⁰ Die durchaus erfolgreichen Aktivitäten der Initiantinnen wurden von den Verantwortlichen im EKIH mit Misstrauen beobachtet und mit den Argumenten, die

²¹⁹ Vgl. Stefaniak, S.123.

²²⁰ Monatsbericht der Soldatenmutter Dina Beck vom 16. Dezember 1940. BA E 5791/8/360.

Objekte seien überflüssig und würden einheimisches Handwerk konkurrieren, behindert und sabotiert:

«L' activité «artistique» des internés polonais ne peut pas durer indéfiniment. Notre population finira par être saturée d'objets de toute sorte qu'elle achète déjà plutôt par pitié que par besoin ou alors font concurrence à la main d'œuvre suisse. (...) Toutes les expériences que nous avons faites avec le concours de femmes sont malheureusement désastreuses car il arrive toujours un moment où ces dames abusent des facilités qui leur sont accordées.»²²¹

Ohne dass der Vorwurf des Missbrauchs konkreter ausgeführt zu werden brauchte, forderte das EKIH die Organisatorin zwei Tage später auf, die Arbeiten innerhalb eines Monats «abzuschliessen», da keine neuen Kredite bewilligt werden könnten.²²² Im April 1941 wurde die gesamte Produktion aus Abfallmaterialien als «Bereich Handwerksarbeiten» der Kontrolle des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) unterstellt, mit dem Vertrieb und Verkauf wurde das «Internierten-Handwerk» in Burgdorf beauftragt. Von den Handwerkern wurde höhere Effizienz und Rentabilität verlangt: Wer mehr als die zur Preisberechnung angenommene normierte Zeit zur Herstellung eines Stückes benötigte, dem wurde «das Handwerk gelegt».²²³

Mit wechselndem Erfolg verlegten sich daraufhin einige Internierte auf den selbstständigen Hausverkauf ihrer Produkte und hausierten mit Scherenschnitten, Schnitzereien, Bilderrähmchen oder Marktnetzen. Der Orange-Befehl untersagte es ab dem 1. November 1941 der Zivilbevölkerung schliesslich, den Internierten kunstgewerbliche Gegenstände abzukaufen.²²⁴

3.2 Ab Frühling 1941: Der obligatorische Arbeitseinsatz

Als sich im Herbst 1940 für die polnischen Soldaten immer deutlicher eine Internierungszeit von ungewisser Dauer abzeichnete, wurde ein institutionalisierter und obligatorischer Arbeitseinsatz im Rahmen des Mehranbauplanes Wahlen ins Auge gefasst.²²⁵ Von regelmässiger Arbeit erwarteten die Verantwortlichen des EKIH

²²¹ Schreiben des Territorialkommandanten Hauptmann Léderry an das EKIH vom 21. Januar 1941. BA 5791/5/113.

²²² Schreiben des Fürsorge-Büros des EKIH an Frau F., Bern, vom 23. Januar 1941. BA E 5791/5/113.

²²³ Befehl des EKIH betreffend kunstgewerbliche Arbeiten der Internierten vom 16. April 1941. BA E 5791/8/1088.

²²⁴ Der Orange-Befehl war der auf orangefarbenes Papier gedruckte «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten», der am 1. November 1941 publiziert wurde und am 1. Dezember 1941 in Kraft trat. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 4.

²²⁵ «Die noch in der Schweiz internierten polnischen Militärpersonen werden zum Arbeitsdienst herangezogen (...). Der Arbeitseinsatz erfolgt in erster Linie für die sogenannte Anbauschlacht.» Aus dem Erlass des Armeekommandos vom 25. Januar 1941. Zitiert nach: Probst, Schlussbericht, S. 50.

eine sozialdisziplinierende Wirkung auf die sich in den Lagern langweilenden Internierten. Ausserdem hofften sie, dass der Anblick arbeitender Internierter deren Akzeptanz bei der Zivilbevölkerung vergrössern würde:

«Das Schweizervolk hätte Mühe zu verstehen, dass verfügbare Arbeitskräfte untätig bleiben, wenn es gilt, für Brot zu sorgen!»²²⁶

Das «Reglement über den Arbeitseinsatz von Internierten» legte den Mehranbau und die Neulandgewinnung als prioritäre Arbeitsbereiche fest, daneben konnten Internierte auch bei Arbeiten für die Armee herangezogen werden. Um einheimische Arbeitnehmer nicht zu konkurrenzieren, waren Einsätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nicht vorgesehen.²²⁷

In erster Linie erhielt das EKIH Aufträge von Gemeinden, Meliorationsgenossenschaften, kantonalen Ämtern und der Armee.²²⁸ Gegen Ende der Internierungszeit nahm das Interesse privater Arbeitgeber an internierten Arbeitskräften zu. Dazu ein Beispiel: Als der Unternehmer K. S. in Lenzerheide ein Stück Land roden, umpflügen und von Wurzelwerk reinigen musste, fragte er beim Abschnittskommando Graubünden nach Möglichkeiten an, diese Arbeiten durch Internierte ausführen zu lassen.²²⁹ Nachdem sich keine einheimische Firma um den Auftrag beworben hatte, konnte K. S. Internierte zu dieser Arbeit heranziehen und erhielt von Bund und Kanton Subventionen in der Höhe von 60 Prozent der Gesamtkosten.²³⁰

Private Firmen vergaben Transport-, Holz- oder Bauarbeiten im Akkord. Jan Dziura führte zusammen mit anderen Internierten vom Herbst 1941 bis Ostern 1942 Holztransporte aus dem Safiental nach Reichenau aus. Die Trainsoldaten

²²⁶ BRB vom 11. Februar 1941. BA E 5791/8/21.

²²⁷ «Reglement über den Arbeitseinsatz von Internierten» vom 14. Februar 1941. Zitiert nach: Probst, Schlussbericht, S. 51–52.

²²⁸ Abschnittskommandant Engi führt in seinem Schlussbericht für die Periode vom Januar 1943 bis zum Sommer 1946 folgende Auftraggeber an: – Gemeinden: Rueun, Conters, Luzein, Says, Igis, Präz, Falera, Schiers, Fideris, St. Antönien, Klosters, Saas, St. Peter, Fanas, Seewis, Ilanz, Trun, Castisch, Grüşch, Fideris, Pigniu, Waltensburg/Vuorz, Haldenstein, Chur, Savognin. – Kantonale Amtsstellen und Anstalten: Meliorationsamt, Ackerbaustelle, Forstamt, Heil- und Pflegeanstalt Asyl Realta. – Armee: Gebirgs Brigade 12. – Meliorationsgenossenschaften: Mon, Ilanz, Rueun, Tarasp, Savognin. – Firmen und Privatpersonen: Steinmann & Storz, Patvag, Grano Walddienst, J. P. Brunold (Arosa), Rommel, A. Bossi, Dr. Caflisch, M. Montalta, C. Marazzi, Premoli, Casty & Cie., Gadiant, Holzverzuckerungs AG (Domat/Ems), H. Hartmann (Says), Kessler (Davos), Battaglia (Savognin), Simonet (Untervaz). Vgl. dazu die drei Arbeitslisten «Militär Internierten Abschnitt Graubünden» 1942, 1943 und 1944, BA Handakten Engi, Arbeitseinsatz, sowie den Schlussbericht per 31. Januar 1946 für den Internierungsabschnitt Graubünden von Hauptmann Engi. BA Handakten Engi, Arbeitseinsatz.

²²⁹ Schreiben von K. S., Lenzerheide, an das EKIH, Internierungsabschnitt Graubünden, vom 20. März 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

²³⁰ Schreiben von Abschnittskommandant Engi an K. S., Lenzerheide, vom 24. März 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

waren in Versam stationiert und legten die Strecke mit einem zweispännigen Pferdeschlitten täglich einmal zurück:

«Am Morgen fuhren wir nach Safien Platz, auf der Strasse waren schon die Arbeiter von Obrecht (der Firma, bv) mit den eigenen Pferden. (...) Am Mittag assen wir schnell etwas in Versam, nachher mussten wir nach Reichenau. In Turahus war dann Feierabend. Das war genug.»²³¹

Als Akkordzulage für die Arbeit des ganzen Winters erhielt Dziura an Pfingsten 1942 den Betrag von 38 Franken ausbezahlt.²³²



Abb. 13: Im Arbeitseinsatz: Polen erstellen einen Alpweg im Safiental. Aufgenommen im Sommer 1941.

Gemeinden oder Korporationen konnten eine Gruppe von Internierten für die Landwirtschaft einstellen. Diese wurden entweder gemeinsam oder einzeln im Dorf beschäftigt. Die Gemeinde bezahlte 4.50 Franken pro Arbeitstag an das EKIH.²³³ Einsätze bei privaten Unternehmen wie Pflanzwerken oder Torflagern wurden im Laufe der Internierungszeit immer leichter möglich. Bekam der Internierte Kost und Logis am Arbeitsort, hatte der Unternehmer dem EKIH im Sommer 6.50 Franken, im Winter 5.50 Franken pro Arbeitstag zu bezahlen. Wurden die Internierten in

²³¹ Gespräch vom 14. Mai 1993.

²³² Gespräch vom 14. Mai 1993.

²³³ Probst, Schlussbericht, S. 89.

einem Lager des EKIH untergebracht und verpflegt, betrugen die Kosten für den Arbeitgeber 9 Franken pro Tag im Sommer und 8 Franken im Winter. Ein Stundenlohn von 25 Rappen wurde eingeführt, um im Herbst und Winter 1943 die neuankommenden italienischen Militärflüchtlinge möglichst effizient in den Arbeitsprozess zu integrieren.²³⁴



Abb. 14: Im Einsatz für den Plan Wahlen: Bei Rodels im Domleschg roden polnische Internierte rund 70 Hektaren Wald für den Gemüse- und Kartoffelanbau. Aufgenommen am 17. Juni 1942.

Im Herbst 1942 schlug EKIH-Kommissär Henry dem EMD-Vorsteher vor, Internierte in sogenannten «Polenpflanzwerken» stärker für den Mehranbau einzusetzen. Das Kriegs-Ernährungsamt (KEA) sollte dafür Ödland, welches ohne Internierte nicht für den Mehranbau genutzt worden wäre, in Unterpacht zur Melioration und Bebauung übernehmen. Das EKIH sollte von den Grundeigentümern (Patriziate, Gemeinden oder Korporationen) dafür die Bundes- und Kantonssubventionen für die Urbarisierung erhalten. Die Einnahmen aus dem Polenpflanzwerk sollten die Gesamtkosten der Internierung für alle 2200 Beschäftigten decken. Polenpflanzwerke entstanden in den Abschnitten Tessin, Graubünden, Thur, Seeland, Aargau und Rhone auf einer Gesamtfläche von 653 Hektaren.²³⁵

²³⁴ Ebenda.

²³⁵ Internierungsabschnitt Tessin 195 Hektaren, Graubünden 100 Hektaren, Thur 30 Hektaren, Seeland 55 Hektaren, Aargau 70 Hektaren, Rhône 203 Hektaren. Schreiben von EKIH-Kommissär Henry an Bundesrat Kobelt vom 10. Oktober 1942. BA E 5791/8/21.

Der Arbeitskräftemangel während der Aktivdienstzeit traf die drei für lange Arbeitszeiten und vergleichsweise niedrige Saläre bekannten Sektoren Landwirtschaft, Fremdenindustrie und Hauswirtschaft besonders empfindlich. In den Akten aus dem Nachlass Engi finden sich denn auch entsprechend viele Gesuche um Internierte für Einzeleinsätze in diesen drei Bereichen.

Das Armeekommando hegte gegenüber dem Hotel als Arbeitsplatz wegen den zwangsläufigen Kontakten zwischen internierten und einheimischen Arbeitskräften grosse Bedenken. Gesuchsteller aus der Fremdenindustrie erhielten durchwegs ablehnenden Bescheid aus dem EKIH: Sowohl das «Kurhaus & Grand Hôtel des Bains» in St. Moritz,²³⁶ als auch Hans Badrutt, der Direktor des legendären «Palace Hotel» in St. Moritz,²³⁷ wie auch das Nobel-Internat «Lyceum Alpinum Zuoz»²³⁸ wurden an das kantonale Arbeitsamt verwiesen. Begründet wurden diese Absagen mit einer sehr allgemeinen Auslegung des Orange-Befehls, wonach Beziehungen zwischen Internierten und der Zivilbevölkerung nicht «zu eng» sein dürften.²³⁹

Das «Dienstmädchenproblem», der bereits in der Zwischenkriegszeit akute Mangel an schlechtbezahlten weiblichen Haushalthilfen, schlug sich in zahlreichen Gesuchen um weibliche (internierte) Arbeitskräfte nieder. Gefragt wurde nach einer Haushälterin, die nicht nur «protestantisch», sondern auch «gesund, gut erzogen, ehrlich und kinderliebend» zu sein hatte,²⁴⁰ nach einer Hilfe bei der Betreuung fünf kleiner Kinder in einer Berggemeinde²⁴¹ oder auch nach einer Haushälterin für einen frauenlosen Haushalt.²⁴² Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wurden vom EKIH an die Zentralleitung für Arbeitslager verwiesen, da das EKIH ausschliesslich männliche Arbeitskräfte vermittelte.²⁴³

Die Entlöhnung

Um die Entschädigung der Internierten besser einschätzen zu können, seien hier die Durchschnittslöhne von schweizerischen Arbeitern aus vergleichbaren Branchen

²³⁶ Schreiben des «Kurhaus & Grand Hôtel des Bains» in St. Moritz an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 27. April 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²³⁷ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an das Palace Hotel in St. Moritz, vom 19. Mai 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²³⁸ Schreiben des «Lyceum Alpinum» in Zuoz an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 29. Juni 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²³⁹ Schreiben des Armeekommandos an das EKIH vom 14. April 1944 und vom 15. Mai 1944. BA 5791/8/21.

²⁴⁰ Schreiben von M. N., Bever, an das EKIH, Internierungsabschnitt Graubünden, vom 19. Februar 1945. Engi 3, Diverses.

²⁴¹ Schreiben von M. A., Mon, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 13. Februar 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁴² Schreiben von M. R., Pontresina, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 26. Februar 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁴³ Antwort des EKIH, Abschnitt Graubünden an M. N., Bever, und an M. R., Pontresina. BA Handakten Engi, Diverses.

genannt. Diese Aufstellung soll einen Vergleich ermöglichen und erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Durchschnittlicher Tagesverdienst

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Internierte			1.–	1.–	1.–	2.–	2.–
Tagelöhner Landwirtschaft mit Kost Sommerhalbjahr ²⁴⁴	5.20	?	5.–	5.45	6.15	6.25	6.65
Gelernte und angelernte Arbeiter im Baugewerbe ²⁴⁵	12.47	12.76	13.32	13.98	15.80	17.14	17.79
Ungelernte Arbeiter im Baugewerbe ²⁴⁶	11.07	11.22	11.41	12.14	13.58	15.40	15.65

Vor der Festsetzung der Arbeitslöhne durch das EKIH waren die Internierten darauf angewiesen, nach getaner Arbeit ein Trinkgeld zugesteckt zu erhalten.²⁴⁷ General Guisan machte sich in den ersten Wochen der Internierung beim Bundesrat stark für einen Tageslohn von drei Franken, zeigte sich dann angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes auch mit einer «elastischen Festsetzung» der Entschädigung einverstanden.²⁴⁸ «Zur Bestreitung der nötigsten Ausgaben» wurde den Internierten kurz nach der Ankunft ein nach militärischen Graden abgestufter Geldvorschuss, später ein bescheidenes Taschengeld ausbezahlt.²⁴⁹ Bis 1942 betrug der Tageslohn einen Franken, 1943 hob das EKIH die Entschädigung für die Internierten auf zwei Franken an und reglementierte die diversen Arbeitsverhältnisse in Normverträgen.²⁵⁰ Die Frage der Entschädigung stellte sich als von nicht geringer politischer Brisanz heraus. Während Bauern- und Gewerbevertreter nicht müde wurden zu betonen, die verlangten Ansätze seien für die (Berg)-Bauern unbezahlbar, breitete sich in den Kreisen des EKIH mehr und mehr die Erkenntnis aus, dass die mittelmässige bis schlechte Arbeitsleistung der Internierten nur durch finanziel-

²⁴⁴ Aus der Lohnstatistik des Schweizerischen Bauernsekretariates, in: Statistisches Bureau der Stadt Zürich (Hg.): Die Löhne seit Kriegsbeginn, Beilage zum Verwaltungsbericht Nr. 4/1945, S. 33.

²⁴⁵ Ebenda.

²⁴⁶ Ebenda.

²⁴⁷ «Wenn ich am gleichen Tag für zwei, drei Bauern gepflügt habe, hat mir jeder ein Trinkgeld gegeben.» Gespräch mit Jan Dziura vom 14. Mai 1993.

²⁴⁸ Schreiben von General Guisan an den Bundesrat vom 23. Juli 1940. BA E 27/14558.

²⁴⁹ Soldaten und Gefreite erhielten als Vorschuss je 3 Franken, Unteroffiziere aller Grade 5 Franken, Offiziere bis zum Hauptmann 20 Franken und höhere Offiziere 30 Franken. Beschluss des Armeekommandos vom 26. Juni 1940. BA E 5791/8/2. Das Taschengeld betrug pro Tag 25 Rappen für Soldaten und Korporale, 40 Rappen für Unteroffiziere, 1.50 Franken für Hauptleute, 2.50 Franken für Kommandanten, 4 Franken für Oberstleutnants. Anordnung des EKIH-Kommissärs von Muralt vom 27. Juni 1940, vom Bundesrat am 9. August 1940 genehmigt. Probst, Schlussbericht, S. 14. Das Taschengeld wurde später für alle ausser Soldaten geringfügig erhöht. Anordnung des EKIH-Kommissärs von Muralt, in Kraft ab 1. Oktober 1940. BA E 27/14532.

²⁵⁰ Probst, Schlussbericht, S. 89–90.

len Anreiz verbessert werden könne. Gegen das wiederholt geforderte Akkord-System wehrte sich insbesondere die Armee. Einzelnen Lagerkommandanten und Offizieren gelang die Einführung des Akkordlohnes bereits 1942, erst gegen Ende der Internierungszeit setzte es sich allmählich durch.²⁵¹ Sowohl Internierte als auch Funktionäre erlebten dieses Seilziehen um den Akkordlohn als frustrierenden Leerlauf:

«Das Verharren auf einem allzu engherzig aufgestellten Entlohnungs-System (...) brachte der Internierung viel unnütze Scherereien und förderte die Armee-Arbeiten (...) durchaus nicht.»²⁵²

Auf der anderen Seite wurden Politiker und Armeeangehörige nicht müde zu betonen, dass die geforderten Entschädigungen für Internierte im Einzeleinsatz die finanziellen Kapazitäten vieler Landwirte überstiegen und deshalb kontraproduktiv wirkten:

«Solch übersetzte Arbeitsentschädigungen vermochte kein Tessiner, Bündner, oder Walliser Kleinbauer zu entrichten. Das Ergebnis waren Schwarzarbeit und der unwürdige Zustand, dass die ärmsten Bergbauern keine Internierten als notwendige Helfer bekommen konnten, während zur gleichen Zeit eine grosse Zahl von Internierten auf der faulen Haut herumlümmelte.»²⁵³

In dieselbe Kerbe schlug der Aargauer Nationalrat Karl Renold, Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion, als er dem EKIH vorhielt, durch «Besserstellung der Internierten bei anderweitiger Beschäftigung» der Landwirtschaft die Hilfskräfte zu entziehen,²⁵⁴ was vom Bundesrat entschieden dementiert wurde.²⁵⁵ Dass die Lohnkosten insbesondere für tageweise Einzeleinsätze nicht selten die finanzielle Belastbarkeit einkommensschwacher Bergbauern überschritten, ist sehr wohl vorstellbar: So erhielt ein Landwirt in der Surselva eine Rechnung für fünf Tagelöhne zu je neun Franken und musste das EKIH um eine Kostenreduktion anschreiben:

«Ich als meistens Tagelöhner muss oft billiger als für 9 Fr. mit Kost arbeiten, habe Familie. (...) Als (...) Soldat habe ich viele Tage für kleinen Lohn Dienst geleistet.»²⁵⁶

²⁵¹ Josef Gut führte den Akkordlohn im Sommer 1942 mit gutem Erfolg im Lager Rodels ein. Gespräch mit Josef Gut vom 28. Mai 1993.

²⁵² Probst, Schlussbericht, S. 57.

²⁵³ Schlussbericht von Oberst Kink «Erfahrungen und Beobachtungen im Dienst der Internierung» an das EMD vom 5. März 1946. BA E 27/14470.

²⁵⁴ Kleine Anfrage von Nationalrat Renold vom 5. April 1943. BA E 27/14558.

²⁵⁵ Antwort des Bundesrates vom 21. April 1943 auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Renold vom 5. Juni 1943. BA E 27/14558.

²⁵⁶ Schreiben des Landwirtes V. B. vom 24. September 1944 an das EKIH, Abschnitt Graubünden. BA Handakten Engi, Diverses. Das EKIH reduzierte die Rechnung von 45 auf 18 Franken.

Bei der Annahme von Aufträgen und der Festsetzung der Löhne hatte das EKIH zwischen einander widersprechenden und konkurrierenden Interessen zu lavieren: Um die Chancen der einheimischen Arbeitnehmer nicht zu gefährden, durften nur bestimmte Arbeiten angenommen werden (vgl. Kapitel «Lager in den Gemeinden»). Mit diesen wenig finanzkräftigen, auf Bundessubventionen angewiesenen Sektoren mussten Entschädigungssummen ausgehandelt werden, die einerseits die Lohnansprüche der Internierten befriedigten, andererseits die Kosten der Internierung decken halfen. Da die Effizienz der Internierten in direkter Relation zum Lohn stand, forderten polnische und schweizerische Vorgesetzte jahrelang die Einführung des Akkordsystems. Während die einen insbesondere für die Landwirtschaft billigere Arbeitskräfte forderten, setzten andere auf höhere Produktivität durch Akkordentlohnung.

Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer

Da man im Eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt (KIAA) befürchtete, dass die polnischen Arbeiter «für die Weiterführung der Betriebe aus finanziellen Gründen gar bald als unentbehrlich bezeichnet» würden, erschienen bereits in den ersten Wochen der Internierung rigide Leitlinien zur Beschäftigung von Internierten. Sie sollten kurzfristige Einsätze zwar ermöglichen, zugleich jedoch verhindern, dass Internierte «in unserer Wirtschaft auch nur vorübergehend Fuss fassen».²⁵⁷

Neben protektionistischen Gründen spielte dabei auch die Überzeugung eine Rolle, «dass sich die Mentalität eines grossen Teils der Internierten mit der schweizerischen Gesinnung durchaus nicht deckt».²⁵⁸ Der Grundsatz, dass Internierte nur dort eingesetzt werden sollten, wo sie für einheimische Arbeitnehmer keine Konkurrenz darstellten, wurde während der ganzen Internierungszeit beibehalten. Wer einen Internierten einstellen wollte, hatte ein Gesuch an das zuständige kantonale Arbeitsamt zu richten, wo über zu vergebende Stellen entschieden wurde. Im Regelfall wurden Internierte als Hilfskräfte landwirtschaftlichen Betrieben zugewiesen, Gesuche von Gewerbetreibenden und Handwerkern wurden meistens ablehnend beantwortet. So erhielt die Gemeinde Felsberg, die einen Hirten für die Heimkühe suchte, negativen Bescheid aus Chur.²⁵⁹ Eine Oberengadiner Konfiserie wurde für die Anstellung einer weiblichen Internierten als Hilfskraft an das kantonale Arbeitsamt verwiesen.²⁶⁰ Auch das Gesuch eines Schuhmachers aus Pontresina um einen

²⁵⁷ Bericht der Sektion für Arbeitskraft des KIA vom 7. Juli 1940. BA E 27/14558.

²⁵⁸ Ebenda.

²⁵⁹ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an die Gemeinde Felsberg vom 3. Juli 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁶⁰ Schreiben des Geschäftsinhabers an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 14. Juli 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

Mitarbeiter wurde abgelehnt, da bereits alle professionellen Schuhmacher in den Lagern selbst beschäftigt seien.²⁶¹ Trotz dieser Restriktionen fanden Internierte immer wieder Möglichkeiten, als Handwerker Schwarzarbeit zu verrichten, was bei den Gewerbevertretern wütende Proteste auslöste:

«Hat man keine Arbeit, so heisst es nur schnell einrücken, als dass man richtige Arbeit bekommt. Kommen dann Leute heim vom Militärdienst, da haben dann sie keine Arbeit, das ist Vaterlandsliebe gepflanzt.»²⁶²

Zu einem florierenden Geschäft für Internierte und Arbeitgeber entwickelten sich die sogenannten «Interniertenkapellen», die für bescheidene Gagen bis spät in die Nacht musizierten und jeweils ein neugieriges Publikum anlockten:

«Es steht ausser Zweifel, dass diese Interniertenkapellen, die für das Publikum eine Attraktion und für die Arbeitgeber eine gute Einnahmequelle bedeuten, die üblichen Gagen für die einheimischen Ensembles wesentlich unterbieten.»²⁶³

Da die Internierten ihre Arbeitskraft nicht auf dem Arbeitsmarkt anbieten durften und somit keine regulären Löhne erhielten, konnten dank ihrer Hilfe zahlreiche Projekte verwirklicht werden, die andernfalls wegen ihrer Unrentabilität gar nie in Angriff genommen worden wären. Im sogenannten Einzeleinsatz entlasteten andere als landwirtschaftliche Hilfskräfte zahlreiche Bauernfamilien, die durch die Anforderungen von Aktivdienst und Anbauschlacht in akute Personalnot geraten waren.

«Denn so schnell lernt man das *«bauern» nicht»*.²⁶⁴

Mitarbeit in der Landwirtschaft

Permanenter Arbeitskräftemangel im primären Sektor und absehbare Knappheit an urbarem Land liessen die Internierten als willkommene Arbeitskräfte erscheinen: Diese relativ homogene, militärisch strukturierte Gruppe arbeitsfähiger Männer, viele von ihnen bereits aus ihren zivilen Berufen an harte körperliche Arbeit gewöhnt, konnte mit geringem Aufwand an einen neuen Arbeitsort versetzt werden, hatte keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn und konnte zum Arbeitsdienst verpflichtet werden. Friedrich Traugott Wahlen, der Beauftragte des Bundes-

²⁶¹ Schreiben des Geschäftsinhabers an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 17. Juli 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁶² Schreiben des Malermeisters F.G. an die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, Bern, vom 2. September 1940. BA E 5791/8/21.

²⁶³ Schreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) an das Armeekommando vom 5. November 1940. BA E 5791/8/956.

²⁶⁴ Schreiben des Landwirtes J. B. an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 19. Mai 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

rates für das Anbauwerk des KEA, stellte wiederholt die Forderung nach einem stärkeren Einsatz internierter Arbeitskräfte, um die im Laufe der Kriegsjahre immer deutlicher sichtbaren Rückstände im Anbauplan aufzuholen.²⁶⁵ Ihre Mitarbeit war dringend notwendig für die projektierte Ausdehnung der Ackerfläche auf Kosten der Viehhaltung und für die Gewinnung von Neuland, die neben der Senkung des Pro-Kopf-Kalorienverbrauchs und der Rationierung eine tragende Säule des Anbauplanes Wahlen bildete.²⁶⁶

Seine «allergrösste Sorge» um den Plan Wahlen meldete der Chef des Kriegs-Ernährungsamtes (KEA), Ernst Feisst, an einer Krisensitzung mit Vertretern des EKI, der Abteilung für Landwirtschaft, des Bauernsekretariates, des Oberforstinspektorates sowie Bundesrat Kobelt an und verlangte für die Gewinnung von 260–280 000 Hektaren neuem Ackerland im Frühling 1945 25 000 zusätzliche internierte Arbeitskräfte.²⁶⁷ Kobelt unterstützte Feisssts Forderungen und ernannte Oberstleutnant Keller zum Chef der neuen Dienststelle «Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz», welche die Koordination zwischen dem Bauernsekretariat und dem EKI erleichtern sollte.²⁶⁸

Der Einzeleinsatz

Der Einzeleinsatz, bei dem ein Internierter für einige Wochen, Monate oder Jahre in der Funktion eines Knechtes in der bäuerlichen Hausgemeinschaft arbeitete und wohnte, schlug zwei Fliegen mit einer Klappe: Das EKI konnte Ausgaben für Unterkunft, Bewachung, Verpflegung und Freizeitangebote einsparen und bedrängte Bauernfamilien, von denen trotz militärdienstbedingten Absenzen eine Produktionssteigerung erwartet wurde, erhielten zu günstigen Konditionen eine Hilfskraft. Aus den gesichteten Akten ist lediglich ein Fall bekannt, dass Aufsichtsorgane (Interniertenwache) sich für eine Versetzung von Internierten stark machten, die von ihrem Arbeitgeber schlecht behandelt wurden: Nachdem er am 18. August 1944 einen italienischen Internierten vom Einzeleinsatz auf dem Hof eines Engadiner Gemeindepräsidenten wegversetzt hat, stellt ein Wachsoldat dem Abschnittskommando Chur den Antrag, dass dieser Mann «nie mehr einen Internierten zur Arbeit zugewiesen» erhalte, da das Essen unter ungenügenden hygienischen Bedingungen zubereitet werde.²⁶⁹ Der angegriffene Landwirt reichte dage-

²⁶⁵ Maurer, S. 80.

²⁶⁶ Maurer, S. 63.

²⁶⁷ Protokoll der Konferenz über den Einsatz von Internierten in der Landwirtschaft vom 27. Januar 1945. BA E 27/14558.

²⁶⁸ Am 9. Februar 1945 schlägt das Bauernsekretariat dem EKI Keller als Verbindungsmann vor, am 20. Februar gibt Bundesrat Kobelt seine Einwilligung, am 22. Februar wird im EKI die neue Dienststelle geschaffen. BA E 27/14558.

²⁶⁹ Am 9. Februar 1945 schlägt das Bauernsekretariat dem EKI Keller als Verbindungsmann vor, am 20. Februar gibt Bundesrat Kobelt seine Einwilligung, am 22. Februar wird im EKI die neue Dienststelle geschaffen. BA E 27/14558.

gen eine Beschwerde ein und fügte zwei von ehemaligen Knechten unterzeichnete «Bestätigungen» an, worin diese angeben, am Essen nichts auszusetzen.²⁷⁰

Die Forderungen der Bauernverbände und -vertreter

Nachdem der Einzeleinsatz im Frühling 1941 zögernd eingeführt und institutionalisiert worden war, entwickelten sich insbesondere die internierten Polen zu begehrten Mitarbeitern. Die Bauernverbände erkannten den Wert und Nutzen der günstigen, hochwillkommenen Arbeitskräfte rasch und lobbyierte für einen verstärkten Einzeleinsatz. Das Seilziehen zwischen dem neuen Chef des Arbeitseinsatzes im EKIH, Oberstleutnant Siegrist²⁷¹, welcher der besseren Kontrolle halber am liebsten alle Internierten in den Lagern behalten hätte, und den Bauernverbänden, die an möglichst zahlreichen Einzeleinsätzen interessiert waren, dauerte bis nach Kriegsende. Hauptsächliche Reibungspunkte waren die Anzahl der in den Einzeleinsatz geschickten Internierten, deren berufliche Qualifikation sowie die Entlohnung.

Wütende Bauernproteste und eine Intervention Wahlen verhinderten im Winter 1943 in letzter Minute, dass Siegrist alle 1170 im Einzeleinsatz stehenden Internierten in die Lager zurückkommandierte.²⁷² Vordergründig argumentierte Siegrist, der Einzeleinsatz sei «unrationell», intern äusserte er die Befürchtung, im Einzeleinsatz stehende internierte Soldaten könnten aus dem Einflussbereich der militärischen Strukturen in die zivile Welt «entschlüpfen».²⁷³ Später sollte sich allerdings herausstellen, dass die Evasionsgefahr mit stärkerer Integration in einen familiären Verband abnahm.²⁷⁴ Die Bauern kritisierten, dass sie die Internierten sehr wohl «durchfüttern», in der arbeitsintensiven Saison aber nicht von deren Arbeitskraft profitieren dürften und erreichten, dass Siegrist an einer kurzfristig einberufenen Konferenz zurückgepfiffen wurde.²⁷⁵ Nach dieser Niederlage versuchte Siegrist, den Einzeleinsatz indirekt zu eliminieren, indem er die monatliche Entschädigung der Bauern an das EKIH um fast 50 Prozent von 63 auf 90 Franken heraufsetzte.²⁷⁶

²⁷⁰ Schreiben von J. B., Scuol, an EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 25. August 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁷¹ Oberstleutnant Siegrist amtierte vom 1. September 1942 bis zur Auflösung des EKIH am 15. Dezember 1945 als Chef des «Bureaus für Bau- und Arbeitseinsatz». Graphik «Entwicklung und Aufbau des EKIH».

²⁷² Schreiben von Wahlen an Oberstleutnant Siegrist, Chef des Arbeitseinsatzes des EKIH, vom 16. Februar 1943. BA E 27/14558. Vgl. Anhang Nr. 1.

²⁷³ Frontrapport von Siegrist vom 22. Februar 1943. BA E 27/14558.

²⁷⁴ Probst, Schlussbericht, S. 56.

²⁷⁵ Protokoll der Konferenz vom 22. Februar 1943. Teilnehmer waren Wahlen, Feisst, Vertreter des Armeekommandos, des EKIH und des Bauernverbandes. BA E 27/14558.

²⁷⁶ Für die Sommermonate hatten die Bauern neu 90 Franken, für die Wintermonate neu 75 Franken monatlich an das EKIH zu entrichten. Probst, Schlussbericht, S. 89.

Da die Konzeption des Arbeitsdienstes auf die Amortisation der Internierungskosten durch die Internierten selbst abzielte und die Landwirtschaft unter einem prekären Arbeitskräftemangel litt, setzte sich schliesslich unter Oberst René Probst die Leitlinie durch, möglichst viele Internierte bei Dritten arbeiten zu lassen.²⁷⁷ Nur falls auf diesem Weg nicht genug Arbeit organisiert werden konnte, sollte das EKIH Aufträge in eigener Regie übernehmen.

Die Teilmobilmachung im Sommer 1944 spitzte den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft erneut zu. Der «Bedarf der Landwirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften (sei) ausserordentlich gestiegen», meldete das Kriegs-Ernährungsamt (KEA) nach Bern und forderte vom EKIH, Gesuche von Landwirten um Internierte zügig, wohlwollend und unbürokratisch zu behandeln.²⁷⁸ Auch in dieser für die Landwirtschaft prekären Phase hielten die Arbeitsämter und das EKIH am Primat der Beschäftigung von Schweizern fest. Als kurz vor der Heuernte der dringende Appell des kantonalen Bauernverbandes beim Kommandanten des Internierungsabschnittes Graubünden einging, zusätzliche Internierte als Hilfskräfte freizustellen,²⁷⁹ verlautete aus dem Abschnittskommando, die «eigentliche Heueraktion» würde nach wie vor mit «Schweizer Personal» durchgeführt.²⁸⁰ Das Diagramm 4²⁸¹ zeigt, dass im Abschnitt Graubünden der Einzeleinsatz im Winter 1943/44 stark forciert wurde, um dann im ersten Nachkriegssommer mit den Repatriierungen wieder stark abzusinken:

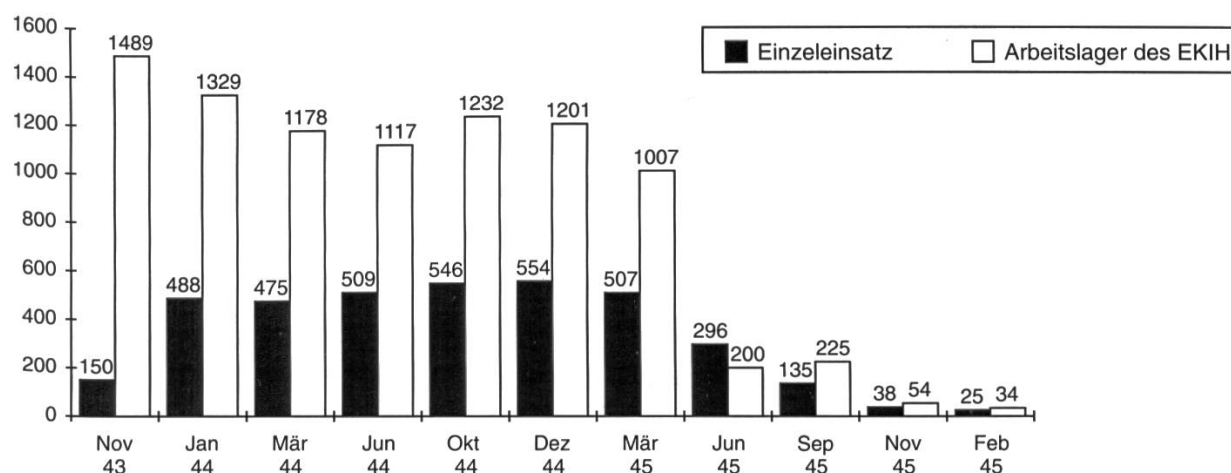


Diagramm 4: Arbeitseinsätze im Internierungsabschnitt Graubünden

²⁷⁷ Probst, Schlussbericht, S. 56.

²⁷⁸ Schreiben des KEA an das EKIH vom 20. Oktober 1944. BA E 5791//821.

²⁷⁹ Schreiben des Bündner Bauernverbandes an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 19. Juni 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁸⁰ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an den Bündner Bauernverband vom 21. Juni 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁸¹ Zahlen aus: Listen «Internierungslager» der Feldpostdirektion vom 12. Dezember 1941, vom 3. November 1943, vom 11. Januar 1944, vom 13. März 1944, vom 14. Juni 1944, vom 10. Dezember 1944, vom 7. März 1945, vom 23. Juni 1945, vom 17. September 1945, vom 27. November 1945 und vom 28. Januar 1946. PTT-Archiv, Feldpostunterlagen.

Mit Vehemenz unterstützte auch die Bündner Regierung die Forderung der Bauernvertreter nach mehr Hilfskräften. Als Zivilflüchtlinge, die in der Strafanstalt «Karlihof» untergebracht waren, in ein anderes Lager überführt werden sollten, legte das kantonale Justiz- und Polizeidepartement beim EJPD dagegen Beschwerde ein. Die Leute seien teilweise schon für bestimmte Arbeiten vorgesehen gewesen, und da ein Wiedererwägungsgesuch des Kantons ohne Antwort blieb, seien sie trotz Anweisung aus Bern nicht versetzt worden. Im Winter habe der Kanton die Flüchtlinge unterstützt, und jetzt, wo sie nutzbringend eingesetzt werden könnten, würden sie versetzt, schreibt die Bündner Regierung: «Das können wir nicht verstehen.»²⁸² Eine ähnliche Eingabe schickte die Berner Regierung direkt an den Bundesrat.²⁸³

Nur ungern liessen die Bauern «ihre» Internierten nach Kriegsende ziehen. Das Bündner Arbeitsamt wandte sich mit dem Anliegen ans EKIH, die Rückkehr der im Einzeleinsatz stehenden Internierten so lange wie möglich hinauszuzögern.²⁸⁴ Das gleiche Anliegen vertrat der bernische Grossrat Rihs in einer Einfachen Anfrage an die Berner Regierung.²⁸⁵ Probst signalisierte zwar eine kooperative Haltung, der für den Arbeitseinsatz verantwortliche Siegrist jedoch handhabte die Bewilligungen für Einzeleinsätze noch immer äusserst restriktiv. Als das Landjägerkommando Graubünden im Juli 1945 kurzfristig 50 Arbeiter für die Heuernte im Averstal anforderte,²⁸⁶ lautete Siegrists Bescheid abschlägig:

«Durch die Heimschaffungsmöglichkeiten des Grossteils der Internierten verringern sich die Bestände rasch und andauernd, so dass mir in absehbarer Zeit die Möglichkeit genommen ist, auch nur die dringendsten Arbeiten in nationalem Interesse weiter zu führen.»²⁸⁷

Die im Einzeleinsatz Tätigen brachten unterschiedliche biographische und physische Voraussetzungen für die harte körperliche Arbeit in der Landwirtschaft mit. Als unentbehrliche und beliebte Hilfskräfte sollten sich schon bald die vor dem Krieg nach Frankreich emigrierten polnischen Soldaten erweisen, die grossenteils einem bäuerlichen Milieu entstammten und als geschickte Mäher sehr begehrt

²⁸² Schreiben des Bündnerischen Justiz- und Militärdepartementes an das EJPD, Bern, vom 18. Juli 1944. BA E 5791/8/21. Bei der Strafanstalt handelt es sich vermutlich um den heutigen «Sennhof».

²⁸³ «Die in den Dörfern untätig herumliegenden Leute erregen berechtigten Unwillen.» Schreiben der Berner Regierung an den Bundesrat vom 28. Juli 1944. BA E 5791/8/21.

²⁸⁴ Schreiben des Arbeitsamtes des Kantons Graubünden an das EKIH vom 16. Juni 1945. BA E 5791/5/8.

²⁸⁵ Einfache Anfrage von Grossrat Rihs im Bernischen Grossen Rat vom 1. Mai 1945. BA 5791/8/302.

²⁸⁶ Schreiben des Landjägerkommandos Graubünden an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 9. Juli 1945. BA E 5791/8/190.

²⁸⁷ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an das Landjägerkommando Graubünden vom 12. Juli 1945. BA E 5791/8/190.

waren. So forderte Major Toggwyler vom Territorialkommando 12 beim EKI, die ins Avestal abkommandierten Heuer hätten professionelle Landwirte zu sein, denn andere hätten «vom Heuen (Mähen etc.) keinen Hochschein & sind für diese Arbeit gänzlich unbrauchbar.»²⁸⁸ Wesentlich häufiger entspannen sich Konflikte um Eignung, Motivation und Bereitschaft zu strengen Einsätzen zwischen Italienern und deren Arbeitgebern. Ein Landwirt aus dem Churer Rheintal beklagte sich über den ihm zugeteilten Internierten:

«Er ist von Beruf Polizist und kennt keine landwirtschaftlichen Arbeiten. Von mähen und melken hat er keine Ahnung. (...) Ich bin erstaunt, dass man mir einen Polizisten aus der Stadt Padua zuteilt. (...) Denn so schnell lernt man das »bauern« nicht.»²⁸⁹

Die Frage des Einzeleinsatzes beschäftigte auch die Politiker. Nachdem Siegrist im Frühling 1943 die monatlichen Lohnkosten der Bauern von 63 auf 90 Franken erhöht hatte, machte sich Regierungsrat Andreas Gadiant, selbst Landwirt und als Abgeordneter der «Bündner Demokraten» mit Nachdruck sozialpolitische Anliegen vertretend, beim EKI für Spezialtarife in der Berglandwirtschaft stark:

«Man kann nicht immer von einer Hilfe an die Bergbauern reden und praktisch ihnen diese Hilfe entziehen.»²⁹⁰

Die Frage der Entschädigung kam im folgenden Frühling erneut zur Sprache, als sich Vertreter des EKI, des Bauernsekretariates und der kantonalen Bauernverbände auf die Beibehaltung der Lohnansätze vom Vorjahr einigten.²⁹¹ Einmal mehr machte sich Gadiant für eine Rücksichtnahme auf die «besonderen Verhältnisse der bündnerischen Landwirtschaft» stark. Taktisch geschickt plädierte er für eine reduzierte Entschädigung für Bergbauern von 64.20 Franken im Monat, signalisierte jedoch gleichzeitig die Möglichkeit eines Kompromisses von 75 Franken.²⁹² Gadiants Vorschlag wurde von Probst akzeptiert.²⁹³

Als sich bei den Verhandlungen um die Rückkehr der französischen Internierten abzeichnete, dass die Polen in absehbarer Frist nicht würden ausreisen können, entwickelte sich das Provisorium der Internierung zu einem immer stärker organisierten Dauerzustand. Die Einbindung der Internierten in die schweizerische (Kriegs-)Wirtschaft war die ebenso zwingende wie vernünftige Konsequenz davon. Gemein-

²⁸⁸ Schreiben von Major Toggwyler an das EKI vom 8. September 1944. BA E 5791/8/190.

²⁸⁹ Schreiben des Landwirtes J. B. an das EKI, Abschnitt Graubünden, vom 19. Mai 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

²⁹⁰ Schreiben von Regierungsrat Gadiant an das EKI vom 1. März 1943. BA E 27/14558.

²⁹¹ Protokoll der Konferenz vom 28. Februar 1944. Teilnehmer waren Vertreter des EKI, der kantonalen Bauernverbände und des schweizerischen Bauernsekretariates. BA E 5791/8/21.

²⁹² Schreiben von Regierungsrat Gadiant an das EKI vom 4. April 1944. BA 5791/8/21.

²⁹³ Schreiben von Sektionschef Probst an Regierungsrat Gadiant vom 22. April 1944. BA 5791/8/21.

den und private Firmen profitierten vom Umstand, dass die Arbeitsentschädigung der Internierten weit unter denjenigen des freien Arbeitsmarktes lag. Die regulären Lohnkosten für arbeitsintensive und wenig rentable Projekte wie Erschliessungen und Meliorationen hätten das Budget der (Berg)-Gemeinden gesprengt, und das Netz von mehreren Hundert Kilometern Wegen, Strassen und Strässchen wäre wahrscheinlich genauso wenig wie zahlreiche Meliorationen und Entwässerungen realisiert worden. Als zweites wichtiges Einsatzgebiet bot sich die Mitarbeit beim Mehranbau an: Als billige und mobile Arbeitskräfte kamen die Internierten den Organisatoren des Planes Wahlen, der wiederholt an Land- und Arbeitskräftemangel zu scheitern drohte, wie gerufen. Während die Erträge der Polenpflanzwerke dem EKIH eine weitgehende Selbstversorgung mit unrationierten Lebensmitteln ermöglichten, leisteten auf Landwirtschaftsbetrieben eingesetzte Internierte oft ein überdurchschnittliches Pensum, da sie unter Umständen mehrere Militärdienstleistende zu ersetzen hatten.

4. Die persönlichen Beziehungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung

«In den Anfängen der Internierung ergaben sich mit der Zivilbevölkerung zu den Internierten vielseitige Unstimmigkeiten. Der Internierte galt als Fremdling, dem man wenig Vertrauen entgegenbrachte. (...)»
(Aus dem Schlussbericht von Major Salvisberg, Kommandant des Abschnittes Tessin.)

4.1 Von Hilfsbereitschaft zu Misstrauen, Vorurteilen und Angst

Die erschöpften, teilweise verletzten Soldaten liessen einen Hauch von «Weltgeschichte» durch die von Kriegshandlungen verschonte Schweiz wehen:

«Vieles haben die Bewohner des Berner und Neuenburger Jura in diesen Tagen gesehen und erlebt, Vorkommnisse von historischer Bedeutung, welche unvergesslich in der Erinnerung haften werden, haben sich auf Schweizer Boden zgetragen.»²⁹⁴

Mit Neugier, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft wurden die Flüchtenden von der Zivilbevölkerung empfangen. Männer steckten ihnen Stumpen und Zigaretten

²⁹⁴ TA, 24. Juni 1940.

zu, Frauen verteilten Früchte und Brot und schenkten Tee aus. Frauenvereine schienen auf die Möglichkeit, Kriegsopfern direkte Hilfe leisten zu können, förmlich gewartet zu haben:

«Sowie die Nachricht bekannt wurde, dass das Dorf ein Lager von Internierten beherbergen werde, gerieten die Dorfbewohner wie die Kurgäste in einen heiligen Helleifer (...). Am eifrigsten und wohl auch am besten arbeiteten die Rotkreuzsektion und der örtliche Frauenbund.»²⁹⁵

Die grossen Zeitungen sandten Reporter in den Jura, die ihre Notizblöcke mit ergreifenden Szenen füllten:

««Pauvre France», sagte der polnische Sergeant immer wieder. Er kann es nicht fassen, dass er nicht mehr Soldat sein und für sein Vaterland kämpfen darf. Er ist ein stämmiger und rauher Bursche, er weint.»²⁹⁶

Der herzliche Empfang, die spontanen Geschenke und die «Vive la France!-»-Rufe liessen die schweizerische Armeeleitung um die Neutralität fürchten. Emotionale Sympathiebekundungen gegenüber den Internierten wurden als «unstatthafte Kundgebungen» untersagt, der Jura militärisch abgesperrt. Gleichzeitig erliess der General ein Verbot, mit dem Auto bei Internierten anzuhalten und mit ihnen «Kontakt zu nehmen.»²⁹⁷ Die tragischen Helden, als welche die Internierten von der Bevölkerung empfangen worden waren, entpuppten sich bald einmal als gewöhnliche Soldaten, die sich ohne Arbeit langweilten und von Sorge um ihre Angehörigen geplagt wurden. Die neugierige und gastfreundliche Haltung weiter Kreise schlug bereits nach wenigen Monaten um in Verschlossenheit, Missgunst und Konkurrenzangst, was sich in fremdenfeindlichen Äusserungen und Verhaltensweisen gegenüber den in der Schweiz verbliebenen polnischen Internierten manifestierte. Von Misstrauen und Furcht waren beispielsweise die Gefühle der Einwohnerinnen und Einwohner von Bonaduz geprägt, als im März 1941 polnische Internierte im Dorf Quartier nahmen:

«Und als wir in Bonaduz ankamen im Lager, da waren vor uns scheints Franzosen. Und da hiess es, die Franzosen gehen jetzt weg und die Polen kommen, aber das ist noch schlechter als Franzosen, hat es geheissen, nicht. Und die Leute haben Angst gehabt, alle Läden haben sie zugemacht, sie haben Angst gehabt.»²⁹⁸

²⁹⁵ NZZ, 26. Juni 1940, Abendausgabe.

²⁹⁶ NZZ, 22. Juni 1940, Morgenausgabe.

²⁹⁷ NZZ, 23. Juni 1940, Sonntagsausgabe.

²⁹⁸ Gespräch vom 14. Mai 1993.

Diverse Berichte des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) konstatieren Feindseligkeiten:

«Innenpolitisch ist das Jahr 1944 gekennzeichnet durch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Schweizerbevölkerung und Internierten. (...) Zweifellos wurde durch undisziplinierte, anspruchsvolle und arbeitsscheue Internierte viel berechtigte Verbitterung verursacht. Aber im Hintergrunde stand eine Hetzkampagne, die das Feuer geschickt schürte und die Gegensätze bewusst vertiefte. Man fand im Volke und in der Armee, dass es den Internierten zu gut gehe, dass ihre Nahrung zu reichlich sei, dass sie gratis studieren und faulenzten könnten, kurz, dass sie Parasiten am schweizerischen Volkskörper seien.»²⁹⁹

«Tief besorgt» über die «Animosität» der Zivilbevölkerung, die sich in letzter Zeit «noch verschärft» habe, zeigt sich der Generaladjunkt der Sektion Heer und Haus in einem Bericht.³⁰⁰ Den von ihm initiierten Aufklärungskursen für die Bevölkerung, Armeeangehörige und Internierte kann Probst aus dem Rückblick lediglich «oberflächlichen Erfolg» attestieren.³⁰¹

4.2 Konflikte

Die Pressezensur verhinderte, dass in der Öffentlichkeit Kritik geäußert werden konnte am Verhalten der Internierten oder an ihren angeblichen Privilegien. Dass zwischen der Zivilbevölkerung und den Internierten oder dem EKIH jedoch sehr wohl Spannungen bestanden, soll in diesem Kapitel aufgezeigt werden. Als Beispiel sei im folgenden Abschnitt Frau K. angeführt, die als Ehefrau eines polnischen Internierten unter den Feindseligkeiten ihrer Nachbarin zu leiden hatte. Ein Indikator für das abgekühlte Verhältnis der Bevölkerung zu den Internierten war der latente Widerstand, ein Internierungslager in der Gemeinde aufzunehmen. Bei der Diskussion um die Lebensmittelrationen verstanden es einige Politiker, allgemeine Unmuts- und Neidgefühle geschickt für ihre eigenen Ziele zu instrumentalisieren. Ein weiteres Konfliktpotential steckte in einer diffusen Konkurrenzangst der einheimischen Männer vor den Internierten. Der Abschnitt über die Wilderei zeigt, dass vordergründig harmlose Probleme, wie beispielsweise wildernde Hunde, mit grosser Verbitterung bekämpft wurden, da die eigentlichen Konflikte nicht ausgetragen werden konnten. Der zuweilen exzessive Alkoholkonsum der Polen führte insbesondere zu disziplinarischen Schwierigkeiten mit den Wachmannschaften.

²⁹⁹ Probst, Schlussbericht, S. 123.

³⁰⁰ Bericht des Generaladjunkten der Sektion Heer und Haus, Major Ziegler, an den Generaladjunkten der Armee vom 3. Mai 1944. BA E 27/14450.

³⁰¹ Probst, Schlussbericht, S. 123.

Die Familie K.

Mit ihren beiden Kindern zieht die Frau des polnischen Internierten K. von Le Prese nach Churwalden, wo die Familie in Konflikt mit ihrer Nachbarin C. H. gerät. Schriftlich beklagt sich Frau H. beim EKIH über «Frechheit, Arroganz, Schikane» des Ehepaares und empört sich, dass K. in zwei Monaten 39 Tage Urlaub erhalten habe.³⁰² Der zuständige Lagerkommandant in Rodels, Leutnant Koopmann, klärt die Sache ab und nimmt die Familie in Schutz. Ihres Interniertenstatus bewusst, verhielten sich die Leute «dementsprechend zurückhaltend und bescheiden,» rapportiert er seinem Vorgesetzten Engi.³⁰³ Frau C. H. schikanieren Frau K. und ihre Kinder aus Eifersucht, da ihr Geliebter, ebenfalls ein Internierter, selten Urlaub erhalte. Ausserdem sei sie «offenbar Judenhasserin».³⁰⁴ Die Antwort des EKIH an C. H. ist sehr kurzangebunden: Die Internierungsinstanzen würden sich nicht in «Hausstreitigkeiten» einmischen, das Ermessen über Urlaubstage liege voll und ganz beim EKIH.³⁰⁵

Lager in den Gemeinden

Die Bereitschaft, ein Internierungslager in der Gemeinde zu haben, nahm im Laufe der Zeit rapide ab. Befürchtet wurden Schmutz, Lärmimmission und Komplikationen, die sich durch allzu enge Beziehungen ergeben könnten. So erhob der Pfarrer von Fanas Einspruch gegen die Einrichtung einer Kantine für die polnischen Internierten mitten im Dorf. Die laute Musik der Polen und das Gebell ihrer Hunde würde das Dorf nicht schlafen lassen, ein benachbartes Magazin könnte als Pissoir missbraucht werden, ausserdem gehöre eine Militärkantine nicht neben ein Pfrundhaus, liess er das Abschnittskommando Graubünden wissen.³⁰⁶

Auch der Schlussbericht stuft die Periode von Sommer und Herbst 1944, als viele neue Lager bezogen werden mussten, «infolge der ablehnenden Haltung der Schweizer-Bevölkerung» als kritische Phase ein.³⁰⁷ Im Abschnitt Graubünden gestaltete sich das Verhältnis im Einzugsgebiet des Lagers Ilanz besonders

³⁰² Schreiben von C. H. an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 24. Februar 1945 BA Handakten Engi, Diverses.

³⁰³ Schreiben des Lagerkommandanten von Rodels, Leutnant Koopmann, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 24. Februar 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

³⁰⁴ Ebenda.

³⁰⁵ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an C. H. vom 27. Februar 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

³⁰⁶ Schreiben des Pfarrers von Fanas, J. M., an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 20. Oktober 1944. BA Handakten Engi, Diverses. Die Gemeinde hat dem EKIH die nötigen Lokalitäten zur Verfügung zu stellen, lautet die Antwort des Abschnittskommandanten.

³⁰⁷ Probst, Schlussbericht, S. 120.

gespannt. Die Internierten wurden mit offener Feindseligkeit, in der Gemeinde Rueun gar mit Steinwürfen empfangen:

«La population est très désagréable avec les internés qui ne désirent plus aller au village. Au début des gosses leur lançaient même des pierres.»³⁰⁸

Der Inspektionsbericht über das Lager Ilanz hält weiter fest, «dass sich Internierte und Zivilbevölkerung in diesem Sektor nicht gut vertragen» und dass sich sogar der katholische Geistliche von der Kanzel aus über die (ebenfalls katholischen) Internierten ausliesse.³⁰⁹



Abb. 15: Isoliert in der Männerwelt eines Barackenlagers: Polnische Internierte im Lager Rodels, Sommer 1942.

Ernährung

Das Kriegsgefangenenabkommen stellte die Internierten den Truppen der schweizerischen Armee betreffend Ernährung gleich.³¹⁰ Wiederholt traten rechtsbürgerliche Kreise um den Arzt und Nationalrat Eugen Bircher, Vertreter des Schweizeri-

³⁰⁸ Bericht des IKRK-Delegierten Rilliet vom 6. Juli 1944. BA E 27/14451.

³⁰⁹ Inspektionsbericht über das Lager Ilanz vom 1. August 1944. Handakten Engi, Ilanz.

³¹⁰ «Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen» vom 27. Juli 1929. In: Probst, Schlussbericht, S. 124.

schen Vaterländischen Verbandes, gegen diese «Bevorzugung» gegenüber der Zivilbevölkerung an:

«Die schweizerische Zivilbevölkerung (...) zeigt angesichts der wachsenden Not in der Ernährungslage in unserem Lande kein Verständnis für eine Vorzugsverpflegung der Polen.»³¹¹

Unter dem Titel «Emigranten erhalten doppelte Rationen» fasste kurz darauf ein Artikel in der «Innerschweizer Bauern-Zeitung» einen Vortrag zusammen, den Bircher an der Bauernlandsgemeinde in Muri gehalten hatte.³¹² Das KEA konterte darauf: Laut Kriegsgefangenenabkommen hätten Internierte Anrecht auf Verpflegung, die jener für die Truppen in Menge und Qualität gleichwertig sei. Ausserdem würde ihre Zahl, gemessen an der Zivilbevölkerung, nicht ins Gewicht fallen. Und drittens würden die Internierten einen Grossteil ihrer Nahrung beim Einsatz in der Landwirtschaft und auf Polenpflanzwerken selbst erwirtschaften.³¹³

Als sich die Ernährungslage im Frühsommer 1944 zuspitzte, geriet das EKIH erneut unter Druck. Wieder berief sich Probst auf das Kriegsgefangenenabkommen, schränkte gegenüber dem EMD jedoch ein:

«Übrigens sind die normalen Rationen für die fremden Militärpersonen (...) immer kleiner gewesen als diejenigen für unsere Armee.»³¹⁴

Mit Hinweis auf die «bitterböse Stimmung» im Volk bat KEA-Chef Feisst, einer Reduktion der Interniertenrationen zuzustimmen:

«Wir bekommen tagtäglich die schärfsten Proteste von Seiten der Bauern (...), dass sie darauf verzichten, die ihnen von Behörde wegen zugemuteten Pflichten zu erfüllen, wenn im gleichen Moment die Italiener mit den Händen in den Hosentaschen herumflanieren. (...) Es bereitet sich eine Grundwelle der Empörung vor, welche zu überborden droht.»³¹⁵

Ins gleiche Horn stiess Nationalrat Eugen Bircher in einer kleinen Anfrage an den Bundesrat, worin er gegen die angeblich viel zu grossen Fleischrationen der Internierten polemisierte.³¹⁶ Feisst und Probst delegierten diese «hochpolitische

³¹¹ Schreiben des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes (SVV) an das EMD und das EVD vom 29. September 1942. BA E 27/14533.

³¹² «Innerschweizer Bauern-Zeitung» vom 30. Oktober 1942. BA E 27/14533.

³¹³ Schreiben des KEA an den SVV vom 2. November 1942. BA E 27/14533.

³¹⁴ Schreiben von Sektionschef Probst an das EMD vom 4. Juni 1944. BA E 5791/8/3.

³¹⁵ Schreiben von KEA-Chef Feisst an Sektionschef Probst vom 12. Juni 1944. BA E 5791/8/3.

³¹⁶ Die Internierten erhielten für den Monat Juli eine Fleischration für 4000 Punkte, die Zivilbevölkerung jedoch nur für 1000 Punkte. Kleine Anfrage von Nationalrat Bircher vom 23. Juni 1944. BA E 27/14533.

Frage» einige Tage später ebenfalls an die Regierung.³¹⁷ Der Bundesrat gab dem Druck nach und entschied, die Internierten-Rationen zu kürzen und abhängig von der Arbeitsleistung zu machen und verfügte eine «den Verhältnissen und der Landesversorgung angepasste Verpflegung» für die Internierten.³¹⁸ Dieser Entscheid habe zwar «psychologisch auf Schweizerseite Entlastung», jedoch auch «tiefgreifende Missstimmung» bei den Internierten gebracht, bilanziert Probst die Lebensmittelsenkung für die Internierten.³¹⁹ Noch kleinere Rationen gab es in den Internierungslagern ab Mai 1945, bevor sie im Oktober wieder auf die Menge des Vorjahres angehoben wurden.

Nahrungsrationen der Internierten (Angaben in Gramm pro Tag und Person)

	Brot		Fleisch		Käse		Kaffee	
	A	B	A	B	A	B	A	B
bis 30.9.1944 ³²⁰	–500	–500	128	128	30–50	30–50	5,7	5,7
1.10.44–30.4.45 ³²¹	350	450	50	55	20	25	4	4
1.5.45–15.10.45 ³²²	300	400	44	52	13	17	2	2
ab 16.10.45 ³²³	350	450	50	57	25	30	6	6
Armeeangehörige	–500	–500	150	150	50	50	5,7	5,7

A Nicht- oder leichtarbeitende Internierte

B Schwerarbeitende Internierte. Sie erhalten die gleichen Rationen wie schwerarbeitende Zivilisten

Wilderei

Als beispielhafter Konflikt zwischen der Zivilbevölkerung und Internierten sei hier ein Streit angeführt, der sich in der Gemeinde Says – vordergründig – um die angeblich streunenden Hunde des lokalen Arbeitsdetachementes entspann. Im März 1943 beklagten sich Einwohner der Gemeinde Says bei der Kantonspolizei Graubünden über zwei Hunde des Internierungslagers Says, die im Wald wildern würden. Die Kantonspolizei leitete die Beschwerde weiter an das Abschnittskommando Chur mit der Bemerkung, dass «die Stimmung unter den Jägern und Fischern, wie auch unter der Bevölkerung nicht sehr günstig»³²⁴ sei. Tags darauf rapportierte der Knecht von Landammann M. auf dem Landjägerposten in Zizers einen Fall von Wilderei, wo ein Reh dermassen gehetzt worden sei, dass es hatte

³¹⁷ Schreiben von Sektionschef Probst an EKIH-Kommissär Dollfuss vom 5. Juli 1944. BA E 27/14450.

³¹⁸ BRB vom 26. Juli 1944. BA E 27/14553.

³¹⁹ Probst, Schlussbericht, S. 125.

³²⁰ Schreiben des Oberkriegskommissariates an das EMD vom 19. August 1944. BA E 27/14533.

³²¹ Ebenda.

³²² Aufstellung der Internierungsrationen. BA E 5791/8/3.

³²³ Ebenda.

³²⁴ Schreiben der Kantonspolizei Graubünden an das EKIH, Internierungsabschnitt Graubünden, vom 16. März 1943. BA Handakten Engi, Says.

abgestochen werden müssen.³²⁵ Zwei Tage später monierte das Kreisamt Fünf Dörfer, «dass ein Polen-Interniertenlager, in der heutigen Zeit der allgemeinen Lebensmittelknappheit, gar 2 Hunde hält»³²⁶ und verlangte eine Untersuchung der «Hunde-Angelegenheit». Gegen diese wahrscheinlich konzertierte Aktion wehrte sich der polnische Leutnant des Arbeitsdetachementes in einer Stellungnahme an Abschnittskommandant Engi:

«Certainement que ceci est une chicane des habitants de Says comme toujours car depuis le premier rapport, nos chiens ont été sous la surveillance de mes soldats et ne vont que seulement au travail avec eux à Pardätsch.»³²⁷

Als die Hunde kurz darauf erneut wilderten, wandte sich Landammann M. als besorgter Jäger ans kantonale Justiz- und Polizeidepartement und beklagte sich über die angebliche Rechtsungleichheit zwischen Jägern und Internierten:

«Die Internierten, als geduldete Gäste haben scheints weit mehr Rechte als Schweizerbürger und können grad machen was sie wollen.»³²⁸

M. drohte damit, die Hunde zu vergiften und kündigte an, mit einem Leserbrief in der Tagespresse an die Öffentlichkeit zu gehen, wovon er sich «Remedur» (...) «in der ganzen Interniertenfrage» erhoffte.³²⁹ Die Hartnäckigkeit und Verbitterung, mit welcher die «Jäger», das heisst in diesem Fall beinahe alle männlichen Einwohner von Says und insbesondere Landammann M., der selbst seinen Angestellten mobilisierte, gegen die Hunde ins Feld zogen, werden vielleicht besser verständlich vor dem Hintergrund des Briefwechsels vom Dezember 1942, als einige Sayser wiederholt Denunziationsversuche machten.

Alkohol

Neben den (verbotenen) Liebesbeziehungen zwischen Polen und Schweizerinnen verursachte exzessiver Alkoholkonsum am häufigsten disziplinarische Probleme. Ungewohnte Trinksitten und Formen sozialer Kontakte vermittelten der Zivilbevölkerung nicht selten den Eindruck chaotischer Trinkgelage. Andererseits trugen Heimweh- und Einsamkeitsgefühle sowie die beschränkten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung wohl dazu bei, dass viele Polen während ihrer Internierungszeit mehr Alkohol als gewohnt konsumierten. Eine Vielzahl disziplinarischer Strafen,

³²⁵ Rapport des Landjägerpostens Zizers vom 17. März 1943. BA Handakten Engi, Says.

³²⁶ Schreiben des Kreisamtes Fünf Dörfer an das EKIH, Internierungsabschnitt Graubünden, vom 19. März 1943. BA Handakten Engi, Says.

³²⁷ Schreiben des polnischen Leutnants D. an Abschnittskommandant Engi vom 10. April 1943. BA Handakten Engi, Says.

³²⁸ Schreiben von Landammann M. an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement vom 29. April 1943. BA Handakten Engi, Says.

³²⁹ Ebenda.

mindestens zwei Todesfälle infolge Trunkenheit und die Abteilung für «Alkohol-
kranke» im Straflager Wauwilermoos zeugen davon.

Brenzlige Situationen zwischen Wachmannschaft und Internierten waren oft die Folge der durch Alkoholkonsum herabgesetzten sozialen Hemmschwellen. Der in dieser Hinsicht tragischste Fall gipfelte in der Erschiessung eines betrunkenen Polen durch einen Wachsoldaten vor einer Churwaldner Wirtsstube. Erst fünf Tage später wird der Todesfall publik:

«(...) Der Wachtposten, welcher den Internierten in einem Wirtshaus zum Nachhausegehen aufforderte, wurde von diesem tätlich angegriffen und musste von der Waffe Gebrauch machen.»³³⁰

Für den Soldaten bleibt der Tod des Internierten ohne Folgen. Ein publizistisches Nachspiel zieht er jedoch in der Schweizerischen Wirte-Zeitung nach sich: Mit Verweis auf den Todesfall in Churwalden appelliert Hauptmann Weber an die Wirte, den Internierten nicht aus «schnödem Profitgeist» verbotenerweise Schnaps auszuschenken:

«Es ist für uns peinlich, wenn uns durch unsere eigenen Landsleute immer wieder in den Rücken geschossen wird. Fast jeder Straffall hat als Hintergrund den Schnapsgenuss.»³³¹

Der samstägliche Rausch scheint mehr oder weniger als Komponente des Lagerlebens akzeptiert worden zu sein. Die scharfen disziplinarischen Massnahmen jedoch, mit denen das EKIH exzessivem Alkoholmissbrauch und seinen Folgen begegnete, lassen auf eine gewisse Ratlosigkeit diesem Problem gegenüber schliessen. Chronische Alkoholiker zirkulierten ständig zwischen ihrem Arbeitsdetachment, der Arrestzelle und der Alkoholikerabteilung im Straflager Wauwilermoos, wie das Beispiel des Internierten M. C. illustriert:

Der in Schiers stationierte Pole wird nach insgesamt 60 Tagen scharfem Arrest wegen Trunkenheit und Schlägereien ins Wauwilermoos strafversetzt. Am Tag seiner Rückkehr nach Schiers zettelt er in einem Restaurant eine Schlägerei an und schlägt einem Einheimischen zwei Zähne aus. Erneut landet er für 10 Tage in der Arrestzelle, um darauf einmal mehr ins Wauwilermoos versetzt zu werden.³³²

4.3 Sprachbarrieren und ungewohnte Umgangsformen

Verständigungsprobleme zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung führten zu zusätzlicher Distanz und Missverständnissen. Wo das Französische als

³³⁰ Notiz des Territorial-Kommandos in der «Bündner Post» vom 19. Dezember 1941.

³³¹ «Schweizerische Wirte-Zeitung» vom 14. Februar 1942.

³³² Dossier über M. C. vom 28. Februar 1945. BA Handakten Engi, Rechtsdienst.

Vermittlungssprache fehlte, gestaltete sich die Kommunikation schwierig. Dazu der Kommandant des Internierungs-Abschnittes Tessin in seinem Schlussbericht:

«In den Anfängen der Internierung ergaben sich mit der Zivilbevölkerung zu den Internierten vielseitige Unstimmigkeiten. Der Internierte galt als Fremdling, dem man wenig Vertrauen entgegenbrachte. (...) Es fehlte auch die gegenseitige sprachliche Verständigungsmöglichkeit.»³³³

Von grosser Reserviertheit gegenüber den Neuankömmlingen, insbesondere in ländlichen Regionen, berichtet auch Stefaniak in seinen Erinnerungen an die Gemeinde Melchnau. Als Gründe vermutet er sowohl die «bäuerliche Haltung»³³⁴ der Landbevölkerung als auch Verständigungsschwierigkeiten:

«Hie und da wurde ein Gruss mit den Dorfbewohnern ausgetauscht, aber ausser dem Wort »Grüessech!« kam es zu keinen weiteren Gesprächskontakten. (...) Waren es die beschränkten Sprachkenntnisse (...) oder die von den Behörden angeordnete Distanz der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Internierten?»³³⁵

In der Industriestadt Winterthur machte Stefaniak gänzlich andere Erfahrungen:

«(...) in Winterthur begegneten wir (...) keinen besonderen Schwierigkeiten bei der Kontaktnahme mit der Stadtbevölkerung».³³⁶

Die Kommunikation konnte auch an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gepflogenheiten scheitern: Während die Polen mit ihren galanten Umgangsformen die Schweizerinnen und Schweizer oft in Verlegenheit brachten, wussten diese ihrerseits mit deren freundlich gemeinten Gesten wenig anzufangen. Eine in der besten Absicht spendierte Konsumation im Restaurant konnte durchaus als Erniedrigung aufgefasst werden:

«Wenn wir z. B. zu Dritt in einer Gaststätte sassen, konnte es passieren, dass uns die Serviertochter einen Dreier Wein brachte, der uns von einem uns zulächelnden Gast gespendet wurde. Dies hatte jedoch nicht zu der gewünschten Annäherung geführt, da der Pole eine solche Spende von einem Unbekannten, der es mit seiner Geste gut meinte, nicht gerne hatte.»³³⁷

³³³ Aus dem Schlussbericht «Militär-Internierungsabschnitt Tessin 1941/45» von Abschnittskommandant Major Salvisberg vom 15. Mai 1946. BA 5791/8/988.

³³⁴ Stefaniak, S. 177.

³³⁵ Stefaniak, S. 177.

³³⁶ Stefaniak, S. 177.

³³⁷ Ebenda, S. 137.

Ein anderes Beispiel für eine unbeholfene und rührende Geste des Mitgefühls spielte sich in einem Winterthurer Wohnzimmer ab, wohin ein polnischer Student kurz vor Weihnachten von einer älteren Frau eingeladen wurde. Auf dem Tisch stand ein Glas Wein, daneben lag ein Paket Zigaretten. Die Frau forderte den Gast zum Trinken auf:

«Es erfasste ihn ein Missbehagen, denn in seiner Heimat stellte man ein Glas mit Getränk einem Kutscher als Trinkgeld und nicht einem eingeladenen Gast hin.»³³⁸

Die elaborierten, an der Militäarakademie erlernten Umgangsformen der Offiziere wurden von den Schweizerinnen und Schweizern nicht selten als altväterische Galanterie missverstanden. Als sich der junge Aleksander Wojciechowski bei seiner ersten Visite einer Winterthurer Familie von der besten Seite zeigen wollte, löste er bei seinen Gastgeberinnen lediglich verlegenes Kichern aus:

«Nach polnischem Brauch küsse ich den Frauen die Hand. Sie sind peinlich betroffen. Ich merke, dass ich eine Dummheit gemacht habe.»³³⁹

4.4 Die Internierten als Kunden und zukünftige Handelspartner

Als im Februar 1941 ein Lager polnischer Offiziere aus der Berner Gemeinde Huttwil disloziert werden sollte, protestierten die ansässigen Geschäftsleute heftig:

«Infolge der häufigen Abwesenheit eines grossen Teils der männlichen Bevölkerung im Aktivdienst sind die hiesigen Geschäfte wie Cigarrengeschäfte, Papeterien, Konditoreien und Wirtschaften auf die Belebung durch die polnischen Internierten angewiesen.»³⁴⁰

Ein Internierungslager in der Ortschaft brachte dem ansässigen Gewerbe nicht zu unterschätzende ökonomische Vorteile, machten die Konsumationen und Einkäufe der Internierten doch zumindest einen Teil der durch den Aktivdienst bedingten Einkommensausfälle wieder wett. Am unmittelbarsten profitierten Gaststätten, Detailhandelsgeschäfte und Dorfläden von der Kaufkraft der Internierten. In welcher Grössenordnung sich die dank der internierten Kundschaft erzielten Gewinne bewegen konnten, illustriert das Schreiben eines Sportartikel-Händlers im Winterkurort Mürren: Bei der Internierung von rund 1100 französischen Solda-

³³⁸ Ebenda, S. 137.

³³⁹ Wojciechowski, S. 81.

³⁴⁰ Schreiben von 21 Huttwiler Geschäftsleuten an das EKIH vom 21. Februar 1941. BA E 5791/5/57.

ten habe sich die Bevölkerung sehr hilfsbereit und grosszügig gezeigt, um im Gegenzug von der neuen Kundschaft auch zu profitieren:

«Diese armen Teufel waren uns allen dankbar. Dies haben sie uns auch an ihren 3 mageren Soldtagen bewiesen. (...) Ich selbst habe noch ein Andenken von ungef. Fr. 1000.–.»³⁴¹

Nach der Repatriierung der Franzosen war Mürren während zweieinhalb Jahren ohne Internierte, und als im Herbst 1943 die Einquartierung von 900 italienischen Offizieren angekündigt wurde, freute sich der Ladeninhaber S. auf eine Wiederholung seiner guten Geschäfte. Doch anstatt Textildcoupons und Schuhkarten zu erhalten, wurden die Italiener vom Roten Kreuz direkt mit dem Notwendigen ausgestattet. S. forderte vom EKIH,³⁴² und nach einem abschlägigen Bescheid von einem befreundeten Parlamentarier,³⁴³ sich dafür einzusetzen, dass «Punkte statt Waren» gesendet würden, damit die Internierten in den lokalen Geschäften einkaufen könnten.

Zum «Exportschlager» der Internierten entwickelte sich die sprichwörtlich exakte und stabile Schweizer Uhr: Tausende sparten Taschengeld und Arbeitslohn, um am Ende des Krieges einen oder mehrere der begehrten Zeitmesser in die Heimat bringen zu können. Da viele Internierte praktisch nie Gelegenheit hatten, ein Fachgeschäft zu besuchen, zogen fliegende Uhrenhändler und Hausierer einen schwunghaften Handel in den Lagern auf. Der Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher (ZSU) intervenierte beim EKIH gegen diese unerwünschte Konkurrenz und erreichte, «damit auch die alteingesessenen Geschäfte auf dem Platze und in der Umgebung der Lager berücksichtigt werden» für alle Hausierer ein Zutrittsverbot zu Internierungslagern.³⁴⁴ Der Export von Armband- oder Taschenuhren «Made in Switzerland» wurde auf fünf Stück pro Mann limitiert.³⁴⁵ Als Mitglieder des ZSU legten die Inhaber der Fachgeschäfte grossen Wert darauf, ihren Kunden qualitativ einwandfreie Uhren zu verkaufen, denn diese sollten nach ihrer Rückkehr «die gute Qualität der Schweizer-Uhr in ihrem Lande rühmen und damit für die Schweizerische Qualitäts-Industrie werben.»³⁴⁶ Wiederholt hatte sich das EKIH mit Uhrenhändlern zu beschäftigen, die Internierte übervorteilten und betrogen. In Ilanz wurde der Heerespolizei der Fall zweier Polen rapportiert, die für den Betrag von 76.60 Franken in St. Gallen mehrere Uhren erworben und direkt nach Polen

³⁴¹ Schreiben des Geschäftsinhabers an das EKIH vom 21. November 1943. BA E 5791/8/25.

³⁴² Ebenda.

³⁴³ Schreiben des Geschäftsinhabers an den Berner Nationalrat Fritz von Almen (Radikal-demokratische Fraktion) vom 24. November 1943. BA E 5791/8/25.

³⁴⁴ Schreiben des EKIH an den Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher (ZSU) vom 20. Januar 1945. BA E 5791/8/25.

³⁴⁵ Befehl des EKIH vom 20. Juli 1945. BA E 5791/8/25.

³⁴⁶ Schreiben des ZSU an das EKIH vom 25. Juli 1945. BA E 5791/8/25.

hatten senden lassen, wo diese jedoch nie eingetroffen waren.³⁴⁷ Derselbe Uhrenhändler taucht wegen diversen anderen Betrugsmanövern wiederholt in den Akten des EKIH auf.

Als sich gegen Kriegsende neue politische und wirtschaftliche Kräfteverhältnisse auf dem europäischen Kontinent abzuzeichnen begannen, erkannten Wirtschaftskreise rund um die Exportindustrie das zukünftige ökonomische Potential der in der Schweiz Internierten und deren Wichtigkeit für zukünftige Handelsbeziehungen zwischen den Herkunftsländern und der Schweiz. Berichte von Fürsorgern und Lagerangestellten gaben jedoch wenig Anlass zu Hoffnung auf freundschaftliche (Wirtschafts)-Beziehungen nach dem Krieg:

«... bei vielen Internierten (ist) die Einstellung zu unsrem Land recht negativ. (...) Es ist (...) zu befürchten, dass die Flüchtlinge und Internierten nach Beendigung des Krieges für die Schweiz nicht eine positive Propaganda machen, wie das zu erwarten wäre, sondern vielleicht den Ruf unseres Landes eher schädigen.»³⁴⁸

Diese Tatsache sei umso gravierender, als dass der «Emigrant von heute bekanntlich der Ministerpräsident von morgen» sei.³⁴⁹ Die Publikation eines in Leinwand gebundenen, farbig illustrierten und in fünf Sprachen übersetzten Erinnerungsbandes wurde beschlossen. In die Kapitel «Geschichte», «Demokratie», «Wirtschaft» und «Hilfswerke» gegliedert, sollte er bei den Internierten für den friedlichen und sicheren Wirtschaftsstandort Schweiz und für die eidgenössische Exportindustrie werben. Die Initianten hofften, durch sorgfältige Gestaltung und persönliche Widmung dem Band jeden propagandistischen Beigeschmack zu nehmen. Denn:

«Gerade wenn man eine propagandistische Wirkung erzielen will, darf die Publikation auf keinen Fall nach Propaganda riechen. (...) Sie muss von den Internierten als wertvolles Geschenk, als Ehrengabe empfunden werden.»³⁵⁰

Probleme bereitete einzig die Finanzierung. Der «Schweizer Spiegel Verlag» offerierte den Druck zu einem Stückpreis von 1.65 Franken, ausserdem sollte sich der Bund an den Kosten beteiligen.³⁵¹ Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen scheiterte die Publikation des Bandes. Billiger kamen Broschüren und Plakate zu stehen, welche die Internierten über die Vorteile von Handelsbeziehungen mit der Schweiz

³⁴⁷ Übersetzung des Schreibens des polnischen Internierten J.O. an den Kommandanten des Lagers Ilanz vom 19. April 1943. BA Handakten Engi, Ilanz.

³⁴⁸ Protokoll einer Konferenz über die Schaffung eines Erinnerungsbandes für die Internierten, einberufen von der Gesellschaft Schweizerischer Akademiker, vom 11. Januar 1944. BA E 5791/8/23.

³⁴⁹ Ebenda.

³⁵⁰ Ebenda.

³⁵¹ Ebenda.

ins Bild setzen sollten. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) erteilte das EKIH die Erlaubnis, insbesondere amerikanischen und britischen Internierten die Broschüre «Switzerland, Land of Peace and Liberty» zu verteilen.³⁵² Ausserdem finanzierte die SZH den Druck von Plakaten, die über die schweizerische Wirtschaft informierten und die in rund 280 Flüchtlings- und Internierungslagern angeschlagen wurden.³⁵³ Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins verteilte anfangs 1945 den «Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1943» in Flüchtlings- und Internierungslagern.³⁵⁴

5. Die Sanktionierung der persönlichen Kontakte: Der Orange-Befehl

«Er wusste sie zu betören, was zur Folge hatte,
dass der Haushalt S. darunter litt.»
(Vier Männer aus Says in einem Beschwerdebrief an das
Abschnittskommando)

5.1 Die Weisungen

Eine Reihe von Weisungen und Befehlen sollte das Verhältnis zwischen der Zivilbevölkerung und den Internierten regeln und klären. Sie stellen in zweierlei Hinsicht, sozusagen im Quer- und im Längsschnitt, eine interessante Quellengattung dar: Einmal geben sie als Querschnitt Aufschluss über die realen, alltäglichen Kontakte zwischen Zivilbevölkerung und Internierten, denn verboten muss nur das werden, was auch ausgeführt wird. Ein chronologischer Längsschnitt durch sämtliche fünf Weisungen skizziert das Verhältnis der Schweizer Behörden zu den Internierten: Die erste, improvisierte Weisung, rund sieben Wochen nach Beginn der Internierung erlassen, deckte lediglich die relevantesten Teilbereiche ab: Verboten war jede Art von Fluchthilfe, das Abkaufen der Ausrüstung und Geldgaben.³⁵⁵

Wesentlich detaillierter formuliert sind bereits die Weisungen, die zwei Monate später an die Ortschefs versandt wurden.³⁵⁶ In die Verbote einbezogen oder zumindest mit Auflagen belegt wurden nun auch Kontakte zwischen der Zivilbevölkerung und den Internierten: Für Einladungen und gegenseitige Besuche waren

³⁵² Schreiben des EKIH an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH) vom 20. Oktober 1944. BA E 5791/8/23.

³⁵³ Schreiben des EKIH an die SZH vom 26. Februar 1945. BA E 5791/8/23.

³⁵⁴ Schreiben des EKIH an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 31. Januar 1945. BA E 5791/8/23.

³⁵⁵ Weisungen «An die Zivilbevölkerung» vom 3. August 1940. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 3.

³⁵⁶ «Weisungen für die Ortschefs» vom 1. Oktober 1940. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 4.

schriftliche Bewilligungen nötig, die Benützung von privaten Telefonapparaten wurde verboten. Die Fluchhilfe sollte weiter erschwert werden, indem das Ausleihen von Fahrrädern, das Erläutern von Landkarten und der Erwerb von Eisenbahnbillets für Internierte untersagt wurde. Der Gelderwerb von Internierten wurde reglementiert: Selbst für kurzfristige Einsätze war eine Bewilligung des Ortschefs erforderlich, selbstgefertigte Gegenstände durften nicht mehr auf eigene Rechnung verkauft werden. Diese Weisungen wurden zwar in Amtsblättern und auf Anschlagtafeln publiziert, fanden jedoch weder bei den Internierten noch bei der Zivilbevölkerung starke Beachtung. Die Rechtslage war unklar und verwirrend und die Zivilbevölkerung konnte jederzeit angeben, über ein Verbot nicht informiert gewesen zu sein, um der Verurteilung durch ein Territorialgericht zu entgehen.³⁵⁷ Ein neuer, in allen drei Amtssprachen sowie auf polnisch publizierter Befehl sollte jegliche Unklarheit beseitigen: Am 1. November 1941 wurde der «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten» in sämtlichen kantonalen Amtsblättern publiziert und auf oranges Papier gedruckt auf zahlreichen öffentlichen Plätzen angeschlagen.³⁵⁸ Nicht grundlos löste der sogenannte Orange-Befehl bei den internierten Polen einen «Sturm der Entrüstung»³⁵⁹ aus: Artikel IV, der, ohne eine Begründung anzuführen, den Polen eine Eheschliessung mit einer Schweizerin und «alle auf eine solche (Ehe) hinzielenden Beziehungen» untersagte, sollte für das Zusammenleben von Internierten und Schweizer Bevölkerung weitreichende Konsequenzen zeitigen. Der Orange-Befehl war mit einer offiziellen Gültigkeitsdauer von vier Jahren die massgebendste Weisung, wenn auch einzelne Artikel, wie etwa das Eheverbot, mit der Zeit nicht mehr buchstabengetreu ausgelegt wurden.

«Schon rein aus psychologischen Gründen, speziell in bezug auf die polnischen Internierten, denen der ‹Orange-Befehl› seit jeher äusserst verhasst war», verlangte Sektionschef Probst von EMD-Vorsteher Kobelt einen EKIH-internen, gemässigten Befehl.³⁶⁰ Ein den neuen Verhältnissen adäquaterer Entwurf war bereits druckreif, als er im April 1945 zurückgezogen wurde.³⁶¹ Wichtigste Änderung gegenüber dem Orange-Befehl wäre ein geregeltes Bewilligungsprozedere gewesen, welches das kategorische Eheverbot hätte ersetzen sollen. Begründet wurde dieses Abweichen von alten Prinzipien mit den zahlreichen bereits bestehenden Ehen einerseits und mit der Unmöglichkeit der Durchsetzung eines solchen Verbotes andererseits.³⁶²

³⁵⁷ «Weder die Internierten noch die Zivilbevölkerung wussten genau, was erlaubt und was verboten war.» Probst, Schlussbericht, S. 60.

³⁵⁸ «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten», im folgenden Orange-Befehl genannt, vom 1. November 1941. In Kraft getreten am 1. Dezember 1941. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 5.

³⁵⁹ Probst, Schlussbericht S. 61.

³⁶⁰ Schreiben von Probst an EMD-Vorsteher Kobelt vom 31. März 1945. BA E 5791/8/350.

³⁶¹ «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den dem EKIH unterstellten Personen» vom 10. April 1945. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 6.

³⁶² Schreiben von EMD-Vorsteher Kobelt an das EKIH vom 5. April 1945. BA E 27/14467.

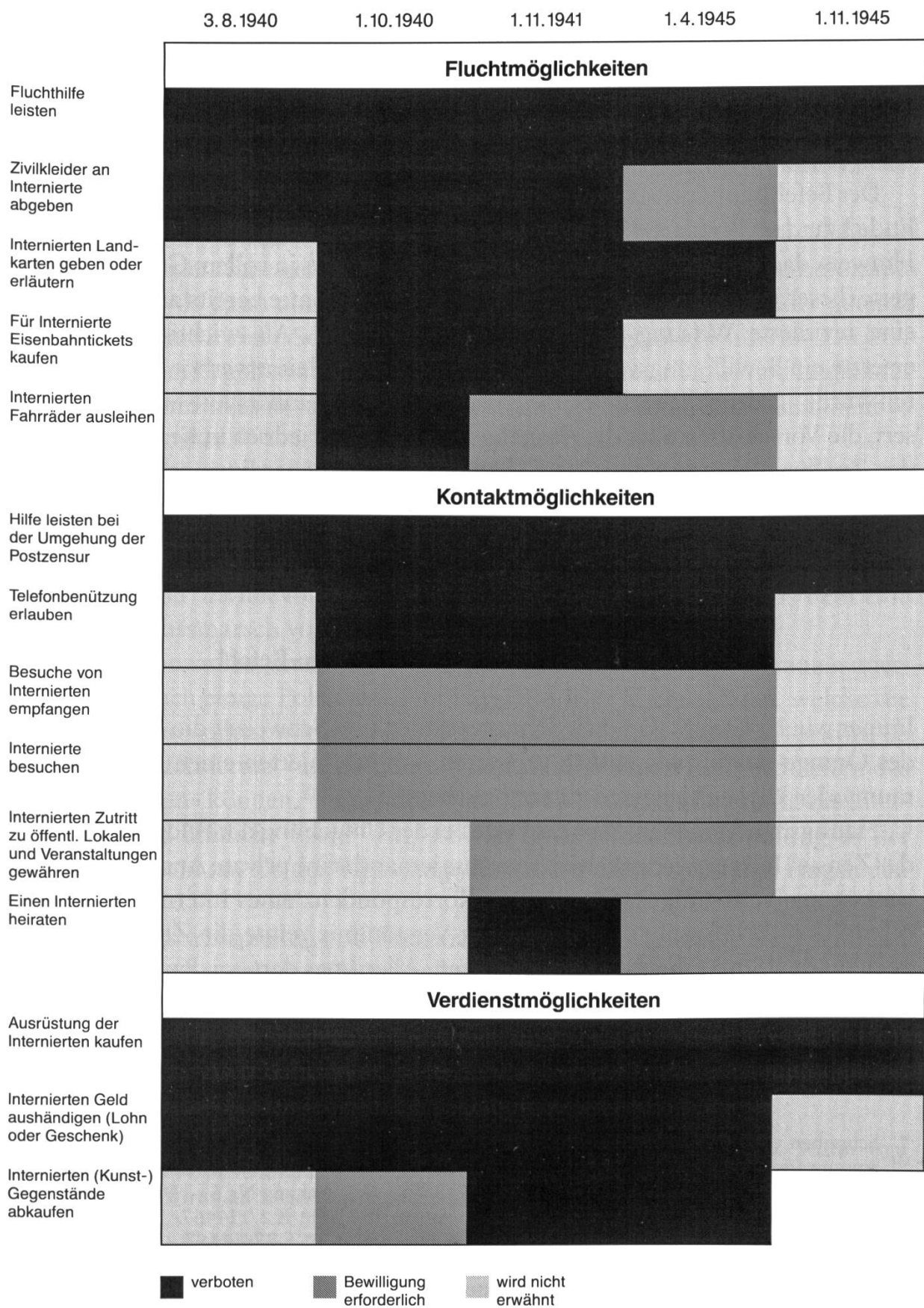


Diagramm 5: Sanktionierte Kontakte zwischen Zivilbevölkerung und Internierten

EMD-Vorsteher Kobelt war mit der neuen Fassung generell einverstanden, bemängelte jedoch den Passus, wonach «die Zivilbevölkerung als Polizisten»³⁶³ angestellt würden, da man sich jeweils einer Bewilligung zu vergewissern hätte, bevor man einem Internierten «Zutritt in die Wohnung, in die Wirtschaft oder zu einer öffentlichen Veranstaltung oder die Fahrt in einem Transportmittel» gewährte.³⁶⁴

Der Befehlsentwurf verschwand in den Schubladen der EKIH-Bürokratie, bis er Ende Jahr dem Bundesrat erneut zur Unterzeichnung vorgelegt wurde.³⁶⁵ Mit dem Hinweis, dass die Repatriierung der Internierten bereits in vollem Gang sei, verweigerte dieser jedoch seine Unterschrift.³⁶⁶ Ausserdem hatte bereits am 1. November eine revidierte Weisung den Orange-Befehl ersetzt. Als wichtigste Neuerung ersetzte ein Bewilligungsverfahren das kategorische Heiratsverbot. Das Telefonieren wurde ausdrücklich erlaubt, die Ausgangs- und Urlaubsraysons wurden vergrössert, die Vorschriften über die Ausgangszeiten blieben jedoch in Kraft. Handel mit der Zivilbevölkerung oder Geschäftstätigkeit war neuerdings erlaubt, bedurfte jedoch einer Bewilligung des EKIH. Keine Erwähnung mehr fand die Fluchhilfe.³⁶⁷ Das Diagramm 5 auf Seite 285 zeigt die wichtigsten Regelungen der fünf Weisungen auf einen Blick.

5.2 Widerstand gegen den Orange-Befehl

Immer wieder kam es vor, dass Schweizerinnen und Schweizer die Bestimmungen des Orange-Befehls wissentlich verletzten, um Internierten einen grösseren Freiraum oder kleine Privilegien zu ermöglichen.

Häufigstes «Vergehen» war die Hilfe bei der Umgehung der Feldpost und damit der Zensur. Immer wieder kam es vor, dass jemand seine private Anschrift als Deckadresse zur Verfügung stellte oder die Korrespondenz eines Internierten in einen öffentlichen Briefkasten einwarf. Wenig Verständnis zeigte die Zivilbevölkerung auch für das Tanzverbot³⁶⁸ der Internierten. Allerdings darf bei den folgenden Beispielen auch ein gewisses Eigeninteresse nicht ausgeschlossen werden, da sich jeweils die Wirtsleute persönlich für das Tanzvergnügen der Internierten einsetzten.

³⁶³ Schreiben von Kobelt an das EKIH vom 17. April 1945. BA E 27/14467.

³⁶⁴ Auszug aus dem «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den dem EKIH unterstellten Personen» vom 10. April 1945. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 6.

³⁶⁵ Schreiben des EKIH an das EMD vom 24. November 1945. BA E 27/14467.

³⁶⁶ Schreiben des EMD an das EKIH vom 10. Dezember 1945. BA E 27/14467.

³⁶⁷ Weisung vom 1. November 1945 an die Abschnittskommandanten, die Lagerkommandanten und die Heerespolizei. BA Handakten Engi, Akten. Vgl. Anhang Nr. 7.

³⁶⁸ Der Orange-Befehl verlangt von Internierten, die «öffentliche Veranstaltungen» besuchen wollen, eine «spezielle Bewilligung des EKIH». «Befehl über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten» vom 1. November 1941. BA E 5791/8/350. Vgl. Anhang Nr. 5.

Die Wirtin einer von Internierten stark frequentierten Gaststätte in Rodels kommt wiederholt in Konflikt mit den Instanzen der Internierung. Der Kommandant des Stammlagers Rodels, Leutnant Koopmann, wirft ihr vor, während eines illegalen Tanzanlasses den Internierten die Benutzung des Telefons erlaubt und mit Rum vermischten Wein ausgeschenkt zu haben.³⁶⁹ Die Wirtin beruft sich auf die informelle Aufhebung des Tanzverbotes:

«Den ganzen Frühling und bis spät in den Sommer hinein haben wir auch für die Zivilisten keinen Tanz gemacht, extra um mit den Vorschriften nicht in Konflikt zu geraten. Als dann aber in Fürstenau und in Thusis immer wieder getanzt wurde, haben wir einen Soldaten von der Wache gefragt, ob die Internierten jetzt tanzen dürfen. Er gab uns zur Antwort, nachdem die Amerikaner und Engländer in den Kurorten alles mitmachen dürfen, sei es bei den Polen auch nicht mehr so streng wie vorher.»³⁷⁰

In der Tat hat Abschnittskommandant Engi tags zuvor das Tanzverbot für die Polen «in Anbetracht, dass das EKIH für alle Nationen das Tanzen bewilligt hat», aufgehoben.³⁷¹ Wiederholt umgingen Internierte das Tanzverbot, zum Teil wurden sie dabei von der Zivilbevölkerung unterstützt. Dafür ein Beispiel aus dem eine halbe Stunde Fussmarsch von Rodels entfernten Thusis:

Zu einem Tanzanlass am Abend des 1. Mai im Hotel «Splügen» kommen unerlaubterweise auch einige Polen aus dem Lager Rodels. Wachsoldaten, welche die Tänzer abführen sollen, werden vom Hotelpersonal aufgehalten und gestört, so dass sich die Internierten «ungehindert in den verschiedenen Räumlichkeiten des Hotels verstecken» können.³⁷² Engi droht mit der Sperrung des Lokals für die Internierten.³⁷³ Eine ähnliche Szene trug sich an einem Sonntagnachmittag in der Gemeinde Masein zu, als der Wirt einige Internierte zum musizieren eingeladen hatte:

«(...) und als wir spielten und Tanz machten, kam plötzlich die Heerespolizei. Und der Wirt hat gesagt: «Heerespolizei, schnell verschwinden!» Und wir sind hinaus auf die andere Seite und haben uns versteckt. Die Heerespolizei kommt nachschauen, niemand ist dort. Sie sind wieder gegangen und wir sind wieder heraus. Aber der Wirt selber hat uns gesagt, wir sollen das machen!»³⁷⁴

³⁶⁹ Schreiben des Lagerkommandanten von Rodels, Leutnant Koopmann, an die Wirtin vom 8. November 1944. StAGR XI 20 b2.

³⁷⁰ Schreiben der Wirtin an Lagerkommandant Koopmann vom 10. November 1944. StAGR XI 20 b2.

³⁷¹ Weisung von Abschnittskommandant Engi an den Lagerkommandanten von Rodels, Leutnant Koopmann, vom 9. November 1944. StAGR XI 20 b2.

³⁷² Schreiben von Abschnittskommandant Engi an den Wirt des Hotels «Splügen» in Thusis vom 3. Mai 1944. BA Handakten Engi, Rodels.

³⁷³ Ebenda.

³⁷⁴ Gespräch mit Jan Dziura vom 14. Mai 1993.

Auch andere Artikel des Orange-Befehls wurden von der Zivilbevölkerung umgangen, was für die Internierten gravierende Konsequenzen haben konnte. Dazu zwei Beispiele:

Die Witwe I. Z., Mutter dreier Kinder, kann aus Geldmangel ihre Rationierungsmarken nicht einlösen. Verbotenerweise schickt sie ihre Lebensmittelmarken, gültig für 1200 Gramm Butter und eine Milchezusatzkarte an einige Internierte, die sie kennengelernt hat, als diese zwei Magazine im Keller ihres Hauses einrichteten. Als Postzensoren die Marken finden, werden die beiden Empfänger mit je drei Tagen scharfem Arrest bestraft.³⁷⁵

Je zwei Tage scharfen Arrest müssen zwei Internierte für die unerlaubte Benützung eines Telefons in einem Restaurant absitzen. Die Wirtin erhält einen Verweis von der Heerespolizei.³⁷⁶

5.3 Liebesbeziehungen zwischen Internierten und Schweizerinnen

Die weitreichendsten Konsequenzen hatte der Orange-Befehl jedoch auf alle näheren Bekanntschaften und Freundschaften zwischen Internierten und Schweizern oder Schweizerinnen.

Die Schuldfrage

Diskussionslos wurde der Frau die Rolle der Verführerin, dem Mann diejenige des Verführten zugeschrieben. Diese Sichtweise zeichnete sich bereits in den ersten Tagen der Internierung ab, als die Polizei ohne Haftbefehl bei einer Razzia im Bieler Stadtpark sieben Frauen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren inhaftierte, verhörte und einer gynäkologischen Untersuchung unterziehen liess. Als Grund für diesen weitgehenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte nennt der Rapport einzig das «Herumtreiben» im Park.³⁷⁷

«Dieselben umgirrten die Kantonlemente und Parkplätze der Internierten in schamloser Art und Weise. Solche Elemente suchten mit den Internierten Soldaten auf alle möglichen Arten, und wo es nur ging, anzubändeln.»³⁷⁸

Den krassesten Beleg für die weitverbreitete Meinung, die sexuelle Initiative gehe durchwegs von den Frauen aus, liefert Oberstleutnant Matter in seinem Inspektionsbericht über Internierungslager in Graubünden. Mit vulgärwissen-

³⁷⁵ Einvernahmeprotokoll der Heerespolizei vom 1. März 1943. BA E 5791/5/34.

³⁷⁶ Einvernahmeprotokoll der Heerespolizei Wettingen vom 11. Februar 1943. BA E 5791/5/34.

³⁷⁷ Rapport der Stadtpolizei Biel an die Berner Kantonspolizei vom 22. Juni 1940. BA E 27 14449/1940.

³⁷⁸ Ebenda.

schaftlicher Argumentation schliesst er die Möglichkeit aus, dass eine Frau zum Opfer eines sexuellen Übergriffs werden könnte:

«Ich möchte behaupten, nach meinen Erfahrungen, dass bei allen sexuellen Delikten von Seiten der Internierten 99% der Schuld auf Seite der Frau liegt. Nach Prof. Zangger (und vielleicht auch anderen...) dürfte die Vergewaltigung einer Frau nur in Narkose oder an einer Leiche möglich sein. Dieses Kapitel (...) fällt m. E. ganz auf das Schuldkonto des Gastlandes und seiner ‹Stauffacherinnen›.³⁷⁹

Im EMD machten man sich um das Sexualleben der Internierten ernsthafte Gedanken. In einem amtlichen Schreiben an seinen Vorgesetzten, den Unterstabschef der Gruppe 1 d, kann Oberst Kurz seine persönliche Betroffenheit nur schlecht verbergen:

«Es scheint, dass diese Leute auf die Weiber eine besondere Anziehungskraft ausüben. Diese Leute müssen irgendwie unschädlich gemacht werden.»³⁸⁰

Kurz schlägt «schärfste Bestrafung und Internierung der sexuell besonders erfolgreichen Internierten» vor.³⁸¹ Noch einen Schritt weiter in diese Richtung geht ein – allerdings nie verwirklichter – Vorschlag der Heerespolizei im Internierungsabschnitt Tessin. Da die Frauen die aktive Rolle spielten, seien sie an den Pranger zu stellen:

«Jedem weiblichen Geschlecht, welches bei einem Internierten bei seinem freien Ausgang getroffen wird, sollten die Personalien abgenommen und diese in den Tageszeitungen veröffentlicht werden.»³⁸²

Denunziationen

Das im Orange-Befehl enthaltene Verbot von Liebesbeziehungen zwischen Schweizerinnen und Internierten legitimierte das öffentliche Interesse daran und förderte Schnüffler- und Denunziantentum. In dieser Atmosphäre bekamen bereits alltägliche, flüchtige Begegnungen zwischen Frauen und Internierten einen Anstrich von Anzüglichkeit. Mit Argusaugen beobachteten ganze Dorfgemeinschaften das Verhalten der Internierten gegenüber den jungen Frauen. Während die Männer Konkurrenz fürchteten, nahmen Frauen an der «Unsittlichkeit» sexueller Beziehungen Anstoss.

³⁷⁹ Matter, Bericht über die Inspektion in sämtlichen Sektoren der militärischen Internierung vom 16.6.1944. S.21. BA E 27/14550.

³⁸⁰ Schreiben des Territorialkommandanten Oberst Kurz an den Unterstabschef der Gruppe 1d vom 18.Juli 1941. BA E 5791/8/350.

³⁸¹ Ebenda.

³⁸² Rapport der Heerespolizei des Internierungsabschnittes Tessin vom 26.Juni 1941. BA E 5791/8/350.

Unterschiedlich fielen denn auch die Sanktionen der verbotenen Beziehungen aus: Die Männer wurden in der Regel, oft nach Absitzen von einigen Tagen Arrest, in ein anderes Lager versetzt. Die Sanktionen gegen die Frauen trugen einen subtileren, wenn auch nicht weniger sozialdisziplinierenden Charakter: Wer sich mit einem Internierten «einliess», hatte mit Vorladungen auf den Polizeiposten, Einvernahmen und einer ganzen Palette informeller «Bestrafungen» durch die Dorfgemeinschaft wie Missachtung, Spott oder Ausgrenzung zu rechnen.

Der Sektionschef von Says kolportierte dem Abschnittskommando in Chur das Gerücht, wonach sich die in einem Gasthaus in Untersays angestellten «Frauenzimmer» mit Internierten in ein «intimeres Verhältnis» eingelassen hätten. Als Zeuge und Auskunftsperson nannte er einen ledigen Sayser, der im betreffenden Restaurant, zusammen mit anderen Männern, «stete Kontrolle» führe.³⁸³ Im Stile eines Polizeirapportes denunzierte der Mann wenige Tage später «namens der Ledigen» einen internierten Polen, welcher ein Verhältnis zur Schwester eines der vier Männer unterhalte, während deren Ehemann im Aktivdienst stehe:

«Er wusste sie zu betören, was zur Folge hatte, dass der Haushalt S. darunter litt. (...) Als Schwager leide ich solche Zustände nicht, da K. S. fleissig ist u. immer für die Familie sorgte.»³⁸⁴

Die vier Sayser verlangten die sofortige Versetzung des Internierten, andernfalls wurden Handgreiflichkeiten und Selbstjustiz angedroht:

«Denn ich garantiere für nichts, falls ihn S. in die Hände kriegt. Das gleiche gilt für mich. Im übrigen leiden wir in der Gemeinde keine solchen Zustände. (...) Es ist hier durchgehend Remedur zu schaffen, ansonst wir das besorgen werden.»³⁸⁵

In einigen Fällen grenzte die denunziatorische Tätigkeit der Zivilbevölkerung an Hysterie, wie die anonyme, gegen Unbekannt gerichtete Anzeige, die auf regelmässigen Besuch polnischer Studenten in einem Winterthurer Haushalt hinweist:

«Schon seit längerer Zeit beobachte ich, dass im Hause R. internierte Polen-Studenten ein und aus gehen. (...) Dort wird auch Handorgel gespielt und am Lärm könnte man glauben, dass auch getanzt wird.»³⁸⁶ Und als Winterthurer Polizei-

³⁸³ Schreiben des Sektionschefs von Says an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 16. Dezember 1942. BA Handakten Engi, Says.

³⁸⁴ Schreiben von vier Einwohnern von Says an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 22. Dezember 1942. BA Handakten Engi, Says.

³⁸⁵ Ebenda.

³⁸⁶ Anonyme Anzeige gegen Unbekannt bei der Stadtpolizei Winterthur vom 9. Dezember 1941. BA E 5791/8/64.

beamte – ebenfalls auf eine anonyme Anzeige hin – eine Wohnung nach zwei Studenten durchsuchen müssen, finden sie die beiden im gemütlichen Gespräch «in der Wohnstube mit Angehörigen der Familie.»³⁸⁷

In Ilanz observierte der Lagerkommandant, Oberstleutnant Spindler, «möglichst unauffällig das Leben der Internierten während und nach der Arbeit».³⁸⁸ Aus der Beobachtung, dass einige Internierte «Läden betreten und stundenlang nicht mehr erscheinen», zog er den Schluss, dass sich «ein Grossteil des Freizeitlebens der Internierten in Privathäusern abspielen» musste.³⁸⁹

Als im Sommer und Herbst 1943 regelmässig Schulkinder die Kantine des Internierungslagers besuchen, kam im Städtchen das Gerücht auf, dass den Kindern ausser Most und Limonade auch Alkohol ausgeschenkt würde. Auf Veranlassung von «unbestimmten Gerüchten von verschiedenen Zivilpersonen» erstattete der Stadtamman Anzeige gegen den Kantinier. Die Kinder mussten vor der Schulbehörde dazu aussagen³⁹⁰ und bekamen ein Besuchsverbot für die «Polenkantine».

Seltener meldeten sich Frauen aus ähnlichen Motiven zu Wort. Vordergründig um Anstand und Sitten besorgt zeigten sich «einige Berner Frauen», die den Gemeindevorstand von Gümmenen in einem anonymen Brief auf die Folgen des «Sexuallebens der polnischen Internierten mit verheirateten Frauen der Stadt Bern» hinwiesen. Das in krakeliger Schrift und in holperigem Deutsch abgefasste Schreiben scheint jedoch weniger das Ergebnis einer moralischen Empörung über Liebesbeziehungen zwischen Internierten und Bernerinnen als vielmehr der unbeholfene Versuch einer persönlichen Abrechnung zu sein. Der Hinweis, einer der sexuell aktiven Polen sei «ähnlich einem Zigeunertip», festigt diese Vermutung.³⁹¹

Beziehungen in der Öffentlichkeit

Frauen, die sich dem Verdacht aussetzten, eine Beziehung zu einem Internierten zu unterhalten, mussten sich nicht nur schlüpfrige Anspielungen, Seitenhiebe und Spötteleien, sondern auch handfeste Beleidigungen gefallen lassen.

Dazu ein Beispiel: Als eine 19 jährige Hausangestellte aus Chur an einem Sonntagvormittag mit dem Zug nach Waltensburg fährt und in einem Restaurant auf ihren Bekannten wartet, hört sie, wie am Nebentisch versammelte Soldaten anzüg-

³⁸⁷ Rapport der Stadtpolizei Winterthur an das EKIH vom 12. Januar 1942. BA E 5791/8/64.

³⁸⁸ Bericht des Kommandanten des Lagers Ilanz, Oberstleutnant Spindler, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 15. März 1943. BA Handakten Engi, Ilanz.

³⁸⁹ Ebenda.

³⁹⁰ Notiz des Kommandanten des Lagers Ilanz, Oberstleutnant Spindler, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 29. Oktober 1943. BA Handakten Engi, Ilanz.

³⁹¹ Anonymes Schreiben von «einigen Berner Frauen» an den Gemeindevorstand von Gümmenen vom 28. März 1945. BA E 5791/15/2.



Abb. 16:
Über Verbotenes durfte
auch nichts publiziert
werden. Das Bild dieses
Paares bekam von der
Militärzensur den
Stempel: «Veröffentli-
chung verboten.»

liche Witze und Provokationen fallen lassen. Der Heerespolizei gibt die Frau später folgende Aussage eines der Soldaten zu Protokoll:

«Er könne mir dann ein feines Plätzchen zeigen, wo wir ungestört wären. Er würde für uns die Bewachung übernehmen. Ausserdem hätte ich so Gelegenheit, Fr. 30.– zu verdienen.»³⁹²

Mit dieser Aussage konfrontiert, meint der Soldat, er habe mit dieser Aufforderung die Frau lediglich der Prostitution «überführen» wollen.³⁹³

Wenn auch nicht immer in dieser Deutlichkeit in die Nähe der Prostitution gerückt, so waren sich doch Frauen, die ein Liebesverhältnis mit einem Internierten eingingen, darüber im Klaren, dass sie sich dem Klatsch schutzlos auslieferten. Viel Staub wirbelte in der Kleinstadt Chur die Verlobung der Primarlehrerin M. C. mit dem polnischen Ingenieur A. L. auf. Nach einer informellen Verlobungsfeier im September 1941 im Kreis der engsten Familienangehörigen betrachteten sich die beiden als Paar. Der Internierte erhielt die Erlaubnis, die Familie C. einmal pro Monat zu besuchen.³⁹⁴ Das Verhältnis zwischen M. C. und A. L. avancierte schnell zum «Stadtgespräch», M. C. wurde deswegen nicht in den militärischen Frauen-

³⁹² Rapport der Heerespolizei Chur vom 28. November 1942. BA E 5791/8/64.

³⁹³ Ebenda.

³⁹⁴ Rapport der Heerespolizei Chur vom 2. September 1942. BA Handakten Engi, Akten.

hilfsdienst FHD aufgenommen.³⁹⁵ Der mit dem «Fall C.» betraute Heerespolizist verhörte die Schwester der Braut und eine Besucherin und kam zum Schluss, dass die Verlobung tatsächlich bereits vor der Publikation des Orange-Befehls und nicht wie in der Stadt gerüchteweise kolportiert, erst an Ostern 1942 stattgefunden habe.³⁹⁶

Nachdem «im Laufe November a. c. der Fall C. in Chur Stadtgespräch geworden war und namhafte hiesige Persönlichkeiten wiederholt Heerespolizisten diesbezügliche Vorhaltungen machten», befasste sich die Heerespolizei erneut mit der Verlobung.³⁹⁷ Der Stellvertreter des Postenchefs überwachte den Internierten A. L., um ihn dann aus dem Hause der Familie C. «herauszuläuten» und die abgelaufene Besuchsbewilligung zu konfiszieren.³⁹⁸ Der Fall eskalierte: Die Braut telefonierte sofort Hauptmann Engi, einem Freund der Familie, ihre Mutter beklagte sich beim EKIH schriftlich über die Einmischung der Heerespolizei in innerfamiliäre Angelegenheiten.³⁹⁹ Während die Heerespolizei mit Verweis auf den Orange-Befehl auf dem Besuchsverbot insistierte, setzte sich Engi beim EKIH zugunsten des Paares ein.⁴⁰⁰

«Es muss doch wirklich ein Unterschied gemacht werden zwischen einer seriösen, anständigen Verbindung und den ungezählten Liebesverhältnissen, die sich die Int. suchen und die oft für beide Teile nicht ohne schwere Folgen bleiben.»⁴⁰¹

Polizeirapporte

Schäferstündchen und Liebesnächte gingen mit den Namen der Beteiligten in die Rapporte des örtlichen Polizeipostens ein. So enthält ein Rapport über das Arbeitslager polnischer Studenten im Peilerwald bei Vals die Notiz, dass

«eine gewisse M.N. die Nacht vom 10./11.8.42 zwecks Pflege des Geschlechtsverkehrs zusammen mit dem polnischen Internierten C. B. im Freien verbrachte.»⁴⁰²

³⁹⁵ Schreiben vom Chef des Arbeitseinsatzes des EKIH, Major Groschupf, an den Chef des FHD, Oberst Vaterlaus, vom 24. August 1942. BA Handakten Engi, Akten.

³⁹⁶ Rapport der Heerespolizei Chur vom 2. September 1942. BA Handakten Engi, Akten.

³⁹⁷ Rapport der Heerespolizei Chur vom 19. Dezember 1942. BA Handakten Engi, Akten.

³⁹⁸ Rapport der Heerespolizei Chur vom 19. Dezember 1942. BA Handakten Engi, Akten.

³⁹⁹ Schreiben von E. C., Mutter der Braut, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 12. Dezember 1942. BA Handakten Engi, Akten.

⁴⁰⁰ Schreiben von Abschnittskommandant Engi an das EKIH vom 6. Januar 1943 (auf dem Brief irrtümlicherweise 1942). BA Handakten Engi, Akten.

⁴⁰¹ Schreiben von Abschnittskommandant Engi an das EKIH vom 6. Januar 1943 (auf dem Brief irrtümlicherweise 1942). BA Handakten Engi, Akten.

⁴⁰² Rapport der Heerespolizei Ilanz vom 15. August 1942. BA E 5791/5/1.

Die Heerespolizei Burgdorf rapportiert den Fall eines Internierten, der auf einem Landwirtschaftsbetrieb arbeitete und sich während eines halben Jahres jeweils in die Kammer der Köchin schlich, «um mit dieser geschlechtlich zu verkehren». Auch hier ist der Name der Frau ohne Schwierigkeiten aus den weiteren Angaben zu erschliessen. Für dieses Vergehen und für wiederholtes «unerlaubtes Tanzen» wurde der Internierte I. I. mit zehn Tagen scharfem Arrest und 60 Tagen im Straflager Wauwilermoos, in der Abteilung für «schwierige Elemente», bestraft.⁴⁰³

Reklamationen aus dem Dorf Rodels gingen bei Lagerkommandant Koopmann über eine geschiedene Frau ein, die sich offenbar mit einem Polen verlobt habe. Koopmann belegte die Wohnung der Frau mit einem Hausverbot für alle Internierten, und als das Paar sein Verhältnis in einem anderen Haus fortsetzte, wurde der Internierte versetzt und die Frau für eine «Warnung oder Busse» vorgesehen, «da durch ihr Verhalten das halbe Dorf verdreht wird.»⁴⁰⁴

Ähnlich gelagert war ein Fall in Ilanz, wo der Lagerkommandant einen Hinweis erhielt, dass sich ein Internierter eben in diesem Moment in der Wohnung seiner Geliebten aufhalte. Zwei Wachsoldaten lauschten an der Tür und drangen dann in die Wohnung ein, wo sie den Internierten M. auch tatsächlich fanden und widerstandslos abführen konnten:

«Auch Frau B. sprach kein Wort. (...) Das Verhältnis der Frau C. mit L. scheint Stadtgespräch in Ilanz zu sein.»⁴⁰⁵

195 Namen verzeigter Frauen, die keine Besuchsbewilligungen für Internierungslager mehr erhalten sollten, setzte das EKIH auf eine «Schwarze Liste».⁴⁰⁶

Schlägereien

«Ich sah gerade, wie meine Frau mit einem Internierten tanzte. Ich blickte sie scharf an, ohne irgend ein Wort zu sprechen. Alle Tanzpaare stellten das Tanzen ein und meine Frau kam zu mir in den Hausflur des Restaurants. (...) Die erste Frage, die ich an sie richtete, war: «Bist Du bi dere Polebandi?» Diese Worte waren nicht an die Internierten gerichtet, doch mussten diese mich verstanden haben und mehrere kamen auf mich los. Die Internierten schlugen sofort von allen Seiten auf mich ein. (...)».⁴⁰⁷

⁴⁰³ Rapport der Heerespolizei Burgdorf vom 28. Juni 1943. BA E 5791/5/144.

⁴⁰⁴ Schreiben des Lagerkommandanten von Rodels, Leutnant Koopmann, an Abschnittskommandant Engi vom 8. Januar 1945. BA Handakten Engi, Rodels.

⁴⁰⁵ Schreiben des Kommandanten des Lagers Ilanz, Oberstleutnant Spindler, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 15. November 1942. BA Handakten Engi.

⁴⁰⁶ «Schwarze Liste» mit Namen, Geburtsdatum und Wohnort von 195 Frauen vom 18. August 1942. BA E 5791/5/67.

⁴⁰⁷ Einvernahmeprotokoll der Heerespolizei Wetzikon vom 2. Februar 1943. BA E 5791/5/32.

Dieser Ausschnitt aus einem Protokoll der Heerespolizei Wetzikon über eine Schlägerei in Auslikon vermittelt einen lebendigen Eindruck über die nicht seltenen Handgreiflichkeiten zwischen Schweizern und Internierten. In Restaurants, Treffpunkte der Internierten einerseits und der männlichen Dorfbevölkerung andererseits, eskalierten wiederholt schwelende Konflikte in massiven Handgreiflichkeiten. Aus Wirtsstuben in Busswil, Bütigen, Diessbach, Affoltern i. E. und Tramelan rapportiert eine «Zusammenstellung über Meldungen betr. Internierte» Schlägereien zwischen Internierten und Schweizern.⁴⁰⁸ In einzelnen Gemeinden lud sich die Atmosphäre dermassen mit Feindseligkeit auf, dass, wie etwa in Burgdorf, die Sicherheit der Internierten nicht mehr gewährleistet war. Dort befürchtete die Polizei weitere Ausschreitungen, nachdem sie eine Rauferei zwischen italienischen Internierten und rund 50 Männern der «Jungmannschaft» nur mit Mühe hatte schlichten konnte:

«Die Lage hat sich in letzter Zeit mehr + mehr zugespitzt. Die Grundursache sind Eifersüchteleien und Streit um die Mädchen (. . .) Die Situation ist unhaltbar und es ist zu befürchten, dass einzeln gehende Italiener am Abend misshandelt werden könnten.»⁴⁰⁹

In Laax provozierte ein Einheimischer am Abend des 1. August 1944 eine Schlägerei, indem er seinen Hut an einer Garderobe über die Mützen der Polen hängte. Auf dem Heimweg lauerten ihm die Internierten auf und verprügelten ihn, worauf sich vier Zivilisten wiederum an einem Internierten rächten.⁴¹⁰

5.4 Das Eheverbot im Orange-Befehl

Im April 1943 sitzt der polnische Internierte B. S. elf Tage lang alleine in einer Arrestzelle. Sein Vergehen: Er hat sich in Tarasp mit einer Schweizerin verlobt. Jetzt, ein Jahr später, schreibt er vom Stammlager Trimmis aus seinen Vorgesetzten ans Abschnittskommando Chur und bittet um die Erlaubnis, seine Braut wieder einmal besuchen zu dürfen:

«Habe es (die Verlobung, bv), trotzdem ich vom bestehenden Verbot wusste, getan, weil mein Gefühl stärker war.»⁴¹¹

⁴⁰⁸ «Zusammenstellung über Meldungen betr. Internierte», Aktendossier von Bundesrat von Steiger, EJPD-Vorsteher, an Sektionschef Probst vom 5. April 1944. BA 5791/8/342.

⁴⁰⁹ Rapport des Polizeipostens Burgdorf vom 9. April 1944. BA E 5791/8/64.

⁴¹⁰ Meldung auf der Wache des Lagers Ilanz vom 1. August 1944. BA Handakten Engi, Ilanz.

⁴¹¹ Schreiben des polnischen Internierten B. S. aus Trimmis an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 24. April 1944. BA Handakten Engi, Trimmis.

Mit dem Hinweis auf das Eheverbot im Orange-Befehl wird B. S.s Gesuch abgelehnt.⁴¹² Ein EKIH-internes Papier hat drei Monate früher eine gegenteilige Order verbreitet. Beim Artikel IV des Orange-Befehls handle es sich

«nicht um ein Verbot zur Eingehung eines Verlöbnisses. Dieses ist als solches gestattet und der Verkehr zwischen rechtmässig Verlobten soll nicht besonders erschwert (...) werden.»⁴¹³

Diese interne Weisung wurde offenbar lediglich theoretisch beachtet und die liberalere Praxis setzte sich, wie B. S.s Fall beweist, nur zögernd durch. Einzelfälle blieben bis Kriegsende der persönlichen Entscheidungsbefugnis der Abschnitts- und Lagerkommandanten überlassen. Ohne den entsprechenden Befehl aufzuheben oder zu ersetzen, wurde seine Anwendung immer lockerer gehandhabt und damit der Realität angepasst. Wurden Liebesbeziehungen zwischen polnischen Internierten und Schweizerinnen zu Beginn der Internierung noch offiziell geahndet, die Frauen verhört und ausgegrenzt, die Männer bestraft und versetzt, so wurden sie gegen Ende des Krieges von offizieller Seite stillschweigend toleriert und – insbesondere wenn das Paar ein Kind hatte – legalisiert. Der Orange-Befehl war zwar offiziell noch in Kraft, «praktisch werden aber mehrere der durch diesen Befehl getroffenen Anordnungen nicht mehr gehandhabt», wie das EKIH auf Anfrage mitzuteilen pflegte.⁴¹⁴

Erste Gesuche um Eheschliessungen zwischen Internierten und Schweizerinnen landeten bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1941 auf den Schreibtischen des EKIH.⁴¹⁵ Gemäss internationalem Eherecht waren Heiraten zwischen (internierten) Polen und Schweizerinnen zulässig, da sowohl Polen als auch die Schweiz eine entsprechende Übereinkunft unterzeichnet hatten.⁴¹⁶ Um das internationale Recht nicht zu verletzen, trotzdem aber den «Schutz spezieller schweizerischer Interessen» zu wahren, verlangte das EJPD «irgend eine praktische Massnahme», um die Frauen «tunlichst von solchen Heiraten» abzuhalten: Die zuständige Kommandostelle sollte die Ehemwilligen auf den Posten zitieren, ausführlich einvernehmen und einen Rapport des Verhörs ans EJPD schicken:

⁴¹² Schreiben von Abschnittskommandant Engi an den polnischen Internierten B. S., Lager Trimmis, vom 3. Mai 1944. BA Handakten Engi, Trimmis.

⁴¹³ Schreiben eines EKIH-Juristen Major Imer an den Rechtsoffizier des Armeekommandos vom 2. Februar 1944. BA E 5791/8/350.

⁴¹⁴ Schreiben des EKIH an einen Hauptmann in Rheinfelden vom 11. Dezember 1945. BA E 5791/8/350.

⁴¹⁵ Schreiben des EJPD, Amt für Zivilstandsdienst, an das EKIH vom 16. August 1941. BA E 5791/5/66.

⁴¹⁶ Haager Übereinkunft betreffend Eheschliessung vom 12. Juni 1902. Unterzeichnerstaaten sind: Deutschland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Rumänien, Ungarn und die Schweiz. Obrecht, S. 2.

«Die Mädchen hätten Respekt (...) und die prophylaktische Wirkung würde sicher nicht verfehlt.»⁴¹⁷

Ein gutes Jahr später wurde das Eheverbot dann doch, ohne die Angabe von Gründen oder rechtlicher Grundlagen, in Artikel IV des Orange-Befehls verankert:

«Den Internierten ist die Eingehung einer Ehe nicht gestattet. Es sind daher auch alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten untersagt.»⁴¹⁸

Das Ehe- und insbesondere das im zweiten Teil des Artikels formulierte Beziehungsverbot implizierte eine weitgehende Reduktion der sozialen Kontaktmöglichkeiten der Internierten und sollte in der Folge oft willkürlich und weit ausgelegt werden. Artikel IV des Orange-Befehls war stets der am heftigsten umstrittene Aspekt der Weisungen, welche die Beziehungen zwischen Zivilbevölkerung und Internierten regeln sollten. Dies belegen die zahlreichen dokumentierten und sanktionierten Zuwiderhandlungen und ein Diskurs über Sinn und Unsinn dieses Verbotes, der Ende 1943 zwischen Gerichten und EKIH-Juristen einsetzte. Die Publikation des Orange-Befehls in Amtsblättern und Lokalzeitungen, sein Anschlag an Scheunenwänden und Baumstämmen verfehlte seine Wirkung nicht: Per Leserinnenbrief meldete sich bereits wenige Tage darauf eine verunsicherte Frau zu Wort, die durch die Publikation des Orange-Befehls davon abgehalten wurde, ihrem polnischen Verehrer «das Jawort zu geben» und sich bei einer Zeitungsredaktion nach den Gründen dieses für sie unverständlichen Verbotes erkundigte.⁴¹⁹ Ebenfalls etwas ratlos versuchte der Redaktor, das Heiratsverbot mit der Staatenlosigkeit der Polen zu erklären.⁴²⁰ Während der folgenden drei Jahre erfuhr das Eheverbot eine rigorose Durchsetzung: Eine Heirat war auch im Falle einer Schwangerschaft ausgeschlossen.

Verunsicherung und Lockerung

Anfangs 1944 häuften sich die Anfragen ziviler und militärischer Stellen, die sich beim EKIH über die Gültigkeit des Eheverbots erkundigten. Mit zunehmender Zahl unehelicher Schwangerschaften wurden deutlich mehr Heiratsgesuche eingereicht. Die Rechtslage wurde zusehends unklarer und uneinheitlicher: Während einzelne Territorial-Gerichte mit Internierten befreundete Frauen nicht mehr

⁴¹⁷ Obrecht, S. 2.

⁴¹⁸ Artikel IV des Orange-Befehls vom 1. November 1941. BA E 27/14467. Vgl. Anhang Nr. 6.

⁴¹⁹ Leserinnenbrief im «Emmenthaler-Blatt» vom 26. November 1941. BA E 5791/8'219.

⁴²⁰ Antwort der Redaktion auf den Leserinnenbrief im «Emmenthaler-Blatt» vom 26. November 1941. BA E 5791/8/219.

bestrafen, fällten andere noch immer «teilweise empfindliche Strafen».⁴²¹ Das Territorialgericht 2b erhielt die Auskunft, dass der Orange-Befehl zwar noch gültig sei, die Beziehungen zwischen Polen und Schweizerinnen aber danach beurteilt würden,

«ob die Militärperson im Besitz der nötigen Ausweise ist, um mit Zivilpersonen in Verkehr zu treten. (...) Für polnische Internierte besteht (...) die Möglichkeit, in der Schweiz eine Ehe einzugehen. (...) Die Beziehungen an sich, auch wenn sie intimer Natur sind, werden nicht bestraft.»⁴²²

Eine Konferenz zwischen dem Chef der eidgenössischen Justizabteilung, Kuhn, dem Chef des eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen, Stampa, und zwei Delegierten des EKIH sollte die Rechtslage klären und die Praxis der Kantone vereinheitlichen.⁴²³ Der EKIH-Rechtsoffizier Major Imer forderte so schnell wie möglich eine Revision des Orange-Befehls.⁴²⁴ Das bereits erwähnte EKIH-interne Gutachten kam denn auch einer partiellen Aufhebung des Artikels IV und damit einem inoffiziellen Rückzieher gleich:

«Es handelt sich hierbei (Artikel IV des Orange-Befehls, bv) nicht um ein Verbot zur Eingehung eines Verlöbnisses. Dieses ist als solches gestattet und der Verkehr zwischen rechtmässig Verlobten soll nicht besonders erschwert (...) werden. Was grundsätzlich verboten ist, ist nur die Eingehung einer Ehe.»⁴²⁵

Diese Weisung blieb noch über eineinhalb Jahre lang, bis im November 1945, EKIH-intern, so dass Entscheidungsträger ihre Bewilligungspraxis nach wie vor nach persönlichen Kriterien ausrichten konnten. Sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Internierten herrschte Verwirrung, was die Gültigkeit des Heiratsverbotes anbetraf. Als sich eine Redaktorin der «National-Zeitung» beim EKIH nach dem Strafmass für «verbotene Beziehungen mit Internierten» erkundigte,⁴²⁶ erhielt sie die Auskunft, dass Frauen bis anhin mit Arrest- oder Geldstrafen belegt worden seien, ein «fixierter Ansatz» jedoch nicht bestehe.⁴²⁷ Nicht bloss die uneinheitliche Rechtspraxis, auch der Umstand, dass das Eheverbot zahlreiche unfreiwillige

⁴²¹ Schreiben des Rechtsoffiziers des EKIH, Major Imer, an das EKIH vom 24. Januar 1944. BA E 57981/8/350.

⁴²² Schreiben des EKIH an das Territorialgericht 2b vom 14. Dezember 1944. BA E 5791/8'350.

⁴²³ Protokoll der Konferenz «betreffend die Eheschliessung von Internierten» vom 20. Dezember 1944. BA 5791/8'75.

⁴²⁴ Ebenda.

⁴²⁵ Schreiben des EKIH-Rechtsoffiziers an den Rechtsoffizier des Armeekommandos vom 2. Februar 1944. BA E 5791/8'350.

⁴²⁶ Schreiben von Elisabeth Thommen, Redaktorin der «National-Zeitung», an das EKIH vom 29. September 1944. BA E 5791/8/58.

⁴²⁷ Schreiben des EKIH an Elisabeth Thommen vom 31. Oktober 1944. BA E 5791/8/58.

ledige Mütter und vaterlos aufwachsende Kinder und damit Unterstützungspflichten für Staat und Gemeinden nach sich zog, brachte den Orange-Befehl im Laufe der Internierungszeit mehr und mehr in Verruf.

So bejahte denn der solothurnische Regierungsrat Max Obrecht in einem Referat über die rechtliche Situation von heiratswilligen Internierten grundsätzlich das Recht der Internierten auf die Trauung mit einer Schweizerin.⁴²⁸ Als Voraussetzungen nannte er eine Bewilligung des EKIH und ein Ehefähigkeitszeugnis, das nach der Verordnung über den Zivilstandsdienst überprüft wurde.⁴²⁹ Die ausschlaggebende Entscheidungsbefugnis, die nur mit einem staatsrechtlichen Rekurs am Bundesgericht angefochten werden konnte, läge schliesslich bei der Kantonsregierung.⁴³⁰ Der zweite Teil des Referats erörterte die Frage, wie freizügig die Behörden Heiratsbewilligungen erteilen sollten. Obrecht riet zur Strenge und erinnerte an schlechte Erfahrungen mit Mischehen aus dem Ersten Weltkrieg, wo ausländische Ehemänner nach Kriegsende spurlos verschwunden seien. Mit Hinweis auf mögliche Armengenössigkeit empfahl er, Gesuche um Heiraten mit Schweizerinnen besonders restriktiv zu handhaben. «Etwas weitherziger» könnten dafür die Gesuche für Trauungen zweier ausländischer Partner beurteilt werden.⁴³¹

Wohl als Reaktion auf Obrechts Referat erschien einige Tage später eine – interne – Weisung der Generaladjutantur, die erstmals den Instanzenweg für heiratswillige Internierte regelte.⁴³² Weder Kantonsregierungen noch Lagerkommandanten oder die Zivilbevölkerung wurden darüber ins Bild gesetzt: Zehn Tage nach Erscheinen der Weisungen machte sich die Zürcher Kantonsregierung mit dem Hinweis auf die «sehr zahlreichen» Liebesbeziehungen zwischen Schweizerinnen und Internierten und die zu erwartende finanzielle Belastung lediger Mütter stark für eine pragmatische und grosszügige Bewilligungspraxis, für die faktische Aufhebung des Eheverbotes und für «klare Verhältnisse».⁴³³

Dass die Bewilligungspraxis des EKIH und die offiziell geltenden Weisungen weit auseinanderklafften, brachte sowohl die Bevölkerung als auch die Internierten in eine äusserst unbefriedigende Situation: Während das Rechtsbüro des EKIH auf Anfrage bekanntgab, Eheschliessungsbewilligungen würden nur in Ausnahmefällen erteilt,⁴³⁴ heisst es im Schlussbericht von Sektionschef Probst, alle im Laufe des

⁴²⁸ Obrecht Max, «Eheschliessung von Internierten und Flüchtlingen», Referat, gehalten an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 27./28. Oktober 1944 in Basel. Basel 1944. BA E 5791/8/219.

⁴²⁹ Obrecht, S. 8.

⁴³⁰ Obrecht, S. 3–4 und S. 10.

⁴³¹ Obrecht, S. 11.

⁴³² Weisung der Generaladjutantur vom 2. November 1944. BA E 5791/8/75.

⁴³³ Schreiben der Direktion des Innern des Kantons Zürich an das EJPD vom 11. November 1944. BA E 5791/8/75

⁴³⁴ Schreiben des Rechtsoffiziers des EKIH an das Advokaturbüro Dombrowski, Uster, vom 21. November 1944. BA E 5791/8/75.

Jahres 1944 gestellten Gesuche seien positiv beantwortet worden.⁴³⁵ Diese intransparente Informationspraxis vermittelt den Eindruck, dass ab 1944 Eheschlussbewilligungen in der Regel erteilt wurden, das EKIH dies aber weder durch eine Anpassung des Orange-Befehls noch durch präzise Auskünfte an die grosse Glocke hängen wollte, um die befürchtete Zunahme von Gesuchen zu verhindern. Eine revidierte Fassung des Orange-Befehls wurde kurz vor der Inkraftsetzung im April 1945 zurückgezogen. Als wichtigste Neuerung gegenüber dem Orange-Befehl wurde das kategorische Verbot einer Heirat zwischen Schweizerinnen und Internierten durch ein spezielles Bewilligungsverfahren ersetzt.⁴³⁶ Begründet wird diese Neuerung mit den zahlreichen bereits bestehenden Ehen einerseits und mit der Unmöglichkeit der Durchsetzung eines solchen Verbotes andererseits.⁴³⁷ In der Weisung, die ab dem 1. November 1945 den Orange-Befehl ersetzte, ist die Heirat zwischen Internierten und Schweizerinnen zum ersten Mal offiziell nicht verboten.⁴³⁸

Nach dieser formellen Erlaubnis liess die Genauigkeit, mit der die Zivilstandsämter die Ehefähigkeitsausweise der Internierten prüften, deutlich nach. Die Sektionschefs des EKIH wurden deshalb aufgefordert, Gesuche «gewissenhaft und gründlich» zu prüfen.⁴³⁹ Als Begründung wurde nun nicht mehr die Überprüfung der Legalität des Heiratsgesuches (allfällige Bigamie, noch laufende Unterhaltspflichten usw.), sondern mögliche genetisch veranlagte Krankheiten angegeben:

«Das Vorliegen z. B. schwerer erblicher Krankheiten bei einem Verlobten bildet (...) ein absolutes Hindernis für die Erteilung einer Bewilligung durch den Sektionschef. (...) Solche Ehen (...) können nur vom EKIH verhindert werden und nicht von einem Zivilstandsamt, weil das Vorliegen erblicher Blindheit kein gesetzlicher Ehehinderungsgrund ist.»⁴⁴⁰

Bis im Oktober 1945 heirateten 316 Schweizerinnen einen polnischen Internierten.⁴⁴¹

⁴³⁵ Probst, Schlussbericht, S. 129.

⁴³⁶ «IV. Die dem EKIH unterstellten Personen, die eine Ehe einzugehen wünschen, haben sich, bevor sie die nötigen Schritte bei den zivilen Behörden unternehmen, an das EKIH zur Erlangung einer Eheschlussbewilligung zu wenden.» Entwurf für einen Befehl vom 26. Februar 1945. BA E 27/14467.

⁴³⁷ Schreiben von EMD-Vorsteher Kobelt an das EKIH vom 5. April 1945. BA E 27/14467.

⁴³⁸ Weisung vom 1. November 1945 an die Abschnittskommandanten, die Lagerkommandanten und die Heerespolizei. BA Handakten Engi, Akten. Vgl. Anhang Nr. 6.

⁴³⁹ Schreiben des EKIH an die Sektionschefs vom 18. Oktober 1945. BA E 5791/8/75.

⁴⁴⁰ Ebenda.

⁴⁴¹ Liste des EKIH «Polen mit Heiratsbewilligungen» mit Name des Internierten sowie Name und Adresse der Braut vom 10. Oktober 1945. BA E 5791/8/66.

5.5 Vaterschaften

Bis Ende Mai 1946 wurden 515 Internierte Väter unehelicher Kinder⁴⁴², 369 davon waren Polen.⁴⁴³ Im Aktenbestand Engi sind acht Vaterschaftsfälle von polnischen und italienischen Internierten im Kanton Graubünden dokumentiert. Anhand der darin auftauchenden Konflikte und Verfahren soll versucht werden, häufige Folgen, die eine Schwangerschaft für die Mutter, den Vater und das Kind zeitigte, zu rekonstruieren. Aus den wenigen aktenkundigen Ausschnitten aus Vaterschaftsfällen lassen sich zwei Szenarien – nämlich die Anerkennung oder das Abstreiten der Vaterschaft – herausdestillieren.

Anerkannte Vaterschaft

Anerkannte der Internierte sein Kind, so wäre die Heirat der übliche Schritt gewesen, um die Beziehung zu legalisieren. Wie im letzten Abschnitt dargestellt, wurden jedoch bis Ende 1944 praktisch keine Heiratsbewilligungen erteilt. Auch im Falle einer Heirat blieben die finanziellen Verhältnisse einer Familie oft prekär. Ein aussagekräftiges Beispiel dafür ist eine Frau aus Surava, die von ihrem Mann, einem italienischen Internierten, ein Kind erwartet. Die nicht erwerbstätige Frau ersucht das EKIH, ihrem Mann eine regulär bezahlte Stelle zuzuweisen, da sie während der Schwangerschaft keine Arbeit mehr finde. Da sie mit der Heirat die italienische Staatsbürgerschaft angenommen hat, kann sie weder mit kantonalen noch mit kommunalen Unterstützungsbeiträgen rechnen:

«Ich bin mittellos und unter allen Umständen auf den Verdienst meines Mannes angewiesen. Reicht derselbe nicht aus, so wäre ich genötigt, mich an den italienischen Staat zu wenden.»⁴⁴⁴

Vom EKIH erhält die zukünftige Familie jedoch nicht die gewünschte Unterstützung. Das Gegenteil ist der Fall: Als wäre das EKIH erst durch das Schreiben der Schwangeren auf den Italiener aufmerksam geworden, muss dieser seine Stelle in Surava und damit seinen Monatslohn von 75 Franken aufgeben und innert drei Wochen ins Internierungslager zurückkehren.⁴⁴⁵

Mit ihrem eher symbolischen Taschengeld und dem mageren Arbeitslohn waren verheiratete Internierte nicht in der Lage, ihrer Familie eine Existenzgrundlage und einen gemeinsamen Haushalt zu bieten. Einzelne unverheiratete Internierte unter-

⁴⁴² Probst, Schlussbericht, Anhang Nr. 12.

⁴⁴³ Ebenda.

⁴⁴⁴ Schreiben der Frau an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 22. Januar 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁴⁵ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an die Frau in Surava vom 26. Januar 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

nahmen zumindest den Versuch, eine Vaterrolle auszufüllen und zur Familie des Kindes verwandtschaftsähnliche Beziehungen aufzubauen – bis ihre Identität und ihre Verpflichtungen als polnische Widerstandskämpfer wieder wichtiger werden. Ratlosigkeit herrschte, nachdem sich ein in Thuis internierter Pole, Vater einer kleinen Tochter, überraschend nach Frankreich abgesetzt hatte:

«Es ist uns bis heute nicht bekannt, aus welchen Gründen der betreffende lautlos nach Frankreich geflohen ist. (...) Unsere Beziehungen waren bis zu seiner Abreise nur gute. Das Kind ist bald 3 Jahre alt u. verlangt schon oft nach seinem ›Pappa‹.»⁴⁴⁶

In diesem Schreiben erkundigte sich der Bruder der Kindesmutter beim EKIH nach dem Verbleib des Internierten. Der besorgte und persönliche Stil weist darauf hin, dass es dem Internierten gelungen war, nicht nur zur Mutter, sondern auch zum Rest der Familie freundschaftliche und verwandtschaftsähnliche Beziehungen aufzubauen und zu unterhalten.

Nichtanerkannte Vaterschaft

Bestritt der Internierte seine Vaterschaft – dieser Fall ist wegen seiner rechtlichen Komplikationen und Folgen wahrscheinlich häufiger aktenkundig – lag die Beweislast der Vaterschaft bei der Frau. Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Ilanz reichte auf dem Internierungskommando Graubünden in Chur eine Vaterschaftsklage gegen den polnischen Internierten K. S. ein. Eine 27 jährige Frau aus Falera, als Haustochter in Ilanz beschäftigt, wurde daraufhin auf dem Polizeiposten Ilanz zweimal bis in intimste Details über die Umstände ihrer Schwangerschaft einvernommen. Mit dem Hinweis auf andere Bekanntschaften, welche die Frau mit Internierten unterhalten habe, bestritt K. S. seine Vaterschaft und damit die Pflicht, Alimente zu bezahlen. Die Frau beharrte auf ihrer Darstellung und auf der Forderung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltsbeiträge für die mittlerweile halbjährige Tochter.⁴⁴⁷

In der Regel versuchten die Mütter, Konflikte um Alimentenzahlungen im persönlichen Gespräch mit dem Kindsvater zu lösen. Oft wurden sie dabei von ihrer Verwandtschaft unterstützt. Um einen Vaterschaftsprozess und Alimentenzahlungen zu umgehen, versuchten einzelne Internierte, sich dem Einflussbereich der zuständigen Vormundschaftsbehörde und der Familie des Kindes zu entziehen, wie etwa der polnische Internierte N., Vater einer halbjährigen Tochter, welcher sich

⁴⁴⁶ Schreiben des Onkels des betreffenden Kindes an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 9. März 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁴⁷ Schreiben der Vormundschaftsbehörde des Kreises Ilanz an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 28. April 1945. BA Handakten Engi, Arbeitseinsatz.

von Chur nach Burgdorf versetzen liess. Die Schwester der Mutter, T. G., erkundigte sich beim EKIH nach seinem Verbleiben⁴⁴⁸ und forderte, den Kindsvater wieder nach Chur oder sonst nach Zürich zu versetzen, da ihr die Reise bis nach Burgdorf zu aufwendig sei. Sie wolle «alles wagen, um die Zukunft unserer kleinen Anita und die Ehre meiner Schwester F. zu sichern».⁴⁴⁹ Als N. nicht versetzt wurde, entschied sich die Mutter, doch nach Burgdorf zu reisen, um mit dem Kindsvater über die Anerkennung zu verhandeln, und verlangte eine Besuchsbewilligung.⁴⁵⁰

Scheiterte der Versuch, die anstehenden Fragen in einem informellen Gespräch und in gegenseitigem Einverständnis zu klären, leitete der Amtsvormund der ledigen Mutter einen Vaterschaftsprozess beim Bezirksgericht ein. Während die Mutter des Kindes durch den Amtsvormund vertreten wurde, musste sich der Vater einen Anwalt nehmen.⁴⁵¹

War der leibliche Vater eines Kindes festgestellt, hatte er der Mutter die rechtlich festgesetzte Minimalalimente von 20 Franken im Monat zu bezahlen, die ihm vor Auszahlung direkt vom Sold abgezogen werden sollten. Wo dies nicht klappte, musste entweder die Mutter persönlich⁴⁵² oder ihr Vormund⁴⁵³ beim EKIH um die Auszahlung der Alimente kämpfen.

6. Schluss

Die in der vorliegenden Arbeit schwerpunktmässig untersuchten Polen nahmen unter den Internierten insofern eine spezielle Stellung ein, als dass sie bereits beim ersten grossen Übertritt fremder Militärpersonen interniert wurden und in der Regel bis nach Kriegsende in der Schweiz festgehalten wurden. Unter den Internierten diverser Nationalitäten erlebten sie als einzige Gruppe sämtliche Phasen der Organisation der Internierung und des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) mit: Die Monate der Improvisation und des Aufbaus des EKIH, der missglückte Versuch, tausende von Männern in durch Kon-

⁴⁴⁸ Schreiben des EKIH, Abschnitt Graubünden, an die Schwester der ledigen Mutter, Chur, vom 24. Oktober 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁴⁹ Schreiben von T. G. an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 8. November 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁵⁰ Schreiben von T. G. an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 28. November 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁵¹ So lässt sich ein Internierter am Bezirksgericht Imboden von einem Rechtsanwalt eines Churer Advokaturbüros vertreten. Schreiben der Kanzlei N. an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 1. März 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁵² Schreiben von I. C., Chur, an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 25. Januar 1945. BA Handakten Engi, Diverses.

⁴⁵³ Schreiben der Vormundschaftsbehörde Thuisis an das EKIH, Abschnitt Graubünden, vom 29. April 1944. BA Handakten Engi, Diverses.

zentrationenlager inspirierte Barackensiedlungen einzusperren, die durch den Arbeitseinsatz bedingte Dezentralisierung, strenge Arbeitseinsätze für die Anbauschlacht in den entlegendsten Tälern der Schweiz, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch diverse Weisungen und die schrittweise Lockerung dieser Restriktionen gegen Kriegsende hin. Die polnischen Internierten, deren Integration durch die unabsehbar lange Präsenz am naheliegendsten gewesen wäre, erlebten die intensivste Segregation von der schweizerischen Zivilbevölkerung und die weitgehendsten Einschränkungen der persönlichen Freiheiten.

Die mit der Internierung einhergehenden psychologischen Probleme wie geistige Unterforderung, Heimweh und Langeweile wurden mit Weiterbildungs- und Freizeitangeboten zu bekämpfen versucht. Einige hundert Privilegierte konnten ihre Studien in Hochschullagern fortsetzen. Aus Mangel an Personal und Lehrmitteln trugen andere Weiterbildungsinitiativen des EKI, wie beispielsweise Primarschulkurse, nur bescheidene Früchte. Ein vom EKI organisiertes Freizeitprogramm sollte auch den in abgelegenen Lagern Stationierten ein rudimentäres Unterhaltungsangebot, bestehend aus Film- und Laientheatervorführungen und Vorträgen, bieten. Neben den lokalen Gaststätten bildeten die vom Schweizerischen Verband Volksdienst betriebenen Soldatenstuben wichtige Treffpunkte. Initiative Frauen, die sogenannten «Soldatenmütter», versuchten, den Internierten mit gemütlicher Atmosphäre und phantasievолlem Speiseangebot die schmerzlich vermisste häusliche Sphäre wenigstens teilweise zu ersetzen.

Rund einem Drittel der polnischen Internierten gelang die Flucht nach Frankreich. Gegen diese Absetzungsbewegung intervenierte der deutsche Militärattaché von Ilseman mit scharfen diplomatischen Noten, worauf die militärische Bewachung der Internierten umgehend verstärkt wurde. Ebenfalls im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen wurde die gesamte Korrespondenz der Internierten kontrolliert und zensuriert. In den Medien durften nur offizielle Mitteilungen und Communiqués des EKI oder des Armeekommandos, nicht aber selbständig recherchierte Artikel oder Reportagen publiziert werden.

Die meist auf dem Land stationierten Polen beteiligten sich im ersten Sommer zum Teil auf freiwilliger Basis am Arbeitsprozess. Durch den Verkauf von Gebrauchs- und Dekorationsobjekten, hergestellt aus Natur- und Abfallmaterialien, verdienten sich viele ein Taschengeld. Nach der Repatriierung der Franzosen im Januar 1941 wurde der Arbeitseinsatz, zumeist im Rahmen des Anbauplans Wahlen, obligatorisch. Gruppenweise führten die Polen Meliorationen, Rodungen oder Entwässerungen durch oder bauten die heute noch als solche bekannten «Polenwege». Da die Internierten ihre Arbeitskraft nicht auf dem Arbeitsmarkt anbieten durften und somit auch keine regulären Löhne erhielten, konnten dank ihrer Hilfe zahlreiche Projekte verwirklicht werden, die andernfalls wegen ihrer Unrentabilität gar nie in Angriff genommen worden wären. Im sogenannten Einzel-

einsatz entlasteten andere als landwirtschaftliche Hilfskräfte zahlreiche Bauernfamilien, die durch die Anforderungen von Aktivdienst und Anbauschlacht in akute Personalnot geraten waren.

Während die Bauernvertreter jahrelang für einen grösseren Einzeleinsatz kämpften, war das EKIH mit der Vermittlung von Arbeitskräften an Landwirtschaftsbetriebe tendenziell zurückhaltend. Da mit dem Einzeleinsatz Arbeits- und Alltagswelt von Zivilpersonen und Internierten zwangsläufig in Berührung kamen, wurden unerlaubte Kontakte und damit Komplikationen befürchtet. Die Kantonsregierungen unterstützten die Bauern in ihren Forderungen nach verstärktem Einzeleinsatz und nach weniger Entschädigung.

Den polnischen und französischen Soldaten wurde im Juni 1940 von der Bevölkerung als tapfere, jedoch unglückliche Freiheitskämpfer ein herzlicher, mitunter triumphaler Empfang bereitet. Erste massive Probleme tauchten auf, als der Reiz des Exotischen am Verblassen war und die Internierten Teil des schweizerischen Alltags wurden. Jetzt erwiesen sich die fremde Sprache und die ungewohnten Umgangsformen nicht mehr als interessante Attraktion, sondern gaben nicht selten Anlass zu xenophoben Anwürfen und Verallgemeinerungen. Eine wichtige Rolle spielte dabei, dass viele Schweizer in den charmanten polnischen Kavalieren eine unlautere Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt witterten.

In den ersten Monaten waren die Beziehungen zwischen Zivilpersonen und Internierten nur ansatzweise, später detaillierter und restriktiver geregelt. Als am folgenschwersten erwies sich der im November 1941 erlassene «Orange-Befehl», der offiziell vier Jahre lang in Kraft blieb. Seine breitangelegte Publikation sollte die Zivilbevölkerung über die Restriktionen und Verbote ins Bild setzen und damit «Schlupflöcher» und Ausreden verunmöglichen. Die wichtigste Neuerung im Orange-Befehl war das Verbot, mit einem Internierten eine Ehe einzugehen, das auch «alle auf eine Ehe hinzielenden Beziehungen» miteinbezog. Dieses Verbot verletzte nicht nur eine internationale Konvention, welche die Schweiz mitunterzeichnet hatte, sondern löste auch eine Flut von Denunziationen und erniedrigenden Einvernahmen und Protokolleinträgen aus. Sowohl die Frauen als auch die Internierten waren einem ungeheuren öffentlichen Druck ausgesetzt. Aussereheliche Schwangerschaften konnten nicht durch eine Heirat legalisiert werden. Insbesondere um uneheliche Mutterschaften und damit Unterstützungspflichten für die öffentliche Hand zu vermeiden, wurde das Heiratsverbot ab Mitte 1944 nicht mehr buchstabengetreu durchgesetzt, blieb jedoch offiziell noch in Kraft. Dies stiftete sowohl unter der Bevölkerung als auch bei den zuständigen Territorialgerichten Verwirrung. Der Entwurf für einen revidierten Befehl, der das Heiratsverbot durch ein Bewilligungsverfahren ersetzt hätte, wurde noch im April 1945 von EMD-Vorsteher Kobelt abgelehnt. Das Heiratsverbot wurde erst fast ein halbes Jahr nach Kriegsende aufgehoben. Ungeklärt bleibt die Frage, ob und in welchem Mass der

Orange-Befehl die Einstellung der Zivilbevölkerung gegenüber den Internierten beeinflusste. Ein gewisser Widerstand gegen einzelne Restriktionen wie beispielsweise dem Tanzverbot oder der Postzensur sind zwar belegt. Offen bleibt jedoch, ob einzelne Weisungen, zum Beispiel das Heiratsverbot, die Einstellung der Schweizerinnen und Schweizern zu den Polen auch negativ beeinflusst haben.

In der Behandlung der polnischen Internierten können die fünf Jahre der Internierungszeit in drei unterschiedlich restriktive Phasen periodisiert werden.

In den ersten Monaten der Improvisation und Organisation waren weder Zeit noch Kapazitäten für eine genaue Überwachung der Internierten und ihrer Aktivitäten frei. Bei den Schweizerinnen und Schweizern profitierten die Polen noch von ihrem Bonus als tragische Freiheitshelden. Ausserdem kristallisierten sich die konfliktträchtigen, später reglementierten Punkte erst heraus. Diese erste Phase von Beginn der Internierung bis zum Herbst 1941 bildet somit den Zeitraum der geringsten Reglementierungen der Beziehungen zwischen Zivilbevölkerung und Internierten. Die Polen lebten zwar in bewachten Lagern, konnten in den Monaten vor dem obligatorischen Arbeitseinsatz über ihre Zeit jedoch relativ frei verfügen.

Die zweite Phase, welche von der Publikation des Orange-Befehls bis zu seiner schrittweisen, inoffiziellen Ausserkraftsetzung dauerte, war die Zeit der stärksten Restriktionen. Bereits die Einführung der Arbeitspflicht und die häufige Versetzung in abgelegene Täler hatte die persönliche Freiheit der Internierten beschränkt. Als der Orange-Befehl im November 1941 publiziert wurde, befand sich die deutsche Wehrmacht noch auf einem einzigen Siegeszug durch Europa. Aus taktischen Gründen schien somit der schweizerischen Regierung und Armeeleitung eine gewisse Distanz gegenüber den Internierten angezeigt. Doch auch im Inland hatte sich der Wind gegen die Internierten gekehrt: Ihre heldenhafte Aura war verschwunden, der Kredit aufgebraucht. Mancherorts kippte die Stimmung in Feindseligkeit gegenüber den Internierten um, und jede kleinste Verfehlung konnte als Verhalten «der Polen» verallgemeinert werden. Der Orange-Befehl schränkte die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Zivilbevölkerung und den Internierten stark ein. Das Heiratsverbot und das Verbot «aller auf eine (Ehe) hinzielenden Beziehungen» war geeignet, jeden freundschaftlichen Kontakt zwischen Polen und Schweizerinnen zu unterbinden. Spitzeleien und Denunziantentum setzten ein und vergifteten in zahlreichen Gemeinden das Klima zwischen Internierten und Einheimischen.

In der dritten Phase schliesslich hatten die Internierten wieder grössere Freiheiten. Sie begann mit dem inoffiziellen Abbröckeln der strengen Sanktionen des Orange-Befehls, als dieser offiziell noch lange in Kraft war. Während mehr als einem Jahr herrschte eine unklare Rechtspraxis, wie zahlreiche Anfragen der Territorialgerichte beim EKIH zeigen. Das EKIH setzte insbesondere das Heiratsverbot nicht mehr buchstabengetreu durch, bevor es im November 1945 offiziell aufgehoben

ben wurde. Als Grund galten die zahlreichen unehelichen Kinder von Internierten, die durch eine Heirat «legalisiert» werden konnten. Ein zweiter Grund ist jedoch auch in Europas politischer und strategischer Grosswetterlage zu suchen: Der absehbare Sieg der Alliierten liess es der Armeeleitung und dem EKIH angezeigt erscheinen, die Internierten nicht mehr wie Kriegsgefangene zu behandeln, wie dies während fünf Jahren oft geschehen war.

Wiederholt stellten sich mir während meiner Recherchen Fragen, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantwortet werden konnten. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist die Perspektive der Internierten selbst aus Gründen fehlender Polnischkenntnisse nur am Rande in die Arbeit eingeflossen. Auch die Frage nach den offiziellen und effektiven Gründen für die diversen Kontaktverbote könnte noch weiter bearbeitet werden. Und nachdem hier, insbesondere im Kapitel über das Heiratsverbot, die offiziellen Akten und Weisungen so ausführlich und beinahe ausschliesslich gesprochen haben, drängte es sich auf, dass auch die Perspektive der Akteure und Akteurinnen selbst (noch verstärkt) zur Darstellung kommt.